

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB)

**Teil 1 - Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA
Betrachtung nach BauGB**

**Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4 StrWG NRW
des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA**

Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtbezirk 1, Stadtteil Innenstadt

im Auftrag der:

Landeshauptstadt Düsseldorf

- **Garten-, Friedhofs- und Forstamt**
- und
- **Amt für Verkehrsmanagement**

FSWLA Landschaftsarchitektur GmbH

Düsseldorf, 14.03.2011

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes
Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

Projekt: - Kö-Bogen 2. BA –

Teil 1
LFB zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125

Teil 2
LFB zum planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4.
StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5477/125

Planverfasser: Landeshauptstadt Düsseldorf

Liegenschaft: Innenstadt
Teilflächen der Gemarkungen Pempelfort, Stadtmitte und Altstadt

Auftraggeberin: Landeshauptstadt Düsseldorf
Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Kaiserswerther Straße 390
40474 Düsseldorf

und

Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
40225 Düsseldorf

Auftragnehmer: **FSWLA**
Landschaftsarchitektur GmbH
Bergische Landstraße 606
40629 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 29106-0
Fax.: 0211 - 29106-20

Projektleitung/ -bearbeitung: Thomas Fenner
Landschaftsarchitekt AKNW

Gerlind Heckmann, Dipl.-Ing. (FH)
Landschaftsarchitektin AKNW

Lars Graebe
Dipl.-Ing. Landespflege

aufgestellt: Düsseldorf, den 14.03.2011

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes
Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

Inhalt

1. ALLGEMEINES	5
1.1 PLANUNGSANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	5
1.2 LAGE UND GRÖÖE DES PLANUNGSGEBIETES	6
1.3 RECHTLICHE VORGABEN, VERHÄLTNISS ZU ANDEREN B-PLÄNEN	6
1.4 PLANUNGSVERLAUF, ARBEITSGRUNDLAGEN, METHODISCHES VORGEHEN	8
1.5 AUSSAGEN UND VORGABEN ZU UMWELTRELEVANTEN EINZELTHEMEN	9
2. KURZBETRACHTUNG BESTAND – AUSGANGSZUSTAND	12
2.1 BAUMBESTAND	12
2.4 SCHUTZOBJEKTE, SCHUTZFLÄCHEN	14
2.5 VORBELASTUNGEN	15
3. KURZBETRACHTUNG PLANUNG- ZIELZUSTAND	16
3.1 DARSTELLUNG DES VORHABENS	16
4. TEIL 1 – BEBAUUNGSPLAN NR. 5477/125 – KÖ-BOGEN 2. BA BETRACHTUNG NACH BAUGB	18
4.1 VORBEMERKUNG	18
4.2 LAGE UND GRÖÖE DES ZU BEWERTENDEN PLANGEBIETES	18
4.3 BAUMBESTAND	18
4.4 BIOTOPTYPEN/NUTZUNGEN	19
4.5 EINGRIFFSCHARAKTERISTIK, PROJEKTWIRKUNG, KONFLIKTE	19
4.6 EINGRIFFSBEWERTUNG	22
4.6.1 VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON EINGRIFFEN	22
4.6.2 AUSGLEICH	23
4.7 EINGRIFFS-/AUSGLEICHSBILANZIERUNG (NUTZUNGEN/FLÄCHEN)	23
5. TEIL 2 – PLANFESTSTELLUNGSETRSETZENDER TEIL GEMÄÖ DES § 38, ABS. 4 STRWG NRW DES BEBAUUNGSPLAN NR. 5477/125 – KÖ-BOGEN 2. BA	26
5.1 VORBEMERKUNG	26
5.2 LAGE UND GRÖÖE DES ZU BEWERTENDEN PLANGEBIETES	26
5.3 BAUMBESTAND	26
5.4 BIOTOPTYPEN - BESTAND	27
5.5 EINGRIFFSCHARAKTERISTIK, PROJEKTWIRKUNG, KONFLIKTE	28
5.6 EINGRIFFS-/AUSGLEICHSBEWERTUNG	30
5.6.1 VERMEIDUNG UND MINDERUNG VON EINGRIFFEN	30

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes
Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

5.6.2 AUSGLEICH	31
5.7. BILANZIERUNG	31
5.7.1 EINGRIFFS-/AUSGLEICHSBILANZIERUNG - BIOTOPTYPEN -	31
6. EINGRIFFS-/AUSGLEICHBEWERTUNG DES BAUMBESTANDES INNERHALB DES BEBAUUNGSPLAN-ENTWURFS NR. 5477/125	33
6.1 BILANZIERUNG IM SINNE DER BAUMSCHUTZSATZUNG	33
7. LITERATUR UND KARTEN	36
8. ANHANG	38
8.1. ANLAGEN - BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF NR. 5477/125 – KÖ-BOGEN 2. BA LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER FACHBEITRAG BAUMKARTIERUNG/BAUMBEWERTUNG	
8.2. ANLAGEN - BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF NR. 5477/125 – KÖ-BOGEN 2. BA LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER FACHBEITRAG TEIL 1 – BETRACHTUNG NACH BAUGB	
8.3. ANLAGEN - BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF NR. 5477/125 – KÖ-BOGEN 2. BA, LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER FACHBEITRAG TEIL 2 – PLANFESTSTELLUNGSESETZENDER TEIL GEMÄß DES § 38, ABS. 4 STRWG NRW DES BEBAUUNGSPLAN NR. 5477/125 – KÖ-BOGEN 2. BA-	

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

1. Allgemeines

1.1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Ziel der Landeshauptstadt ist es, in den kommenden Jahren durch eine städtebauliche Um- und Neustrukturierung die Innenstadt zu einem attraktiven, zukunftsfähigen Stadtraum zu entwickeln. Durch den U-Bahn Neubau „Wehrhahnlinie“ und dem damit verbundenen Wegfall der Straßenbahngleise auf dem Jan-Wellem-Platz, kann der nördliche Teil der Königsallee und der anschließende Bereich mit Übergang zum Hofgarten, dem Jan-Wellem-Platz, dem Schadow-Platz und dem Gustaf-Gründgens-Platz neu entwickelt und gestaltet werden.

Ferner sieht das Gesamt-Verkehrskonzept für diesen Innenstadtbereich die Verlegung des Autoverkehrs in das Tunnelbauwerk und den Abriss der Hochstraße (Tausendfüßler) vor.

Durch die Verlagerung des heute oberirdisch geführten Individualverkehrs unter die Erde, bietet sich die Chance, die Entwicklung von attraktiven öffentlichen Räumen zwischen Hofgarten im Norden und dem Martin-Luther- Platz im Süden. Der aus einem Wettbewerbsverfahren hervorgegangenen städtebaulich-freiraumplanerischen Entwurf von Molestina Architekten, Köln und FSWLA Landschaftsarchitektur GmbH, Düsseldorf sieht die Schaffung einer differenzierten Struktur aus maßstäblichen, miteinander verknüpften und korrespondierenden Plätzen vor. Zwischen Hofgarten, Schauspielhaus, Schadowstraße und den Einmündungsbereichen Immermannstraße, Klosterstraße und Berliner Allee wird eine mit Bäumen bepflanzte Nord-Süd-Achse mit hohen Aufenthaltsqualitäten gestaltet.

Die wichtigsten Bauten des Bereichs – Schauspielhaus, Drei-Scheiben-Haus und das Bauvorhaben KÖ-BOGEN 1. BA. – werden dabei in einen sinnvollen Bezug zu einander gestellt. Die neuen Stadträume werden fußläufig untereinander verbunden. Additiv in Ergänzung der bestehenden Bebauung sind weitere Neubauten mit Einzelhandels- und Wohnnutzung zur Belebung der Innenstadt vorgesehen.

Die Planung, für die mit dem Bebauungsplan Nr. 5477/125 verbindliches Planungsrecht geschaffen werden soll, ist Teil des städtebaulichen Gesamtprojekts KÖ-BOGEN zur Entwicklung der Düsseldorfer Innenstadt.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Kö-Bogen 2. BA“ sind neben weiteren Umweltaspekten auch die Belange von Natur und Landschaft zu bewerten. Im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (LFB) erfolgt die Bewertung der Eingriffssituation in Hinblick auf den Baum- und Nutzungs- bzw. Biotoptypenbestand. Darüber hinaus wird eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung durchgeführt.

Der vorliegende LFB betrachtet bei der Eingriffsbewertung 2 Teile innerhalb des Gesamtgeltungsbereichs des Bebauungsplanes.

Die Zweiteilung resultiert aus dem von der Landeshauptstadt Düsseldorf gewählten Bebauungsplanverfahren, das zum einen die Flächen, Nutzungen und Maßnahmen im Bereich der Baufelder und oberirdischen Planungen im Bebauungsplan Nr. 5477/125 betrachtet und bewertet. Zum anderen werden die unterirdischen Verkehrsflächen, d.h. die geplanten Tunnelbauwerke als planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA betrachtet. Für diese Flächen ist gemäß § 18, Abs. 2 BNatSchG die Anwendung der Eingriffs-/Ausgleichsregelung nach Naturschutzrecht durchzuführen.

Im Kapitel 4 des LFB erfolgt die Betrachtung und Bewertung gemäß den Vorgaben der Bauleitplanung nach BauGB. In Kapitel 5 des LFB erfolgt Eingriffsbewertung nach Naturschutzrecht.

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

1.2 Lage und Größe des Planungsgebietes

Das Plangebiet befindet sich im Stadtzentrum von Düsseldorf, im Stadtbezirk 1. Es reicht von der Jägerhofstraße/Maximilian-Weyhe-Allee im Norden bis zum Martin-Luther-Platz und Teilen der Josephinenstraße im Süden. Es umfasst Teile des Hofgartens, den Gustaf-Gründgens-Platz, einen Teil der Schadowstraße, die Tuchtinsel, die Berliner Allee mit den Anbindungen an die Klosterstraße, die Immermannstraße und die Blumenstraße sowie die Johanneskirche und den Martin-Luther-Platz. Weiterhin schließt der Geltungsbereich Flächen unter dem bisherigen Jan-Wellem-Platz, dem Schadowplatz, der Königsallee bis zur Elberfelder Straße mit ein, soweit sie für die Führung von unterirdischen Verkehrsanlagen in Anspruch genommen werden bzw. durch die Auswirkungen der Verkehrsemissionen im Umfeld der Ausfahrt Elberfelder Straße betroffen sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5477/125 Kö-Bogen 2. BA schließt damit an den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 5477/123 Kö-Bogen 1. BA an und überlagert diesen in den Bereichen, in denen Festsetzungen zu planungsrechtlichen Sicherung der verkehrlichen Erschließung des Gesamtvorhabens Kö-Bogen getroffen werden sollen.

In den in der Planbezeichnung Blatt 1 bezeichneten Bereichen behalten die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 5477/123 - Kö-Bogen 1. BA – oberirdisch ihre Gültigkeit

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans-Entwurfes Nr. 5477/125 Kö-Bogen 2. BA. umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 12,2 ha (121.824 m²).

Der Bearbeitungs- bzw. Untersuchungsraum des LFB sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für den Teil 1 bezieht sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans. Davon ausgenommen sind die unterirdischen Flächen (Straßentunnel, Tunnelportale, Zufahrten, Rampen sowie Baustelleneinrichtungsflächen), die im Rahmen des planfeststellungsersetzenden Teils gemäß § 38, Abs. 4 StrWG NRW gemäß der naturschutzrechtlichen Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes betrachtet werden.

Die Fläche, die im Rahmen des Teils 1 des LFB zu betrachten sind, umfassen ca. 8,9 ha. Die Flächen des Teils 2 betragen ca. 3,3 ha (32.785 qm).

1.3 Rechtliche Vorgaben, Verhältnis zu anderen B-Plänen

Eingriffs- Ausgleichs -Regelung

Als rechtliche Grundlagen gelten grundsätzlich die

- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gem. §§ 18, 21 BNatSchG, §§ 4, 4a Landschaftsgesetz NW und § 1a und § 2a BauGB

sowie

- Landschaftsplanung/ Grünordnungsplanung im besiedelten Bereich gemäß §§ 1 und 2 BNatSchG

Entsprechend § 18 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs zu verpflichten, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen, soweit es zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landespflege erforderlich ist.

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

Ein Eingriff gilt ausgeglichen, wenn nach seiner Beendigung keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zurückbleiben und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.

Ferner greift im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf die geltende Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung).

Bei der Neuordnung der innerstädtischen Situation ist eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung nach § 1a BauGB vorzunehmen. Auch wenn in Nordrhein-Westfalen keine verbindliche Landschaftsplanung im besiedelten Bereich vorgesehen ist, hat die grundsätzliche Forderung des § 1 BNatSchG zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auch im besiedelten Bereich weiterhin Bestand.

Der vorliegende LFB stellt einen planerischen Beitrag zum Bauleitplanverfahren dar. Seine Inhalte fließen in die städtebauliche Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB ein. Über entsprechende grünordnerische Festsetzungen im Bebauungsplan kann er Bindungswirkung erlangen.

Für den im Teil 1 des LFB (siehe Kapitel 4) zu betrachtenden und zu bewertenden Bereich werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Abs. 6 Nr. BauGB berücksichtigt und in die Abwägung eingestellt.

Für den planfeststellungsersetzenden Teil 2 des LFB (siehe Kapitel 5) innerhalb des Bebauungsplans Nr. 5477/125 erfolgt die Beurteilung gemäß § 18 ff des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Nachfolgend aufgeführte Informationen zu den Themen Natur- und Landschaftsschutz, Denkmalschutz sowie Aussagen zur Planfeststellung U-Bahn Wehrhahnlinie beziehen sich auf das Bebauungsplangebiet im Allgemeinen. Gleiches gilt für die darüber hinaus aufgeführten Genehmigungsverfahren.

Natur- und Landschaftsschutz

Innerhalb des Bebauungsplangeltungsbereichs befinden sich keine Unterschutzstellungen im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes (z.B. keine Naturdenkmale).

Denkmalschutz

Die Flächen des Hofgartens unterliegen dem Denkmalschutz. Für das Gartendenkmal gilt ferner die Satzung zum Schutz des Hofgartens.

Ferner wird die Erweiterung der Denkmalbereichsatzung Carlstadt nachrichtlich im Bereich Elberfelder Straße im vorliegenden Bebauungsplan dargestellt.

Als weitere bauliche Denkmale sind die Johanneskirche und bildhauerische Objekte auf dem Martin-Luther-Platz im Bebauungsplan gekennzeichnet.

Planfeststellung U-Bahn Wehrhahnlinie

Im vorliegenden Bebauungsplan erfolgt eine nachrichtliche Übernahme des Trassenverlaufs der Wehrhahnlinie.

Plangenehmigungsverfahren

Des Weiteren wurden Angaben aus den nachfolgend genannten Plangenehmigungsverfahren und Bescheiden allgemein berücksichtigt.

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

-
- Plangenehmigungsverfahren und Bescheid nach § 31 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) Gewässerverbindung Innere Nördliche Düssel – Landskrone
 - Plangenehmigungsbescheid gem. § 31 Abs. 3 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) zur Umgestaltung der Gewässerverbindung zwischen Landskrone und Kö-Graben im Bereich der Elberfelder Straße
 - Informationen zum wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren gemäß § 31 WHG – Umbau/Erweiterung Landskrone

Gültige Bebauungspläne und weitere planungsrechtliche Vorgaben

Mit dem Bebauungsplan Nr. 5477/125 wird heute vorhandenes Planungsrecht überlagert.

Teilflächen des Plangebiets liegen innerhalb der Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 5476/55, Nr. 5476/71, Nr. 5476/93, Nr. 5476/104, Nr. 5477/97, Nr. 5477/123, Nr. 5576/78 „Innenstadt/Vergrünungsstätten“, 5477/49.

Des Weiteren werden in dem Bebauungsplan Maßnahmen zur Bepflanzung festgesetzt. Im Übrigen gilt, soweit in dem Innenstadt-Bebauungsplan keine Regelungen enthalten sind, § 34 des Baugesetzbuches (BauGB).

Ebenso liegen Teilflächen des Plangebiets innerhalb der Geltungsbereiche der Durchführungspläne Nrn. 5477/92 und 5477/93 zur Regelung der Fluchtlinien und Baugestaltung des Hofgartens. Für die Flächen des Hofgartens gilt darüber hinaus die „Satzung der Landeshauptstadt Düsseldorf zum Schutz des Hofgartens“.

Für den Bereich südlich vom Shadowplatz und Jan-Wellem-Platz gilt die „Abstandflächensatzung Stadtmitte“.

1.4 Planungsverlauf, Arbeitsgrundlagen, Methodisches Vorgehen

Planungsverlauf

Die Erfassung des im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 5477/125 „Kö-Bögen 2. BA“ vorhandenen Baum- und Biotoptypenbestandes wurde am 07.07. und 20.07.2010 vor Ort durchgeführt.

Bei der Baumkartierung wurden die bereits durch den Vermesser erfassten Daten wie Stammumfang und Kronendurchmesser abgeglichen und um weitere Daten und Aussagen wie Bestimmung der Baumart, der Höhe, Charakterisierung des Standortes und Bewertung des Zustandes ergänzt. Bei der Bewertung des Zustandes erfolgte eine Zuordnung in Schadstufen auf der Grundlage der Beurteilung nach GALK Arbeitskreis-Stadtbäume. Die kartierten Bäume sind ebenfalls fotografisch dokumentiert (vergleiche Anlagen 8.1 - KÖ-BOGEN 2. BA – Bebauungsplan Entwurf Nr. 5477/125 – Fotodokumentation Bestandsbäume).

Arbeitsgrundlagen

Als Bearbeitungsgrundlagen standen aktuelle Vermesserdaten, der Vorentwurf-Vorabzug KÖ-BOGEN II von FSWLA Landschaftsarchitektur GmbH, Düsseldorf vom 04.08.2010 und der Vorentwurf vom 17.01.2011, der eine Fortschreibung des städtebaulichen Konzeptes/Entwurfs von 2009 darstellt, zur Verfügung.

Als Grundlage für den LFB gilt der Bebauungsplan-Entwurf, Blatt 1/3, Blatt 2/3 und Blatt 3/3 mit Datum vom Februar 2011.

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes
Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

Der Bebauungsplan-Entwurf weist in Blatt 1/3 folgende Nutzungen aus:

- Kerngebiet (MK),
- Fläche für den Gemeinbedarf (Kirche)
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
(Fußgängerbereiche, Verkehrsberuhigte Bereiche)
- Öffentliche Grünflächen, hier Parkanlage mit Wasserfläche (Erweiterung Hofgarten) und öffentliche Parkfläche (Martin-Luther-Platz)

Blatt 2/3 weist die unterirdischen Verkehrsflächen aus, die als planfeststellungsersetzenden Teil wie zuvor erwähnt separat zu betrachten und zu bewerten sind. Blatt 3/3 dokumentiert Schnitte, die die Lage und Ausgestaltung der unterirdischen Straßentunnel und deren Zufahrtssituation verdeutlicht.

Weitere für die Bearbeitung herangezogene Unterlagen sind dem Literatur- und Kartenverzeichnis unter Punkt 6 zu entnehmen.

1.5 Aussagen und Vorgaben zu umweltrelevanten Einzelthemen

Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung (Hammann & Schulte, Gelsenkirchen, August 2010) durchgeführt. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5477/125 sind planungsrelevante Tierarten anzutreffen. In den Bestimmungen des §§ 44 und 45 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist der besondere Schutz wild lebender Tier – und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen verankert. Unter die Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG fallen die Arten des Anhang IV der FFH Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten. Die Beachtung dieser Vorschriften bildet die Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Zulassung eines Vorhabens.

Bei den Kartierungsarbeiten für die Artenschutzrechtliche Betrachtung des Plangebietes Kö-Bogen II wurden aus der Artengruppe Fledermäuse die Zwergfledermaus nachgewiesen. Ein Vorkommen von Rauhhaut- und Zweifarbfledermaus wie auch anderen während des Durchzuges oder als Überwinterer können nicht ganz ausgeschlossen werden.

Ebenfalls wurden sechs planungsrelevante Vogelarten nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um Eisvogel, Graureiher, Kormoran, Lachmöwe, Tafelente und Zwergtaucher.

Die Nutzung eines Nistkastens an der Johanneskirche durch die planungsrelevanten Arten wie Turmfalke oder Wanderfalke ist nicht völlig auszuschließen.

Als eine Vogelart der Vorwarnliste wurde die Teichralle im Gewässerbereich des Hofgartens festgestellt.

Vögel

Die Artenschutzrechtliche Beurteilung kommt zum Ergebnis, dass die nachfolgend aufgeführten planungsrelevanten europäischen Vogelarten nicht von dem Planvorhaben betroffen sind bzw. negative Auswirkungen auf den Bestand nicht zu erwarten sind.

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes
Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

-
- Eisvogel
 - Graureiher
 - Kormoran
 - Lachmöwe
 - Tafelente
 - Turmfalke
 - Wanderfalke
 - Zwergtaucher

Eine Gefährdung der lokalen Population besteht nicht. Die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten. Der Erhaltungszustand ist daher auch ohne Umsetzung spezieller Maßnahmen gesichert.

Auf Schutz- und Minderungsmaßnahmen im Rahmen der Projektrealisierung wird verwiesen, um Konflikte zu vermeiden bzw. zu vermindern.

Fledermäuse

Die Artenschutzrechtliche Beurteilung kommt zum Ergebnis, dass die nachfolgend aufgeführten planungsrelevanten Fledermausarten nicht erheblich von dem Planvorhaben betroffen sind.

- Rauhhautfledermaus
- Zweifarbfledermaus
- Zwergfledermaus

Eine Gefährdung der lokalen Population besteht nicht. Die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten. Der Erhaltungszustand ist daher auch ohne Umsetzung spezieller Maßnahmen gesichert.

Auf Schutz- und Minderungsmaßnahmen im Rahmen der Projektrealisierung wird verwiesen, um Konflikte zu vermeiden bzw. zu mindern.

Die gutachterliche Bewertung kommt zu dem Ergebnis, dass keine Artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt sind.

Die im Plangebiet vorhandenen Bäume wurden auf das Vorhandensein von Höhlen und Spalten untersucht, die als Fledermaus-Quartiere und Brutplätze für Vögel dienen könnten. Bäume mit geeigneten Höhlungen oder Spalten konnten nicht nachgewiesen werden.

Für weitere planungsrelevante Arten aus anderen Tiergruppen, hier Reptilien, Amphibien und Wirbellose ist nach Gutachtereinschätzung im Plangebiet kein Lebensraumpotenzial vorhanden. Somit liegt für diese Arten auch keine Betroffenheit vor.

Schutz- und Minderungsmaßnahmen

Brutvögel

Bei Brutvögeln sind generell individuelle Verluste während der Baustellenphase („Tötungsverbot“)

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes
Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

nach § 44 (1), Nr. 1 BNatSchG), Zerstörung von Nestern (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG) sowie Störungen während der Fortpflanzung zu vermeiden. Die Baufeldberäumung (Beseitigung von Bäumen, Gehölzen, Gebäudeabriss) soll außerhalb der Brutzeit (März bis August) durchgeführt werden.

Fledermäuse

Bei Umsetzung des Planvorhabens hat bezogen auf das nachgewiesene Fledermausaufkommen bei Abriss von Gebäuden ein fachkundiger Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Die Durchführung der Arbeiten sollte außerhalb der Überwinterungsphase erfolgen.

Fische

Nach Aussage des Umweltberichtes zum vorliegenden Bebauungsplan wurde der Fischbestand in der Düssel bereits im Rahmen des in 2011 abgeschlossenen Plangenehmigungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz zur Umgestaltung (Offenlage) der Inneren Nördlichen Düssel im Bereich der Hofgartenstraße erfasst. In dem Zeitraum von 1999 bis 2005 wurden Brassen, Flussbarsche, Rotaugen und Schmerlen in geringer Anzahl festgestellt.

Als Fischart des Anhangs II der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie wurde 2003 eine Koppe als Einzelfund nachgewiesen.

Durch die Umgestaltung der Inneren Nördlichen Düssel mit dem Wegfall der Verrohrung und dem Bau einer Fischaufstiegsanlage werden die Lebensbedingungen für die vorkommenden Fische verbessert.

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes
Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

2. Kurzbetrachtung Bestand – Ausgangszustand

2.1 Baumbestand

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5477/125 wurden insgesamt 155 Bäume kartiert und fotografisch dokumentiert. Die erfassten Bäume befinden sich in der historischen Parkanlage des Hofgartens, in Grünanlagen im Bereich des ehemaligen Thyssen Verwaltungshauses, dem sogenannten Drei-Scheiben-Haus, am Ernst-Schneider - und Martin-Luther-Platz, auf dem Gustaf-Gründgens-Platz, im Umfeld der Johanneskirche und in straßenbegleitender Funktion entlang der Berliner Allee, der Immermannstraße, der Kloster- und Marienstraße.

Von den im Plangebiet erfassten Bäumen sind 129 Bäume satzungsgeschützt. Nicht satzungsgeschützt sind 26 Bäume.

Bäume, mit dem Schutzstatus „Naturdenkmal“ sind im Plangebiet nicht anzutreffen.

Bei den in den innerstädtisch geprägten Freiräumen wie auch straßenbegleitend anzutreffenden Baumarten überwiegen Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Platane (*Platanus x acerifolia*). Der Trompetenbaum (*Catalpa bignonioides*) ist verstärkt auf Straßen und der westlichen Platzfläche im Umfeld der Johanneskirche zu finden. Auf dem Vorplatz zwischen Johanneskirche und Berliner Allee wurden neben dem Trompetenbaum weitere Arten, u.a. Bergahorn, Hainbuche (*Carpinus betulus*), Götterbaum (*Ailanthus altissima*) und Spitzahorn (*Acer platanoides*) angepflanzt.

Der Platz vor den Schadow-Arkaden wird durch in Hochbeete gepflanzte Platanen (*Platanus x acerifolia*) bestimmt. Im Bereich des Ernst-Schneider-Platzes überwiegt die Platane.

Den Martin-Luther-Platz vor dem Justizministerium säumen verschiedene Baumarten. In Größe und Raumwirkung fallen insbesondere 2 Pappeln (*Populus x canadensis*) ins Auge. Sie weisen jeweils einen Stammumfang von 3,80 m bzw. 4,60 m und einer Höhe bis zu 20,00 m, sind aber aufgrund von Trockenschäden und Anzeichen von Stammfäule in ihrer Vitalität eingeschränkt.

Auf der dem Gustaf-Gründgens-Platz nach Süden vorgelagerten Freifläche kommen überwiegend Platanen (*Platanus x acerifolia*) vor.

In der Parkanlage vor dem Drei-Scheiben-Haus (ehemals Thyssen-Hochhaus) überwiegen Spitzahorn (*Acer platanoides*) und Eichen-Arten (*Quercus spec.*).

In den Bereichen des Hofgartens, die innerhalb des Plangebiets liegen, ist eine Vielzahl von Baumarten anzutreffen.

Auf der Ostseite des Hofgartens entlang der Hofgartenstraße bis zur Maximilian-Weyhe-Allee befinden sich u.a. Baumhasel (*Corylus colurna*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Winterlinde (*Tilia cordata*) und Trauben-Kirsche (*Prunus padus*) und Eibe (*Taxus baccata*).

Auf der Westseite des Hofgartens südlich der Jägerhof-Passage wurde im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 5477/123 der Baumbestand entlang der Landskrone bereits bewertet und Ersatz festgelegt. Bis auf eine kleinere Gehölz- bzw. Baumgruppe bestehend aus Amberbaum, Schwarzem Holunder und eine Eibe wurde aufgrund des vorgezogenen Ausbaus der Interimsstraße der vorhandene Baumbestand bereits entfernt.

Nördlich der Jägerhof-Passage Richtung Maximilian-Weyhe-Allee findet sich eine ähnliche Artenzusammensetzung wie im östlichen Teil des Hofgartens.

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes
Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

Darüber hinaus kommen dort auch Eschenarten (*Fraxinus spec.*), Eiche (*Quercus spec.*), Kirsche (*Prunus spec.*), Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*), Tulpenbaum (*Liriodendron tulipifera*) und Stechpalme (*Ilex aquifolium* Sorte) vor.

Eine Besonderheit bilden die Hanfpalmen (*Trachycarpus*), die die Straßenbahntrasse entlang der Berliner Alle zwischen Ernst-Schneider-Platz und der Kreuzung Blumenstraße innerhalb einer langgezogen Grünanlage säumen.

Bewertung des Zustandes

Neben der Nährstoffversorgung beeinträchtigen vor allem Bodenverdichtung und die Rückstrahlung versiegelter Flächen und Fassaden die Standortsituation der Bäume bzw. Großgehölze.

Im Rahmen der Bestandserfassung erfolgen neben Angaben zur Baumart, Höhe, zum Stammumfang, Kronendurchmesser und Schutzstatus eine Standortbeschreibung wie auch eine Zustandsbeschreibung (siehe Anlage – Baumkataster Bestand und Bewertung).

Bei der Bewertung des heutigen Zustandes wird der erfasste Baum einer Schadensstufe nach Beurteilung GALK (Gartenamtsleiterkonferenz), Arbeitskreis – Stadtbäume zugeordnet. Hierbei werden 5 Schadstufen in der Abstufung 0 bis 4 definiert.

Die überwiegende Anzahl der im Plangebiet kartierten Bäume kann der Schadstufe 0 mit ca. 39 % Anteil und der Schadstufe 1 mit ca. 39 % Anteil am Gesamtbestand zugeordnet werden. In der Schadstufe 0 wird der Baum als gesund bis leicht geschädigt definiert. Der Schädigungsgrad liegt maximal bei 10 %. Das Wachstum und die Entwicklung der Bäume sind arttypisch. Sie weisen eine volle Funktionserfüllung und eine gute Vitalität auf.

Bäume mit der Zuordnung in die Schadstufe 1 sind als leicht bis mittelstark geschädigt zu bezeichnen. Der Schädigungsgrad liegt zwischen 10 bis 25 %. Ihr Wachstum und ihre Entwicklung sind ausreichend, sie weisen jedoch eine eingeschränkte Funktionserfüllung auf, auch die Vitalität lässt nach.

Die Bäume, die mit der Schadstufe 1 zu charakterisieren sind, weisen aufgrund des innerstädtischen Standorts zumeist leichtere Trockenschäden im Kronenbereich auf. Die Krone ist oft nur einseitig ausgebildet. Bei einigen Bäumen konnte ein leichter Pilzbefall beobachtet werden. Davon betroffen sind folgende Baumarten:

Berghorn (*Acer pseudoplatanus*), Platane (*Platanus x acerifolia*) und Roßkastanie (*Aesculus hippocastanum*).

17 % der untersuchten Bäume weisen einen Schädigungsgrad von 25 bis 60 %, d. h., ihr Wachstum wie auch ihre weitere Entwicklung ist gestört, die Funktionserfüllung ist deutlich eingeschränkt. An diesen Bäumen lassen sich ähnliche Schadensbilder wie unter der Stufe 1 angeführt ablesen, jedoch mit einem größeren Schädigungsgrad. Hinzu kommen Schäden im Stammbereich.

Lediglich 5 % der erfassten Bäume sind der Schadstufe 3 zu zuordnen. Hierbei handelt es sich um Bäume, die aufgrund ihres hohen Schädigungsgrades abgängig sind (starke Trockenschäden im Kronenbereich und Stammbereich). Oftmals ist keine arttypische Kronenausbildung oder nur eine einseitige Ausprägung zu beobachten. Das Wachstum und die Entwicklung sind erheblich gestört. Die Vitalität ist nicht mehr ausreichend und es kommt zu einer schweren Beeinträchtigung der Funktion.

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

Für einige Bäume liegen aufgrund von im Vorfeld des Bebauungsplans durchgeführten Genehmigungsverfahren Fällgenehmigungen vor. Im Rahmen der nachstehend aufgeführten Verfahren wurden Fällgenehmigungen erteilt.

- Planfeststellungsbeschluss Wehrhahnlinie, Fällungen an der KÖ und Baumverpflanzung am Schalenbrunnen, 16.03.2007
- Kanalumlegung zur Baufeldfreimachung für die Baumaßnahme Kö-Bogen im Bereich der westlichen Hofgartenseite, Fällgenehmigung 18.11.2008
- Wasserrechtliche Genehmigung vom 21.01.2010, Verankerung der Fällung von Bäumen im Bereich der Baustraße (Interimstraße)
- Erteilung einer Baugenehmigung auf dem Jan-Wellem-Platz vom 20.01.2010 (Baufeldfreimachung im Baufeld „Libeskind-Bauten“), Baugenehmigung für Hochbauten vom 23.12.2010

Die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung des Baumbestandes innerhalb des Bebauungsplans Nr. 5477/125 – Kö-Bogen – 2. BA. erfolgt in Kapitel 6 des LFB.

2.4 Schutzobjekte, Schutzflächen

Baumschutzsatzung

Im Plangebiet gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Landeshauptstadt Düsseldorf. Unter Schutz stehen alle Bäume ab einem Stammumfang von 80 Zentimetern. Mehrstämmige Bäume sind ab einem Stammumfang von 50 Zentimetern geschützt (jeweils gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden).

Die Satzung regelt den Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne. Schutzzwecke sind die Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes, die Abwehr schädlicher Einwirkungen wie Luftverunreinigungen und Lärm, die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Erhaltung oder Verbesserung des Stadtklimas und der kleinklimatischen Verhältnisse, die Erhaltung eines artenreichen Pflanzenbestandes und die Schaffung von Zonen der Ruhe und Erholung.

Denkmalbereich – Hofgarten

Der Hofgarten ist als Gartendenkmal geschützt. Der Schutzstatus bezieht sich somit auch auf den vorhandenen Baum- und Vegetationsbestand.

2.5 Vorbelastungen

Die im Plangebiet ablesbaren Vorbelastungen beziehen sich auf die nachstehend aufgeführten Umweltbelange.

Boden, Relief

Die Vorbelastungen werden ausgelöst durch künstliche Ausbildung der Oberflächenformen, Versiegelungen, Befestigungen, Bebauung Innenstadt sowie Stoffeinträge aus der Luft, Abrieb der Fahrzeuge etc.

Wasser

Innerhalb des Plangebietes unterquert die nördliche Düssel in Ost-/Westrichtung die Hofgartenstraße. Sie ist hier als kanalisierte, arten- und strukturarmes Ziergewässer zu charakterisieren.

Lärm

Verkehrsbedingte schalltechnische Immissionen sind im Plangebiet anzutreffen.

Klima/Luft

Stadtklima, Stäube, insbesondere verkehrsbedingte Luftschadstoffe sind im Plangebiet anzutreffen.

Biotope

Intensive Freiraumnutzung auf den städtischen Flächen wie auch in den Bereichen der von der Planung tangierten Hofgartenflächen führen hier insbesondere zu Bodenverdichtung im Bereich begrünter Platz- und Grünflächen. Die innerstädtische Situation initiiert stark überbaute, verdichtete, beeinträchtigte Baumstandorte (eingeschränkte Vitalität).

Stadtbild

Das Stadtbild prägen heute u.a. verdichtete und überbaute Stadtquartiere, versiegelte Verkehrs- und Platzflächen, der breite Straßenkörper der Berliner Allee (L 55), der „Tausendfüßler“ und die Hofgartenstraße (L 55) im nördlichen Teil des Plangebietes.

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes
Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

3. Kurzbetrachtung Planung- Zielzustand

3.1 Darstellung des Vorhabens

Dem Bebauungsplan – Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA. liegt ein städtebaulich/freiraumplanerisches Konzept zugrunde, das als Leitidee die „Wiederherstellung einer lebenswerten Innenstadt“ auf bereits vor dem 2. Weltkrieg bebauten Flächen definiert. Es sollen Stadträume wieder hergestellt werden, die bisher durch Verkehr belegt und aufgrund fehlender Stadt- bzw. Raumkanten nicht mehr vorhanden waren.

Die Planung sieht eine Vernetzung der wichtigen Stadtelemente wie den denkmalgeschützten Hofgarten, die unter Denkmalschutz stehenden Solitäre „Drei-Scheiben-Haus“ und Schauspielhaus mit den Platz- und Einkaufsbereichen von Schadowstraße, Immermannstraße und der Berliner Allee vor. Durch diese städtebauliche wie freiraumplanerische Um- und Neuorientierung des Stadtraumes werden Voraussetzungen geschaffen, die den Innenstadtstandort von Düsseldorf als wichtigen Teil der „Einkaufsstadt Düsseldorf“ langfristig sichern und weiterentwickeln.

Nach Aussage des Bebauungsplanentwurfs bildet das zentrale Element der Planung Kö-Bogen 2. BA die „neue, lineare freiraumplanerische Achse, die sich von Nord nach Süd durch die Innenstadt spannt“ und mit dem Hofgarten im Norden und dem Stadtraum um den Martin-Luther-Platz im Süden die jeweils stadträumlichen Endpunkte der Planung darstellt.

Mit dem Ziel, den motorisierten Individualverkehr (MIV) soweit wie möglich in Tunnellage zu bringen und dem geplanten Abbruch der als „Tausendfüßler“ gekennzeichneten Hochstraße, bietet sich die Chance eine weitgehende oberirdische Verkehrsberuhigung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu realisieren.

Als zentrales Element am Kreuzungspunkt von der Nord-Süd-Straßenbahn und der Schadowstraße entsteht ein neu gestalteter Platz, der die stadträumliche Verknüpfung mit der Neubebauung am Jan-Wellem-Platz („Libeskind-Gebäude“) ermöglicht. Der heute kaum gefasste Platz wird künftig durch neue 5 – 6 geschossige Gebäude (MK 1 bis MK 4) im Norden und Osten gerahmt. Die südliche Raumkante wird durch den Baubestand der Tuchtinsel (MK 5) definiert.

Die zwischen Schadowstraße und Gustaf-Gründgens-Platz geplanten Gebäude bieten in den unteren Geschossen Raum für Einkaufsflächen, die die Straßenfronten beleben. In den oberen Geschossen finden Büroräume Platz. Abhängig von der räumlichen Lage ist in den oberen Geschossen auch Wohnen möglich.

Der ruhende Verkehr soll in Tiefgaragen untergebracht werden, die eine gemeinsame Zu- und Abfahrt mit der vorhandenen Tiefgarage unterhalb des Gustaf-Gründgens-Platz erhalten können.

Im Südosten des Bebauungsplangebietes werden Baufelder (MK 7 und MK 8) ausgewiesen, die nordwestlich der Börse und südlich des Platzes der Deutschen Einheit fehlende Raumkanten innerhalb des Stadtgefüges ergänzen.

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes
Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

Ebenso wird der Martin-Luther-Platz im Südwesten in der bestehenden Bebauung ergänzt (MK9) und damit räumlich gefasst.

Einen neuen baulichen Endpunkt im Norden, südwestlich der Hofgartenerweiterung bildet ein 2-geschossiges Gebäude (MK 10).

Die bereits bestehende Blockrandbebauung im Bereich Berliner Allee, Klosterstraße und Immermannstraße wird in ihrem Bestand gesichert (siehe Bebauungsplanausweisung Baufeld MK 6, MK 11, MK 12 und MK 13). Gleiches gilt für die bestehende Bebauung nördlich und südlich der Elberfelder Straße (Baufeld MK 14 im Vorentwurf, jetzt MK 14 und MK 16 sowie MK 15).

Die Anbindung des umgestalteten Plangebietes nach Westen erfolgt unter anderem über die Elberfelder Straße mit Anbindung an die Heinrich-Heine-Allee.

In dem „Spannungsbogen“ der Nord-Süd-Achse erhält der Hofgarten im Norden als denkmalgeschützte Anlage wieder sein ursprüngliches Gesicht. Die Promenade wird bis zum Jägerhof hergestellt, die Innere Nördliche Düssel an die Landskrone angebunden, Wegeführungen logisch ergänzt bzw. wiederhergestellt, die Blickachse auf die goldene Brücke freigestellt und die „Kö“ (Königsallee) an den Hofgarten angebunden.

Das Umfeld der Johanneskirche im Südwesten wird neu gegliedert. Baumalleen und Rasenflächen schaffen ein neues eigenes Umfeld für die Kirche in der Innenstadt. Der als Grünfläche ausgewiesene Martin-Luther-Platz bleibt in seiner Flächenaufteilung weitgehend erhalten.

Zwischen den zuvor genannten Endpunkten der neuen städtischen Innenstadtachse entstehen mit Bäumen überstandene Platzsituationen, die die Leitidee von erlebbaren städtischen Freiräumen akzentuiert und erfahrbar gemacht.

Wie bereits erläutert, wird der MIV künftig weitgehend unterirdisch geführt. Mit der Eröffnung der „Wehrhahnlinie“ werden alle öffentlichen Ost-West- und West-Ost-Verkehre unterirdisch geführt. Zukünftig werden neben den Zu- und Abfahrten zu den Tunnelrampen nur noch eine oberirdische Befahrung am Martin-Lutherplatz zum/vom Parkhaus Shadow-Arkaden und des angrenzenden Quartiers sowie eine Zufahrtsspur von der Berliner Allee in die Shadowstraße erhalten bleiben.

Als schienengebundene ÖPNV-Verbindung davon ausgenommen ist die Stadtbahnlinie in Nord-Süd- und Süd-Nord-Richtung, die innerhalb des Geltungsbereichs weiterhin oberirdisch verlaufen wird.

Durch die Tieferlegung der Nord-Süd-Fahrtrichtung der Hofgartenstraße/Berliner Allee wird die Anzahl erforderlicher Querungen der Straßenbahn für den motorisierten Individualverkehr auf ein Mindestmaß beschränkt. Oberirdisch werden ausreichende Quermöglichkeiten für Fuß- und Radwegverkehr sowie Rettungs- und Andienungsverkehr sichergestellt.

Die unterirdische Radwegequerung Jägerhofpassage im Norden, die heute die beiden Hofgartenteile verbindet, entfällt. Die Verknüpfung beider Hofgartenbereiche für den Fußgänger und Radfahrer wird oberirdisch nördlich der August-Thyssen-Straße gewährleistet.

Im gesamten Plangebiet wird der Fuß- und Radverkehr oberirdisch geregelt und gesichert.

Durch die städtebauliche wie freiraumplanerische Neuordnung des Stadtraumes und die unterirdische Führung des motorisierten Individualverkehrs wird ferner ein stadtklimatischer und lufthygienischer Beitrag zur Verbesserung der Situation in dem klimatisch empfindlichen Innenstadtbereich geleistet.

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

4. Teil 1 – Bebauungsplan Nr. 5477/125 – Kö-Bogen 2. BA Betrachtung nach BauGB

4.1 Vorbemerkung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 5477/125 – Kö-Bogen, 2. BA soll Planungsrecht für die geplante städtebauliche Um – und Neustrukturierung der nördlichen Innenstadt geschaffen werden. Die zu betrachtende Bestands- und Eingriffssituation erfolgt nach BauGB.

4.2 Lage und Größe des zu bewertenden Plangebietes

Der Bebauungsplan Nr.5477/125 erstreckt sich von der Jägerhofstraße/Maximilian-Weyhe-Allee im Norden bis zum Martin-Luther-Platz und Teilen der Josephinenstraße im Süden. Er umfasst Teile des Hofgartens, den Gustaf-Gründgens-Platz, einen Teil der Schadowstraße mit den Anbindungen an die Klosterstraße, die Immermannstraße und die Blumenstraße sowie die Johanneskirche und den Martin-Luther-Platz.

Ebenso schließt er Teilflächen unter dem bisherigen Jan-Wellem-Platz, dem Schadowplatz, der Kö bis zu Elberfelder Straße ein, soweit die Flächen für die Führung von unterirdischen Verkehrsanlagen in Anspruch genommen werden bzw. durch Auswirkungen der Verkehrsemissionen im Umfeld der Rampe an der Elberfelder Straße in Betracht kommen können.

Die hier zu betrachtenden und bewertenden Planbereiche beziehen sich auf im Plangebiet vorhandene bzw. geplante oberirdische Nutzungen. Die unterirdischen Verkehrsflächen, es handelt sich hierbei um die Straßentunnel, deren Zu- und Abfahrten, sowie die notwendigen Baugruben und Baustelleneinrichtungsfächen, werden im Rahmen des planfeststellungsersetzenden Teil 2 (siehe Kapitel 5) separat behandelt und bewertet.

Die hier zu betrachtende Fläche umfasst ca. 8,9 ha.

4.3 Baumbestand

Im zu betrachtenden Plangebiet befinden sich im Bereich des Hofgartens und der verschiedenen Stadtplätze Einzelbäume, Baumgruppen oder –reihen. Ebenso bestehen Baumpflanzungen in Verkehrsgrünflächen und entlang von Straßen und Wegen.

Es handelt sich überwiegend um Laubbäume.

Eine Erfassung und Bewertung des gesamten im Plangebiet anzutreffenden Baumstandes wurde im Rahmen der Baumkartierung zum LFB durchgeführt. An dieser Stelle wird auf Kapitel 2. 2.1 Baumbestand verwiesen.

(Vergleiche Anlagen 8.1 - KÖ-BOGEN, 2. BA – Bebauungsplan Entwurf Nr. 5477/125 LFB Lageplan Baumbestand und Konflikte, Stand 28.02.2011)

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

4.4 Biotoptypen/Nutzungen

Die Zuordnung der heute im Betrachtungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5477/125 mit Ausnahmen der Flächen, des planfeststellungsersetzenden Teils anzutreffenden Biotope wird durch ihre Nutzung bestimmt. Folgende Biotope bzw. Nutzungen sind vorhanden.

- Öffentliche Grünfläche/Parkanlage mit Extensivrasen, Staudenrabatte, Bodendecker
- Öffentliche Grünfläche/Parkanlage mit Intensivrasen
- Straßenverkehrsflächen mit Straßenbegleitgrün, hier zumeist kleinflächige Grünanlagen mit Scherrasen, Ziergrün, Sträuchern, Hochbeeten, Wegen
- Straßenverkehrsflächen – versiegelt
- Gebäude

Zum Biotoptyp bzw. Nutzungstyp „öffentliche Grünfläche/Parkanlage“ sind der Ernst-Schneider-Platz im Osten und der Martin-Luther-Platz im Südwesten zu zuordnen.

Mit Biotoptyp bzw. Nutzungstyp „Straßenverkehrsflächen/Straßenbegleitgrün“ können im Rand der Tiefgarage begrünten Flächen am Gustaf-Gründgens-Platz, die mit Bäumen bestandenen Scherrasenflächen an der Immermannstraße, die Vegetationsflächen im Umfeld der Johanneskirche und im Bereich der Berliner Allee gekennzeichnet werden.

Die im Plangebiet vorhandenen Gebäude- und Straßenflächen sind vollständig versiegelt.

(Vergleiche Anlagen 8.2 – Plan - KÖ-BOGEN, 2.BA – Bebauungsplan Entwurf Nr. 5477/125, LFB Teil 1 – Betrachtung gemäß BauGB, Lageplan Nutzungen Bestand und Konflikte, Stand 28.02.2011)

4.5 Eingriffscharakteristik, Projektwirkung, Konflikte

Vom Vorhaben gehen grundsätzlich bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen aus.

Der motorisierte Individualverkehr wird künftig unterirdisch geführt, so dass dieser als linearer starker Emittent entfällt.

Veränderte Raumwirkungen entstehen durch die Neuordnung des städtischen Freiraums. Die unterirdische Verkehrsführung eröffnet die Möglichkeit im Bereich des Hofgartens eine neue zusammenhängende Parkanlage zu schaffen.

Der südliche Teil des Gustaf- Gründgens-Platzes wird städtebaulich durch Neubauten gefasst. Eine bauliche Fassung ist ebenfalls im Bereich der heute vorhandenen Grünanlage am Ernst-Schneider-Platz geplant. Die Grünflächen am Martin-Luther-Platz bleiben erhalten.

Die weiterhin oberirdisch geführte Straßenbahn, die das Plangebiet vom Süden nach Norden durchzieht, erhält eine in Teilen begrünte Trasse.

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes
Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

Konflikte

Mit der Planung werden Konflikte ausgelöst, die zum einen bedingt sind durch baubedingte temporäre Eingriffe, zum anderen durch anlagebedingte Eingriffe in den Biotopbestand bzw. heute vorhandene Nutzungen.

Baubedingter temporärer Eingriff

Im Rahmen der baulichen Umsetzung der Planung werden zeitlich begrenzte Eingriffe in den Biotopbestand bzw. Nutzungsbestand initiiert.

Anlagenbedingter Eingriff

Der anlagenbedingte Eingriff wird durch Neu- und Umplanung von Baufeldern wie auch die Neu- und Umgestaltung von Verkehrsflächen und Plätzen sowie Baumaßnahmen zur Infrastruktur ausgelöst.

Folgende Konflikte stellen sich im Einzelnen im Plangebiet des Bebauungsplanes dar:

K1 - Eingriff in den Biotopbestand bzw. in Nutzungen aufgrund von Erschließungsmaßnahmen (Straßen- und Kanalneubau)

Berliner Allee/Immermannstraße/Martin-Luther-Platz

Die Planung initiiert durch Erschließungsmaßnahmen im Bereich der Berliner Allee, der Immermannstraße und auf Flächen des Martin-Lutherplatzes baubedingte temporäre wie auch anlagenbedingte Eingriffe. Im Bereich der Straßenverkehrsflächen wird in begrünte Straßenränder, Bankette, Mittelstreifen eingegriffen. Stellenweise gehen Extensivrasenflächen sowie mit Stauden und Bodendeckern begrünte Grünflächen verloren.

K2 - Eingriff in den Biotopbestand aufgrund von Baufeldern

Um künftig eine weitere bauliche Entwicklung innerhalb des Plangebietes Kö-Bogen 2.BA zu ermöglichen, weist der Bebauungsplan als Kerngebiet (MK) definierte Baufelder aus. Durch die Ausweisung wird ein dauerhafter Konflikt d. h. anlagenbedingter Eingriff vorbereitet.

MK 1 bis MK 4

Neue Baufelder südlich des Gustaf-Gründgens-Platzes bzw. südwestlich der Bleichstraße initiieren einen Konflikt und damit einen anlagenbedingten Eingriff in heute als Straßenverkehrsflächen bzw. als kleinflächige Grünanlagen definierte Biotope. Dauerhaft gehen heute als Scherrasen bzw. Ziergrün/Ziersträucher ausgeprägte unversiegelte Vegetationsflächen und vorhandener Baumbestand verloren. Es werden insgesamt 9 nach Baumschutzsatzung geschützte Bäume entfernt.

MK 7

Neues Baufeld im Bereich Ernst-Schneider-Platz

Der heute als Parkanlage gestellte Freiraum wird künftig als überbaubare Fläche im vorliegenden Bebauungsplan ausgewiesen. Die Ausweisung der baulichen Nutzung initiiert einen anlagebedingten

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes
Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

Konflikt bzw. Eingriff in eine unversiegelte Parkanlage mit Baumbestand. Anlagebedingt werden 4 nach Baumschutzsatzung geschützte Bäume gefällt.

MK 8

Neues Baufeld nordöstlich der Johanneskirche

Durch die Verlagerung des heute vorhandenen Straßenverkehrs in Tunnellage und den Rückbau oberirdischer Verkehrsflächen entsteht im Rahmen der städtebaulichen Neuordnung nordöstlich der Johanneskirche ein weiteres Baufeld. Durch die Flächeninanspruchnahme entfallen Verkehrsgrünflächen.

MK 9

Erweiterung der bestehenden Bebauung im Einmündungsbereich Josephinenstraße/Berliner Allee

Die heute bestehende Eckbebauung kann zukünftig nach Norden erweitert werden. Durch die potentielle Erweiterung gehen 3 gemäß Baumschutzsatzung geschützte Bäume verloren.

MK 10

Neues Baufeld - Pavillon – südöstlich der Landskrone

Das Baufeld tangiert heute vorhandene Baustellenflächen und geschotterte Gleisflächen der Stadtbahn. Der Bebauungsplan Nr. 5477/123 weist an dieser Stelle künftig eine Kerngebietsnutzung aus. Ein temporärer Konflikt ergibt sich durch die Baufeldausweisung.

K3 - Eingriff in den Biotopbestand aufgrund von Neuordnung von Straßenraum bzw. Platzflächen

Durch die Neuordnung der Verkehrssituation und die unterirdische Ableitung des Individualverkehrs bietet sich die Chance, bestehende Straßen- und Platzflächen für Anliegerverkehre, Fußgänger und Radfahrer und den ÖPNV attraktiv umzugestalten.

Anlagebedingten Konflikte und damit Eingriffe ergeben sich in folgenden Bereichen:

Anbindung Berliner Allee/Immermannstraße/ Klosterstraße/Martin-Luther-Platz/Ernst-Schneider-Platz

Aufgrund einer Neuordnung von Straßenraum und Plätzen entfallen heute als Straßenbegleitgrün zu charakterisierende Vegetationsflächen. Es handelt sich um Scherrasenflächen und Pflanzflächen mit Ziersträuchern sowie vorhandenem Baumbestand.

Martin-Luther-Platz/Blumenstraße und Josephinenstraße

Auch hier wird ein anlagenbedingter Konflikt durch die Neuordnung der Verkehrs- und Platzflächen initiiert. Durch die Planung entfallen heute im Bereich von Platzflächen vorhandene Hochbeete und begrünte Ziergrün-/Strauchflächen.

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

Vorplatz Schadow-Arkaden

Im Rahmen der städtebaulichen Neuordnung wird ferner die Platzsituation vor den Schadow-Arkaden verändert. Die Veränderung löst einen anlagebedingten Konflikt aus. Hierbei handelt es sich um Scherrasenflächen und begrünte Hochbeete.

Die als K4 und K5 im Lageplan Nutzungen – Landschaftspflegerischer Begleitplan – Teil 1 gekennzeichneten Konfliktbereiche beziehen sich auf die Betrachtung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Bewertung - Planfeststellungsersetzender Teil 2 – Straßentunnel und werden unter Kapitel 5.5 dargestellt und bewertet.

Baumverlust durch anlagebedingte Eingriffe

Durch Erschließungsmaßnahmen (Straßen- und Kanalneubau) und durch die Ausweisung neuer Baufelder werden anlagebedingte Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand ausgelöst.

Aufgrund von Erschließungsmaßnahmen sind 11 Bäume von Fällung betroffen, die nach Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf unter Schutz stehen.

Durch die Neuanlage von Baufeldern sind 16 Bäume betroffen. Hier handelt es sich ebenfalls um gemäß der Baumschutzsatzung geschützte Bäume.

4.6 Eingriffsbewertung

Die Bewertung des Eingriffs, der im Rahmen des Bebauungsplans vorbereitet wird, erfolgt durch eine flächenmäßige Gegenüberstellung von Nutzungen bzw. Biotoptypen. Eine Gegenüberstellung von sogenannten „Wertpunkten“ erfolgt aufgrund des hohen Versiegelungsgrads im Bestand und der überwiegend geringwertigen Biotoptypen nicht. Die den Eingriff verursachende Art wird differenziert in anlagebedingte und baubedingte Eingriffsart.

Die Bewertung des Eingriffs in den Baumbestand, der durch die Planung initiiert wird, erfolgt auf Grundlage der geltenden Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf.

4.6.1 Vermeidung und Minderung von Eingriffen

Unvermeidbare und damit verbleibende Beeinträchtigungen werden durch die städtebauliche Neuordnung des Plangebietes ausgelöst.

Die künftig unterirdische Verkehrsführung in Tunnellage ermöglicht eine Minimierung von Straßenverkehrsflächen oberirdisch. Bei Umsetzung der Planung und der für die Bauvorbereitung und Bauabwicklung erforderlichen Flächen ist der Eingriff in vorhandene Biotope auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Gleiches gilt für die im Rahmen der Baumaßnahmen zu fällenden Bäume. Bei zur Fällung genehmigten Bäumen sind die Auflagen aus der Genehmigung zu berücksichtigen.

Nach Beendigung von baubedingt in Anspruch genommener Vegetationsflächen sind diese in ihrer Funktionalität wiederherzustellen bzw. in Sinne der Neuplanung herzurichten.

Bodenverdichtungen, die aufgrund von Bautätigkeiten verursacht werden, sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, nach Beendigung der Baumaßnahmen sind durch geeignete Bodenlockerungsmaßnahmen die Bodenverdichtung rückgängig zu machen.

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes
Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

Zu erhaltende Bäume bzw. Vegetationsbestände, die sich im Einzugsbereich von Baumaßnahmen befinden, sind gemäß den Vorgaben nach DIN 18 920 - Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsfläche bei Baumaßnahmen -und der RAS LP 4 Richtlinie für die Anlagen von Straßen, Teil Landespflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) vor Standortbeeinträchtigung und Schäden im Wurzel, Stamm- und Kronenbereich zu schützen. Bei Straßenbaumaßnahmen sind ferner die Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege (ZTV Baumpflege) anzuwenden.

4.6.2 Ausgleich

Mit der unterirdischen Verkehrsführung bietet sich die Chance heute durch den Straßenverkehr versiegelte Flächen oberirdisch neu zu gestalten. Im Anschluss an den Hofgarten erfolgt eine Erweiterung der Parkanlage. Gleiches gilt für heute versiegelte Flächen südlich des Drei-Scheiben-Hauses.

Innerhalb der im Bebauungsplan Nr. 5477/125 ausgewiesenen Verkehrsflächen „Besonderer Zweckbestimmung“ entstehen innerstädtische gering versiegelte Freiräume überstellt mit Bäumen. Im Bereich Berliner Allee und Immermannstraße erfolgt die Neuanlage von straßenbegleitenden Grünbereichen. Die Stadtbahntrasse wird in Form eines Rasengleises angelegt.

Innerhalb der neuangelegten Baufelder (MK 1 - MK 4 und MK 7) sind die Dachflächen extensiv zu begrünen. In Abhängigkeit von Bauweise sowie erforderlicher technischer Dachaufbauten wird davon ausgegangen, mindestens 20 % der Dachflächen extensiv begrünt werden. Durch diese Maßnahme wird insbesondere auch ein Beitrag zur stadtklimatischen Verbesserung innerstädtisch verdichteter Bereiche geleistet.

Die vorgenannten Einzelmaßnahmen ermöglichen einen Ausgleich der Eingriffe in heute vorhandene Biotop- bzw. Nutzungstypen.

4.7 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (Nutzungen/Flächen)

Die Ansprache der Biotoptypen erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde der Landeshauptstadt Düsseldorf. Auf eine Belegung der Biotoptypen mit ökologischen Wertigkeiten, sprich einer Zuordnung von Wertpunkten, wurde aufgrund des hohen Versiegelungsgrads im Bestand und der überwiegend geringwertigen Biotoptypen verzichtet.

Durch das Bauleitplanverfahren werden Eingriffe in folgende Bestandsnutzungen bzw. Biotoptypen wie „öffentliche Grünanlagen/Parkanlagen“, „Straßenverkehrsflächen mit Straßenbegleitgrün“, „versiegelte Straßenverkehrsflächen“ und „Gebäude“ vorbereitet.

Im Bereich der „öffentlichen Grünanlagen/Parkanlagen“, hierzu zählen der Ernst-Schneider-Platz und der Martin-Luther-Platz, ist ein Verlust von 1.306 m² zu erwarten. Der Eingriff in Straßenverkehrsflächen mit Straßenbegleitgrün, diese Flächen befinden sich im Bereich der Immermannstraße, des Martin-Luther-Platzes, der Berliner Allee und südlich des Drei-Scheiben-Hauses, umfasst 2.884 m².

Dies ergibt ein Gesamtdefizit von 4.190 m².

Die Neuordnung von Erschließungsmaßnahmen und Baufeldern sowie die Neuordnung von Wegen und Plätzen außerhalb der unterirdischen geplanten Straßentunneltrassen ermöglichen eine Flächen-

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

entsiegelung und die Neuanlage von öffentlichen Parkanlagen in Verlängerung des Hofgartens und südlich des Drei-Scheiben-Hauses. Der Flächenanteil beträgt 1.215 m².

Neuanlagen von Straßenverkehrsgrünflächen erfolgen im Bereich der Berliner Allee und der Immermannstraße. Ferner entstehen innerhalb der „Kö-Bogen-Achse“ zwischen Hofgartenverlängerung im

Norden und der Berliner Allee im Süden mit Bäumen überstellte nur gering versiegelte Freiflächen.

Die Stadtbahntrasse wird künftig als Rasengleis ausgebildet. Die Flächen betragen 3.282 m².

Im Zusammenhang mit der baulichen Neuordnung sind bei den Neubauten die Dachflächen extensiv zu begrünen (rechnerischer Ansatz in Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mind. 20 %). Dies gilt für Gebäude im Bereich des Gustaf-Gründgens-Platzes südlich des Drei-

Scheiben-Hauses und den Gebäuden, die neu auf dem Ernst-Schneider-Platz errichtet werden sollen.

Die Flächen mit extensiver Dachbegrünung auf Gebäuden umfasst 1.254 m².

Die Addition der Flächen ergibt eine Gesamtsumme von 5.751 m².

In der Gegenüberstellung ergibt sich ein Überschuss von 1.561 m².

Tabelle 1 – Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung - Nutzungen - außerhalb Straßentunneltrasse - Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 – LFB –Teil 1 - Betrachtung nach BauGB

Eingriffs-/Ausgleichsbilanz – Nutzungen - außerhalb Straßentunneltrasse - Übersicht		
Nutzungen / ökologisch minderwertige Biotope (Straßen-, Grün-, Wohnflächen)		
Ausgangszustand	4.190	m ²
Planungszustand	5.751	m ²
Überschuss	+ 1.561	m²

Die rechnerische Bilanzierung bestätigt, dass im bioökologisch und funktionalen Sinne der vollständige Ausgleich der geplanten Eingriffe mit Umsetzung der benannten Maßnahmen erreicht und darüber hinaus eine deutliche Verbesserung der bioökologischen Freiraumsituation erzielt werden wird.

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung „Nutzungen“ des LFB Teil 1 – Betrachtung nach BauGB stellt sich in der Gesamtbetrachtung des Geltungsbereichs wie folgt dar:

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

**Tabelle 2 – Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung - Nutzungen - Geltungsbereich Bebauungsplan
Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 – LFB - Teil 1 - Betrachtung nach BauGB**

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung – Nutzungen - Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5477/125 - Übersicht			
<i>Nutzung</i>	<i>Bestand m²</i>	<i>Nutzung</i>	<i>Planung m²</i>
Bebauung, davon	30.203	Bebauung, davon	35.964
<i>Gebäude</i>	<i>30.203</i>	<i>Gebäude</i>	<i>34.710</i>
<i>Dachbegrünung</i>	<i>-</i>	<i>Dachbegrünung (mind. 20%)</i>	<i>1.254</i>
Straßenverkehrsflächen, davon	79.208	Straßenverkehrsflächen, davon	68.581
<i>versiegelte Flächen</i>	<i>73.680</i>	<i>versiegelte Flächen (einschl. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestim- mung mit freiraumplaneri- scher Gestaltung und Be- grünung)</i>	<i>59.479</i>
<i>Straßenbegleitgrün</i>	<i>5.204</i>	<i>Straßenbegleitgrün</i>	<i>3.422</i>
		<i>Platanenhain wassergebun- dene Decke</i>	<i>2.780</i>
<i>Rasengleis</i>	<i>324</i>	<i>Rasengleis (ca. 2.919 m²)</i>	<i>2.900</i>
Öffentliche Grünfläche Parkanlage	12.413	Öffentliche Grünfläche Parkanlage	17.279
Summe	121.824		121.824

Anmerkung: Die o.g. Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der oberirdischen Flächen/Nutzungen im Bestand und nach Umsetzung der Planung bezogen auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans.

(Vergleiche 8.2 Anlagen - KÖ-BOGEN 2.BA – Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 LFB Teil 1 Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung Nutzungen und Lageplan Nutzungen - Maßnahmen, Stand 28.02.2011)

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

5. Teil 2 – Planfeststellungsersetzender Teil gemäß des § 38, Abs. 4 StrWG NRW und Bebauungsplan Nr. 5477/125 – Kö-Bogen 2. BA

5.1 Vorbemerkung

Im Zuge des Entwicklungsprojektes Kö-Bogen stellt die Tieferlegung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) einen zentralen Baustein für die geplante städtebauliche Neuordnung des Innenstadtbereiches zwischen Hofgarten im Norden, dem Martin-Luther-Platz im Süden sowie der Elberfelder Straße/Heinrich-Heine-Allee im Westen und der Immermannstraße im Osten dar.

Zur rechtssicheren Regelung der Umsetzung der geplanten Straßenbaumaßnahmen werden die notwendigen rechtlichen Festsetzungen gemäß § 38 Abs. 4, S 1 StrWG NRW „planfeststellungsersetzend“ im Bebauungsplan getroffen.

Über das Verfahren werden ebenfalls die unterirdische Anbindungen, d. h. Ein- und Ausfahrtsbereiche von einer geplanten Tiefgarage unter dem „Libeskind-Gebäude“ und der mögliche unterirdische Anschluss für die Tiefgaragenzufahrten des „Dreischeibenhauses“ und des Schauspielhauses planungsrechtlich gesichert.

5.2 Lage und Größe des zu bewertenden Plangebietes

Die im planfeststellungsersetzenden Teil des Bebauungsplans Nr. 5477/125 zu betrachtenden unterirdisch geführten Verkehrsflächen setzen sich zusammen aus den Straßentunneln in Nord-/Südrichtung und Ost-/Westrichtung, den dazu gehörenden Tunnelportalen, Zufahrtsrampen sowie Arbeitsraum und Baugrube. Die Baustelleneinrichtungsfläche fließt ebenfalls in die Betrachtung ein.

Die hier zu betrachtende Fläche umfasst ca. 3,3 ha (32.785 qm).

5.3 Baumbestand

Die zu betrachtenden Bäume im Plangebiet befinden sich auf der Achse der unterirdischen Tunneltrasse, zumeist jedoch in den Randzonen der künftigen unterirdischen Tunneltrasse.

Südliche Tunnelzu- und -abfahrt Berliner Allee

Einzelne Bäume stehen in Zu- und Abfahrten bzw. in Bereichen der zukünftigen Tunnelwandungen. Es handelt sich um Baumarten wie Eibe, Hainbuche und Bergahorn sowie einem Trompetenbaum.

Östliche Tunnelabfahrt Immermannstraße

Einzelne stehende Bäume stehen in Zu- und Abfahrten bzw. Bereichen der zukünftigen Tunnelwandung und/oder der Bereiche, die aufgrund von Bautätigkeiten (Baustelleneinrichtungen und Verkehrsführung) temporär Inanspruch genommen werden.

Es handelt sich um Baumarten wie Hainbuche und Ahornarten.

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes
Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

Westliche Tunnelabfahrt Elberfelder Straße

Hier sind keine Bäume vorhanden.

Nördliche Tunnelzu- und –abfahrt Hofgarten/Freiflächen am „Dreischeibenhaus“

Im östlichen Teil des Hofgartens stehen entlang der unterirdischen Tunneltrasse und westlich des „Dreischeibenhauses“ Einzelbäume und Baumgruppen.

Auf der westlichen Seite befinden sich ebenfalls unmittelbar an der künftigen Tunnelwand Bäume

Es handelt sich um Baumarten wie Platane, Berg- und Spitzahorn, Roteiche, Tulpenbaum, Mehlbeere und Roßkastanie.

Im Rahmen des Tunnelneubaus wird der Abriss der Jägerhof-Passage, die heute die unterirdische fußläufige Verbindung zwischen dem westlichen und östlichen Teil des Hofgartens darstellt notwendig. Hier sind durch Abriss der Passage bzw. durch den Tunnelneubau potentiell 2 Bäume betroffen.

5.4 Biotoptypen - Bestand

Im Planbereich der unterirdischen Straßenverkehrsflächen sind im Bestand folgende Biotoptypen anzutreffen:

- Grün-/Parkanlagen mit Extensivrasen, Staudenrabatte, Bodendecker
- Intensivrasen
- naturfremde Fließ- und Stillgewässer
- Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen
- Straßenränder, Bankette, Mittelstreifen
- wassergebundene Wegedecken, Gleisbereiche (Schotter)
- versiegelte Flächen, derzeitige Baustellen, Baugruben und temporäre Verkehrsanlagen

Die Flächen im westlichen Teil des Hofgartens sind als Intensivrasen zu charakterisieren. Im östlich gelegenen Teil befinden sich neben Intensivrasen, naturfremde Fließ- und Stillgewässer und Straßenböschungen mit Straßenbegleitgrün.

Westlich wie auch südlich des „Dreischeibenhauses“ sind die Freiflächen als Intensivrasen zu charakterisieren.

Im Bereich der Berliner Allee sind wassergebundene Wegedecken, geschotterte Gleisflächen der Stadtbahn anzutreffen. Ferner finden sich heute im künftigen unterirdischen Trassenverlauf entlang der Berliner Allee Biotope, wie Straßenbegleitgrün und Grün-/Parkanlagen mit Extensivrasen, Staudenrabatte und Bodendecker.

Im Bereich der Immermannstraße sind im Bereich des Trassenverlaufs der geplanten Straßentunnel als Biotoptypen heute Straßenränder, Bankette, Mittelstreifen sowie versiegelte Flächen vorhanden.

Im Einzugsbereich der Elberfelder Straße sind derzeit versiegelte Verkehrsflächen anzutreffen.

(Vergleiche Anlagen 8.3 - Plan - KÖ-BOGEN II – Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125, Teil 2 - Planfeststellungsersetzender Teil – Straßentunnel Lageplan Biotoptypen Bestand und Konflikte, M 1: 1000, Stand 28.02.2011)

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes
Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

5.5 Eingriffscharakteristik, Projektwirkung, Konflikte

Konflikte

Vom geplanten Vorhaben gehen grundsätzlich bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen aus.

KB - Baubedingter temporärer Eingriff

Im Rahmen der baulichen Umsetzung der Planung werden zeitlich begrenzte Eingriffe in den Biotopbestand initiiert. Ausgelöst werden diese durch die temporäre Inanspruchnahme aufgrund von Bautätigkeiten (Baustelleneinrichtungen und Verkehrsführungen), die im Zusammenhang mit dem unterirdischen Tunnelausbau erforderlich werden. Nach Fertigstellung der Tunnelbaumaßnahme erfolgt ein Rückbau der gesamten temporären Baumaßnahmen.

Baustelleneinrichtungsflächen und Verkehrsflächen im Bereich Parkfläche westlich des Drei-Scheiben-Hauses

Hier wird durch die Planung ebenfalls ein temporärer Eingriff in den Biotoptyp Intensivrasen ausgelöst. Die Flächen werden während der Neu- und Umbaumaßnahmen als Baustelleneinrichtungs- und Verkehrsflächen genutzt werden. Durch die temporäre Flächennutzung sind heute vorhandene Bäume betroffen.

Baumverlust durch baubedingte temporäre Eingriffe

Durch die baubedingten temporären Eingriffe entfallen 8 Bäume, von denen 5 Bäume nach der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf unter Schutz stehen.

KA - Anlagebedingter Eingriff

Mit der Anlage des Tunnels und der Tunnelein-/ausfahrten wird stellenweise in heute nicht versiegelte Vegetationsflächen eingegriffen. Es handelt sich dabei um anlagenbedingte Konflikte.

Nördliche Tunnelportale - Hofgarten/Maximilian-Weyhe-Allee/Berliner Allee

Südlich der Maximilian-Weyhe-Allee entstehen am nördlichen Teil des Hofgartens Tunnelein-/ausfahrten. In deren Randbereichen gehen heute größtenteils nicht versiegelter Straßenraum und Randzonen der Parkanlage anlagebedingt dauerhaft verloren. Es handelt sich um Biotoptypen wie Intensivrasen, Straßenbegleitgrün bzw. Straßenböschungen bestehend aus Gehölzen, Scherrasen, Rabatten,

Tunnelbauwerk - Bereich Hofgarten / Drei-Scheiben-Haus

Im Rahmen des Tunnelbaus werden im Bereich der zu errichtenden Außenwände Arbeitsräume in einer Breite von ca. 2m Inanspruch genommen. Im Bereich des Hofgartens und den Freiflächen im Umfeld des Drei-Scheiben-Hauses handelt es sich um Biotoptypen wie Intensivrasen, Straßenbegleitgrün bzw. Straßenböschungen bestehend aus Gehölzen, Scherrasen, Rabatten, versiegelte und teilversiegelte Flächen. Durch die Bau- und Sicherungsmaßnahmen müssen heute vorhandene Bäume entfernt werden.

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

Unterirdischer Tiefgaragen - Anschluss Drei-Scheiben-Haus und Schauspielhaus

Im Zuge des Tunnelbaus werden unterirdisch Anschlüsse für Tiefgaragenzufahrten zum Drei-Scheiben-Haus und dem Schauspielhaus baulich gesichert.

Hierdurch wird ein anlagebedingter Konflikt und damit Eingriff initiiert. Betroffen sind heute vorhandene Bereiche unversiegelter Intensivrasenflächen sowie Baumstandorte

Östliche Tunnelportale - Immermannstraße und Berliner Allee

Mit dem Ausbau der Tunnelportale sowie der Zu- und Abfahrten wird ebenfalls ein anlagebedingter Konflikt initiiert. Es wird in als Straßenbegleitgrün zu charakterisierende Vegetationsflächen und vorhandene Baumstandorte eingegriffen. Bei dem heute auf diesen Flächen anzutreffender Biotoptyp handelt es sich um Straßenränder, Bankette bzw. Mittelstreifen bestehend aus Scherrasen

Südliche Tunnelportale - Berliner Allee/Martin-Luther-Platz

Auch hier gehen anlagebedingt Flächen und Baumstandorte verloren, die den Biotoptypen Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen bestehend aus Gehölzen, Scherrasen und Rabatten zuzuordnen sind.

Baumverlust durch anlagebedingte Eingriffe

Anlagebedingt sind 25 Bäume von der Fällung betroffen, von denen 22 Bäume nach Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf unter Schutz stehen.

(Vergleiche 8.3 Anlagen KÖ-BOGEN 2. BA – Bebauungsplan- Entwurf Nr. 5477/125 LFB Teil 2 - Planfeststellungsersetzender Teil – Straßentunnel Lageplan Biotoptypen Bestand und Konflikte, Stand 28.02.2011)

Betriebsbedingter Eingriff

Ein betriebsbedingter Konflikt resultiert aus der Nutzung einer errichteten Anlage.

Tunnelzu/-abfahrten in Nord-/Südrichtung und Ost-/Westrichtung

Im Zusammenhang mit der künftigen Nutzung „Tunnelbauwerke“ als unterirdische Hauptverkehrsstraßen werden betriebsbedingte Konflikte hinsichtlich der Umweltaspekte Lärm und Luftthygiene ausgelöst.

Lärm

Im Rahmen der Tunnelplanung wurde bereits bei der räumlichen Positionierung der Tunnelein-/ausfahrten auf eine Minimierung von schalltechnischen Emissionen aus der künftigen Tunnelnutzung geachtet. Darüber hinaus werden im Bereich der Tunnelportale passive Schallschutzmaßnahmen von Gutachterseite vorgegeben.

Diese beziehen sich auf die bautechnische Ausgestaltung der Tunnelanlage und passive Schallschutzmaßnahmen im Bereich von Gebäuden.

Innerhalb des städtischen Freiraumes, hier insbesondere im Hofengartenbereich sollen keine baulichen, sprich aktiven Lärmschutzmaßnahmen errichtet werden, die aus stadtgestalterischen und gartendenkmalpflegerischen Gründen eine dauerhafte visuelle Beeinträchtigung initiieren würden.

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

Lufthygiene

Durch die geplante Untertunnelung werden große Bereiche des innerstädtischen Bereiches im Einzugsbereich der nördlichen Kö und der Schadowstraße künftig erheblich von Luftschadstoffen entlastet. Jedoch sind im Umfeld der Tunnelportale durch die austretenden verkehrsbedingten Schadstoffe Beeinträchtigungen der Luftqualität zu erwarten. Nach den bisherigen Untersuchungen werden Grenzwerte an wenigen Bereichen für NO₂ überschritten. Maßnahmenvorschläge zum Thema Lufthygiene werden von PEUTZ CONSULT GMBH im entsprechenden Fachgutachten zum Bebauungsplan Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - erläutert.

5.6 Eingriffs-/Ausgleichsbewertung

Wie unter Kapitel 1 erläutert, ist für den planfeststellungsersetzenden Teil des Bebauungsplanes gemäß § 18, Abs.2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) die Anwendung der Eingriffs-/Ausgleichsregelung nach Naturschutzrecht durchzuführen.

Die Biotoptypenbewertung und somit die Eingriffs-/Ausgleichsbewertung erfolgt nach dem sogenannten „Vereinfachtem Verfahren“, der Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft – Arbeitshilfe zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie von Kompensationsmaßnahmen bei Bebauungsplänen“ (Herausgeberin: die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, hier: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport (MSWKS NRW), Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz/MUNLV NRW) 1994/2001, Vorschreibung durch Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUVNRW) in 2008).

5.6.1 Vermeidung und Minderung von Eingriffen

Die künftig unterirdische Verkehrsführung in Tunnellage ermöglicht eine Minimierung von Straßenverkehrsflächen oberirdisch. Ein Eingriff in das unterirdische Bodengefüge wird jedoch dadurch initiiert. Wie zuvor darstellt, löst die Planung baubedingte temporäre und anlagebedingte Eingriffe aus. Der Flächenverbrauch für die Errichtung der Tunnelanlage, Tunnelzu- und -abfahrten sowie die für die Bauvorbereitung und Bauabwicklung erforderlichen Flächen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Gleiches gilt für die im Rahmen der Baumaßnahmen zu fällenden Bäume.

Nach Beendigung von baubedingt in Anspruch genommener Vegetationsflächen sind diese in ihrer Funktionalität wiederherzustellen bzw. in Sinne der Neuplanung herzurichten.

Bodenverdichtungen, die aufgrund von Bautätigkeiten verursacht werden, sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, nach Beendigung der Baumaßnahmen ist durch geeignete Bodenlockerungsmaßnahmen die Bodenverdichtung rückgängig zu machen.

Zu erhaltende Bäume bzw. Vegetationsbestände, die sich im Einzugsbereich von Baumaßnahmen befinden, sind gemäß den Vorgaben nach DIN 18 920 - Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsfläche bei Baumaßnahmen - und der RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlagen von Straßen, Teil Landespflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) vor Standortbeeinträchtigung und Schäden im Wurzel, Stamm- und Kronenbereich zu schützen. Bei Straßenbaumaßnahmen sind ferner die Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege (ZTV Baumpflege) anzuwenden.

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

5.6.2 Ausgleich

Mit der unterirdischen Verkehrsführung bietet sich die Chance heute durch den Straßenverkehr versiegelte Flächen zwischen dem westlichen und östlichen Hofgartenbereich zu entsiegeln und überwiegend nicht versiegelte Park- und Vegetationsflächen neu anzulegen.

5.7. Bilanzierung

5.7.1 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung - Biotoptypen -

Tabelle 3 – Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung - Übersicht
Bebauungsplan – Entwurf Nr. 5477/125 LFB Teil 2 – planfeststellungsersetzender Teil
gemäß des § 38, Abs. 4 StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 5477/125

Eingriffs-/Ausgleichsbilanz – Teil 2 - planfeststellungsersetzender Teil		
Übersicht		
Ausgangszustand	11.958	Wertpunkte
Planungszustand	25.080	Wertpunkte
Wertpunkteüberschuss	13.122	Wertpunkte

Das Bilanzierungsergebnis zeigt, dass gegenüber dem Ausgangszustand der Planungszustand zu einem Wertpunkteüberschuss von 13.122 Wertpunkten führt.

Durch die städtebauliche Neuordnung und die damit verbundene Verlagerung des Straßenverkehrs in Tunneltrassen werden oberirdisch, insbesondere in der Nord-Süd-Achse Berliner Allee - Hofgartenstraße neue unversiegelte Parkanlagen und gering versiegelte städtische Freiräume geschaffen. Durch den Rückbau heute oberirdisch geführter Verkehrsflächen im Bereich des Hofgartens werden Flächen entsiegelt. Als Parkflächen mit Intensivrasen, wassergebundenen Decken und der Offenlegung der Inneren Nördlichen Düssel als Fließgewässer können diese damit einer höherwertigen Biotopfunktion zugeführt werden. Die o.g. Flächen stehen als Vernetzungskorridor für Flora und Fauna wieder zur Verfügung.

Ferner übernehmen sie stadtgestalterische Erholungsfunktion für den Besucher und Anwohner.

Die Gestaltung der oberirdisch verbleibenden Stadtbahntrasse als Rasengleis und die geplanten baumüberstandenen Platzflächen im Bereich der Berliner Allee zwischen Hofgarten und MK 8/ Johanneskirche führt zu einer Aufwertung der heute anzutreffenden Biotopstrukturen.

Ebenso wird durch den oberirdischen Wegfall von Verkehrsflächen ferner der Eintrag von Luftschadstoffen in großen Teilen erheblich reduziert.

Der durch den planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4 StrWG NRW innerhalb des Bebauungsplans Nr. 5477/125 initiierte Eingriff kann ausgeglichen werden. Wie die Bilanzierung zeigt wird ein Wertpunkteüberschuss erzielt.

(Vergleiche Anlagen 8.3 - KÖ-BOGEN 2. BA – Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 LFB Teil 2 – Planfeststellungsersetzender Teil – Straßentunnel Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Biotoptypen Planung/ Ausgleichsmaßnahmen, Stand 28.02.2011)

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes
Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

Im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 31 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz zur Umgestaltung der Inneren Nördlichen Düssel im Bereich der Hofgartenstraße erfolgte die Bewertung der Eingriffssituation. Die Eingriffsbewertung innerhalb dieses Verfahrens weist in geringem Maße ein Ausgleichsdefizit auf.

Mit den im Bebauungsplangebiet des Bebauungsplans Nr. 5477/125 geplanten Maßnahmen, dieses gilt insbesondere für die Entsiegelung und Neuanlage im Hofgartenbereich, kann der durch die Umgestaltung der Inneren Nördlichen Düsseldorf initiierte Eingriff ebenfalls ausgeglichen werden.

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

6. Eingriffs-/Ausgleichsbewertung des Baumbestandes innerhalb des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5477/125

6.1 Bilanzierung im Sinne der Baumschutzsatzung

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 5477/125 greift die Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf. Für jeden zu fällenden Baum mit einem Stammumfang von 80 cm und mehr, sowie bei Mehrstämmigkeit > 50 cm gemessen in 100 cm Höhe über dem Erdboden ist ein Ausgleich zu leisten.

Baumfällung

Durch den Umbau von Verkehrsanlagen sowie aufgrund der städtebaulichen Vorhaben sind nach derzeitigem Planstand von den im Plangebiet in Ansatz zu bringenden 155 Bäumen insgesamt 60 Bäume durch Fällung betroffen. Von den 60 zu fällenden Bäumen stehen 54 Bäume gemäß Baumschutzsatzung unter Schutz.

(Vergleiche Anlagen 8.1 - Baumkataster – Bestand und Bewertung und LFB- Baumbestand - Baumbewertung Lageplan Bestandsbäume/Konflikte)

Die Fällung der Bäume resultiert aus folgenden Maßnahmen und baulichen Veränderungen:

Tabelle 4 – Bilanzierung - Baumfällung

Bilanzierung		
<i>Fällmaßnahmen</i>	<i>Anzahl Bäume</i>	<i>davon Schutzstatus</i>
Fällungen- Erschließungsmaßnahmen (Tunnel-, Straßen- und Kanalneubau)	36	33
Fällungen – Baufelder	16	16
Fällungen – Erschließungsmaßnahmen (BE-Flächen, Verkehrsführung)	8	5
Σ - Fällungen	60	54
Verbleibender Restbaumbestand	95	75
Σ - GESAMT	155	129

Wie unter Kapitel 4.5 „Eingriffscharakteristik, Projektwirkung, Konflikte“ zu Teil 1 – Bebauungsplan Nr. 5477/125 – Kö-Bogen 2. BA (Betrachtung gemäß BauGB) aufgeführt, wird durch anlagebedingte Eingriffe die Fällung von 17 Bäumen initiiert.

Aufgrund von Erschließungsmaßnahmen sind 11 Bäume betroffen, die nach Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf unter Schutz stehen.

Durch die Neuanlage von Baufeldern sind 16 Bäume betroffen. Hier handelt es sich ebenfalls um gemäß der Baumschutzsatzung geschützte Bäume.

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

Wie ferner unter Kapitel 5.5 „Eingriffscharakteristik, Projektwirkung, Konflikte“ zu Teil 2 – Planfeststellungsersetzender Teil gemäß des § 38, Abs. 4 StrWG NRW des Bebauungsplan Nr. 5477/125 – Kö-Bogen 2. BA aufgeführt, wird durch baubedingte temporäre und anlagebedingte Eingriffe die Fällung von insgesamt 33 Bäumen verursacht.

Durch die baubedingten temporären Eingriffe entfallen 8 Bäume, von denen 5 Bäume nach der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf unter Schutz stehen.

Anlage bedingt sind 25 Bäume von der Fällung betroffen, davon stehen 22 Bäume nach Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf unter Schutz.

Neu-/Ersatzpflanzungen

Nach derzeitigem Planungsstand ist im Rahmen Projektrealisierung „KÖ-BOGEN II DÜSSELDORF“ innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 5477/125 Kö-Bogen, 2.BA die Neupflanzung von ca. 274 Bäumen vorgesehen.

Somit besteht im Plangebiet ausreichendes Potential, die von der Fällung betroffenen nach Baumschutzsatzung geschützten Bäume wie auch die nicht geschützten Bäume durch Neupflanzungen auszugleichen.

Die im östlichen Abschnitt der Schadowstraße zeichnerisch dargestellten Bäume sind nicht in die vorgenannte Anzahl der Neupflanzung eingeflossen, da in diesen Straßenabschnitt Ersatzpflanzungen aus dem Planfeststellungsverfahren des U-Bahnbaus „Wehrhahnlinie“ erfolgen werden. Die erforderliche Anzahl und gestalterische Anordnung dieser Ersatzbäume kann erst im weiterführenden Planungsprozess abschließend bestimmt werden.

(Vergleiche Anlage 8.1 - KÖ-BOGEN 2. BA – Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 LFB - Konzept Neupflanzungen Bäume Lageplan)

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes
Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

Aufgestellt:

Düsseldorf, den 14.03.2011

FSWLA Landschaftsarchitektur GmbH

i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerlind Heckmann', with a large, stylized flourish on the left side.

Gerlind Heckmann

g.heckmann@fswla.de

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes
Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

7. Literatur und Karten

GESETZE UND VERORDNUNGEN

BAUGB (IN AKTUELLER FASSUNG):

Bau- und Raumordnungsgesetz/Baugesetzbuch, Runkel und Koch (Hrsg.), Bundesanzeiger

BNATSCHG (IN AKTUELLER FASSUNG):

Bundesnaturschutzgesetz, BGBl. III / FNA 791-1

UVPG (IN AKTUELLER FASSUNG)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

LANDSCHAFTSGESETZ NRW (IN AKTUELLER FASSUNG)

Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft

BAUMSCHUTZSATZUNG LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (IN AKTUELLER FASSUNG)

Satzung zum Schutz des Baumbestandes

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (REDAKTIONELLER STAND 10/1998)

Satzung zum Schutz des Hofgartens

INFORMATIONEN UND PLANDATEN

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF:

Bebauungsplan Nr. 5477/125 Kö-Bogen 1. BA, Entwurf Blatt 1/2, M 1:1000

Bebauungsplan Nr. 5477/125 Kö-Bogen 1. BA, Entwurf Planfeststellungsersetzender Teil
Blatt 2/2, M 1:1000,

Stand Februar 2011

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF/IDR/AGENE TER.DE GMBH:

KÖ-Bogen 1. BA, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
Stand 04.01.2008

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF /FSWLA LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH:

Kö-Bogen II städtebaulicher Entwurf/städtebauliches Konzept, Vorabzug, Stand August 2010 und
Vorentwurf Stand 17.01.2011

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF, GARTEN-, FRIEDHOF- UND FORSTAMT/LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO
ARMIN HENNE, WUPPERTAL:

Parkpflegewerk Hofgarten Düsseldorf, Band 1 und 2
Stand 2000

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF, UMWELTAMT

Wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren gemäß § 31 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG):
Umgestaltung der Inneren Nördlichen Düssel im Bereich der Hofgartenstraße, Genehmigung vom
15.12.2010

DIE DEVELOPER PROJEKTENTWICKLUNGS GMBH, DÜSSELDORF/INGENIEURBÜRO DIPL.-ING.DETLEF DAVID
GMBH, DÜSSELDORF:

Verlegung Hofgartenstraße – Lageplan entfallender Bäume – Genehmigungsplanung, Stand
24.09.2009

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes
Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

MOLESTINA ARCHITEKTEN & FSWLA LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH:
Bebauungsplanverfahren Nr. 5477/125 Kö-Bogen 2. BA,
Städtebaulicher Entwurf. Überarbeitung des Wettbewerbsergebnisses – Vorabzug, Stand 2010
KÖ-BOGEN II DÜSSELDORF Vorentwurf, M. 1:1000, Stand 17.01.2011

SONSTIGE FACHGUTACHTER:

HAMANN & SCHULTE UMWELTPLANUNG • ANGEWANDTE ÖKOLOGIE:
Kö-Bogen II Bebauungsplan Nr. 5477/125, Artschutzrechtliche Ersteinschätzung, Stand August 2010

PEUTZ CONSULT GMBH, NIEDERLASSUNG DÜSSELDORF:
Bebauungsplan Nr. 5477/125, „Kö-Bogen 2. Bauabschnitt, in Düsseldorf: Schalltechnische Untersuchung

TABELLEN IM TEXTDOKUMENT

- Tabelle 1 – Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung - Nutzungen - außerhalb Straßentunneltrasse -
Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 – LFB Teil 1 - Betrachtung nach BauGB
- Tabelle 2 – Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung - Nutzungen - Geltungsbereich Bebauungsplan
Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 – LFB Teil 1 – Betrachtung nach BauGB
- Tabelle 3 – Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung - Übersicht
Teil 2 – planfeststellungsersetzender Teil gemäß des § 38, Abs. 4 StrWG NRW des
Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 5477/125
- Tabelle 4 – Bilanzierung - Baumfällung

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes
Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

8. Anhang

Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes
Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

8.1. Anlagen - Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 – Kö-Bogen 2. BA Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Baumkartierung/Baumbewertung

Tabelle/Fotodokumentation/Pläne

KÖ-BOGEN 2. BA – Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125
Baumkataster
Bestand und Bewertung
Stand 28.02.2011

KÖ-BOGEN 2.BA – Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125
Anhang
Fotodokumentation Bestandsbäume
Baumkartierung vom 20.07.2010
Stand 28.02.2011

KÖ-BOGEN 2.BA – Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Baumbewertung - Baumschutzsatzung
Lageplan Bestandsbäume/Konflikte
M 1: 1000
Stand 28.02.2011

KÖ-BOGEN 2.BA – Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Konzept Neupflanzungen Bäume
Lageplan
M 1: 1000
Stand 14.03.2011

KÖ-BOGEN 2. BA – Bebauungsplan – Entwurf Nr. 5477/125
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Baumkataster
Bestand und Bewertung

KÖ-BOGEN 2. BA – Bebauungsplan – Entwurf Nr. 5477/125
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Baumkataster
Bestand und Bewertung

Baumliste KÖ-Bogen 2.BA Bebauungsplan Vorentwurf Nr. 5477/125

Baum Nr.	Baumart (deutsch)	Botanischer Name	Höhe (m)	Stammumfang (m)	Kronendurchmesser (m)	Schutzstatus Baumschutzsatzung Stadt Düsseldorf	Standort	Schadstufe*/ Zustand <small>*siehe Beurteilung GALK Arbeitskreis-Stadtbäume</small>	Fällung - Begründung
1	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	9,0	1,20	8	X	Gehweg/Straßenraum; Baumscheibe offen 1,5 x 1,5 m; Baumgruppe	2 / Trockenschäden; leichter Pilzbefall; Wurzelraum eingeschränkt u. verdichtet	Fällung - Baufeld
2	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	12,0	1,50	8	X	Gehweg/Straßenraum; Baumscheibe offen 1,5 x 1,5 m; Baumgruppe	1 / leichter Pilzbefall; Wurzelraum eingeschränkt u. verdichtet	Fällung - Baufeld
3	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	9,0	1,25	8	X	Gehweg/Straßenraum; Baumscheibe offen 1,5 x 1,5 m_ Baumgruppe	2 / Trockenschäden; leichter Pilzbefall; Wurzelraum eingeschränkt u. verdichtet	Fällung - Baufeld
4	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	20,0	5,20	14	X	Park-/Grünanlage Justizministerium; Gebäudenähe; Nähe Mauereinfassung; Solitär	0 / Sicherungsmaßnahmen Kronenbereich-Hauptäste	
5	Winter- Linde	Tilia cordata	12,0	2,35	12	X	Park-/Grünanlage Justizministerium; Pflanzbeet; Straßennähe	1 / leichte Trockenschäden; Stammsicherungsmaßnahmen	
6	Pappel	Populus x canescens	20,0	3,80	16	X	Park-/Grünanlage Justizministerium; Rasen; Gehwegnähe; Solitär	1 / leichte Trockenschäden; Stammfäule	
7	Pappel	Populus x canescens	20,0	4,60	14	X	Park-/Grünanlage Justizministerium; Rasen; Gehwegnähe; Solitär	1 / leichte Trockenschäden; Stammfäule	
8	Linde	Tilia spec.	6,0	0,50	4		Gehweg vor Park-/Grünanlage Justizministerium; Baumscheibe offen 2,0 x 2,0 m	0 / Neupflanzung	
9	Linde	Tilia spec.	8,0	0,50	4		Gehweg vor Park-/Grünanlage Justizministerium; Baumscheibe offen 2,0 x 2,0 m	0 / Neupflanzung	
10	Linde	Tilia spec.	12,0	1,40	10	X	Denkmalbereich; Platz vor Park-/ Grünanlage Justizministerium; Baumscheibe offen 3,0 x 3,0	0 /	
11	Hainbuche	Carpinus betulus	6,0	0,50	4		Pflanzbeet Justizministerium	2 / Neupflanzung; starke Trockenschäden	
12	Trompetenbaum	Catalpa bignonioides	12,0	2,30	14	X	Pflanzbeet / Verkehrsinseln - Straßennähe	1 / einseitige Kronenbildung; Kronensicherungsmaßnahmen	Fällung - Erschließung / Straßenneubau
13	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	12,0	2,30	14	X	Pflanzbeet / Verkehrsinseln - Straßennähe	1 / Kronensicherungsmaßnahmen; Aufastung	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
14	Hainbuche	Carpinus betulus	10,0	1,57	8	X	Pflanzbeet / Grünstreifen - Kirchenvorplatz -Straßennähe	1 / Kronensicherungsmaßnahmen; Aufastung	
15	Götterbaum	Ailanthus altissima	15,0	2,30	10	X	Pflanzbeet / Grünstreifen - Kirchenvorplatz -Straßennähe	1 / Kronensicherungsmaßnahmen; Aufastung	

Baum Nr.	Baumart (deutsch)	Botanischer Name	Höhe (m)	Stammumfang (m)	Kronendurchmesser (m)	Schutzstatus Baumschutzsatzung Stadt Düsseldorf	Standort	Schadstufe*/ Zustand <small>*siehe Beurteilung GALK Arbeitskreis-Stadtbäume</small>	Fällung - Begründung
16	Trompetenbaum	Catalpa bignonioides	4,0	0,20	2		Kirchenvorplatz; Gehwegbereich; Baumscheibe offen 2,50 x 2,50 m	0 / Neupflanzung	
17	Immergrüne Eiche	Quercus x turneri	5,0	1,90	8	X	Pflanzbeet / Grünstreifen - Kirchenvorplatz -Straßennähe	1 / "Auf den Stock gesetzt", stark efeubewachsen	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
18	Hainbuche	Carpinus betulus	10,0	1,57	8	X	Pflanzbeet / Grünstreifen - Kirchenvorplatz -Straßennähe	1 / stark aufgeastet	
19	Hainbuche	Carpinus betulus	8,0	0,60	6		Pflanzbeet / Grünstreifen - Kirchenvorplatz -Straßennähe	1 / Stammschäden; stark aufgeastet	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
20	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	14,0	1,32	6	X	unmittelbare Straßennähe (Hochstraße) Pflanzbeet / Grünstreifen - Kirchenvorplatz	3 / stark aufgeastet, kaum Kronenausbildung;Trockenschäden	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
21	Spitzahorn	Acer platanoides	14,0	1,20	8	X	Kirchenvorplatz; Baumscheibe offen 2,50 x 2,50 m; Solitär; Platzbereich - Brunnen - Skulptur	1 / leichte Trockenschäden	
22	Spitzahorn	Acer platanoides	14,0	1,26	10	X	Kirchenvorplatz; Baumscheibe offen 2,50 x 2,50 m; Solitär; Platzbereich - Brunnen - Skulptur	1 / leichte Trockenschäden	
23	Scharlach-Eiche	Quercus coccinea	6,0	0,45	2		Kirchenvorplatz; Baumscheibe offen 2,0x 2,0 m	1 / Neupflanzung; leichte Trockenschäden; Wurzelraum eingeschränkt "Friedenseiche"	
24	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	15,0	1,75	8	X	Grünstreifen zwischen Kirchenvorplatz und Straße; Baumreihe	1 / leichter Pilzbefall	
25	Trompetenbaum	Catalpa bignonioides	15,0	1,85	10	X	Grünstreifen zwischen Kirchenvorplatz und Straße; Baumreihe	1 / leichte Trockenschäden	
26	Trompetenbaum	Catalpa bignonioides	15,0	1,25	10	X	Grünstreifen zwischen Kirchenvorplatz und Straße; Baumreihe	1 / leichte Trockenschäden; einseitige Kronenausbildung	
27	Haimbuche	Carpinus betulus	14,0	2,05	8	X	kleines Pflanzbeet entlang Kirchenmauern	1 / einseitige Kronenausbildung- Schattendruck Gebäude, schräger Wuchs; lichte Krone; Habitus und Standort eingeschränkt	
28	Trompetenbaum	Catalpa bignonioides	12,0	1,25	8	X	Grünstreifen zwischen Kirchenvorplatz und Straße; Baumreihe	2 / leichteTrockenschäden; einseitige Kronenausbildung, Stammschäden	
29	Trompetenbaum	Catalpa bignonioides	8,0	0,95	6	X	Grünstreifen zwischen Kirchenvorplatz und Straße; Baumreihe	2 / Trockenschäden; einseitige Kronenausbildung, defizitärer Habitus	
30	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	18,0	1,60	12	X	Grünstreifen zwischen Kirchenvorplatz und Straße - unmittelbare Straßennähe; Baumreihe	0 /	
31	Trompetenbaum	Catalpa bignonioides	18,0	1,00	12	X	Kirchenvorplatz - Eingangsbereich; Baumscheibe offen 3,00 x 3,00 m; Baumgruppe	0 / leichte Trockenschäden	

Baum Nr.	Baumart (deutsch)	Botanischer Name	Höhe (m)	Stammumfang (m)	Kronendurchmesser (m)	Schutzstatus Baumschutzsatzung Stadt Düsseldorf	Standort	Schadstufe*/ Zustand <small>*siehe Beurteilung GALK Arbeitskreis-Stadtbäume</small>	Fällung - Begründung
32	Trompetenbaum	Catalpa bignonioides	14,0	1,70	12	X	Kirchenvorplatz - Eingangsbereich; Baumscheibe offen 3,00 x 3,00 m; Baumgruppe	0 / leichte Trockenschäden	
33	Götterbaum	Ailanthus altissima	20,0	1,70	12	X	Kirchenvorplatz - Eingangsbereich; Baumscheibe offen 3,00 x 3,00 m; Baumgruppe	2 / lichte Krone	
34	Trompetenbaum	Catalpa bignonioides	16,0	2,20	12	X	Parkplatzbereich Kirche; unmittelbare Straßennähe Baumscheibe offen 3,00 x 3,00 m; Baumgruppe	2 / lichte Krone; einseitige Kronenentwicklung; starke Trockenschäden	
35	Götterbaum	Ailanthus altissima	20,0	1,25	12	X	Kirchenvorplatz - Eingangsbereich; Baumscheibe offen 3,00 x 3,00 m; Baumgruppe	2 / lichte Krone; einseitige Kronenentwicklung; Trockenschäden	
36	Trompetenbaum	Catalpa bignonioides	18,0	2,72	12	X	Straßennähe (Hochstraße); Kirchenvorplatz - Eingangsbereich; Baumscheibe offen 3,00 x 3,00 m; Baumgruppe	1 / einseitige Kronenbildung; leichte Trockenschäden	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
37	Trompetenbaum	Catalpa bignonioides	18,0	2,17	12	X	Straßennähe (Hochstraße); Kirchenvorplatz - Eingangsbereich; Baumscheibe offen 3,00 x 3,00 m; Baumgruppe	1 / einseitige Kronenbildung; leichte Trockenschäden	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
38	Trompetenbaum	Catalpa bignonioides	10,0	1,10	8	X	Verkehrinsel, Baumreihe	0 / aufgeastet	Fällung - Erschließung / Straßenneubau
39	Trompetenbaum	Catalpa bignonioides	10,0	1,25	8	X	Verkehrinsel, Baumreihe	0 / aufgeastet	Fällung - Erschließung / Straßenneubau
40	Trompetenbaum	Catalpa bignonioides	10,0	2,20	10	X	Verkehrinsel, Baumreihe	1 / aufgeastet; stark geschnitten; leichte Stammschäden	Fällung - Erschließung / Straßenneubau
41	Trompetenbaum	Catalpa bignonioides	16,0	2,20	12	X	Verkehrinsel, Baumreihe	2 / einseitige Kronenbildung; Trockenschäden; leichte Stammschäden	Fällung - Erschließung / Straßenneubau
42	Trompetenbaum	Catalpa bignonioides	12,0	1,38	6	X	Verkehrinsel, Baumreihe	1 / aufgeastet; leichte Trockenschäden	Fällung - Erschließung / Straßenneubau
43	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	14,0	1,57	8	X	offene, runde Baumscheibe Ø 3 m; Platzsituation; Baumgruppe	0 /	
44	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	12,0	1,10	8	X	offene, runde Baumscheibe Ø 3 m; Platzsituation; Baumgruppe	0 /	
45	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	16,0	1,13	10	X	Pflanzbeet (groß), Platzsituation; Baumgruppe	0 /	
46	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	20,0	2,25	14	X	Pflanzbeet (groß), Platzsituation; Baumgruppe	0 / Krone einseitig ausgebildet (überhängend)	
47	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	20,0	2,50	14	X	offene, runde Baumscheibe Ø 4 m; Platzsituation; Baumgruppe; Straßennähe	1 / Krone einseitig ausgebildet ; Trockenschäden	

Baum Nr.	Baumart (deutsch)	Botanischer Name	Höhe (m)	Stammumfang (m)	Kronendurchmesser (m)	Schutzstatus Baumschutzsatzung Stadt Düsseldorf	Standort	Schadstufe*/ Zustand <small>*siehe Beurteilung GALK Arbeitskreis-Stadtbäume</small>	Fällung - Begründung
48	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	14,0	1,00	8	X	Pflanzbeet / Rasen, Platzsituation; Baumgruppe	0 /	
49	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	16,0	3,15	12	X	Pflanzbeet / Rasen, Platzsituation; Baumgruppe	0 /	
50	Roskastanie	Aesculus hippocastanum	14,0	1,38	10	X	offene Baumscheibe 2,0 x 4,0 m; Solitär; Gehweg/Einkaufsstraße - Gebäude- und Hochstraßennähe	1 / leichter Pilzbefall und Trockenschäden	Fällung - Erschließung / Kanalbau
51	Roteiche	Quercus rubra	15,0	2,10	8	X	Verkehrinsel, 2er Gruppe; Gestaltung mit Bambus	1 / ITrockenschäden; stark efeubewachsen	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
52	Ahorn	Acer spec.	14,0	1,50	8	X	Verkehrinsel, 2er Gruppe; Gestaltung mit Bambus	1 / Trockenschäden; Wachstum/ Entwicklung durch starken Efeubewuchs eingeschränkt	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
53	Roteiche	Quercus rubra	15,0	2,10	10	X	Verkehrinsel, Solitär; Gestaltung mit Bambus	2 / Trockenschäden; unregelmäßige Kronenbildung; lichte Krone; einseitiger Habitus	Fällung - Erschließung / Straßenneubau
54	Roteiche	Quercus rubra	18,0	2,60	14	X	Grünstreifen/Verkehrinsel, Solitär; Gestaltungselement	2 / Trockenschäden; stark efeubewachsen; wenige Feinäste; defizitäre Habitus, Rückschnitte - "Auf den Stock gesetzt"	
55	Hanfpalme	Trachycarpus fortunei	4,0	0,60	2		Grünanlage in Gleisnähe (Straßenbahn); Gestaltungselement in Reihe	0 / Jungbestand	
56	Hanfpalme	Trachycarpus fortunei	4,0	0,60	2		Grünanlage in Gleisnähe (Straßenbahn); Gestaltungselement in Reihe	0 / Jungbestand	
57	Hanfpalme	Trachycarpus fortunei	4,0	0,60	2		Grünanlage in Gleisnähe (Straßenbahn); Gestaltungselement in Reihe	0 / Jungbestand	
58	Hanfpalme	Trachycarpus fortunei	4,0	0,60	2		Grünanlage in Gleisnähe (Straßenbahn); Gestaltungselement in Reihe	0 / Jungbestand	
59	Hanfpalme	Trachycarpus fortunei	4,0	0,60	2		Grünanlage in Gleisnähe (Straßenbahn); Gestaltungselement in Reihe	0 / Jungbestand	
60	Hanfpalme	Trachycarpus fortunei	4,0	0,60	2		Grünanlage in Gleisnähe (Straßenbahn); Gestaltungselement in Reihe	0 / Jungbestand	
61	Hanfpalme	Trachycarpus fortunei	4,0	0,60	2		Grünanlage in Gleisnähe (Straßenbahn); Gestaltungselement in Reihe	0 / Jungbestand	
62	Hanfpalme	Trachycarpus fortunei	4,0	0,60	2		Grünanlage in Gleisnähe (Straßenbahn); Gestaltungselement in Reihe	0 / Jungbestand	
63	Hanfpalme	Trachycarpus fortunei	4,0	0,60	2		Grünanlage in Gleisnähe (Straßenbahn); Gestaltungselement in Reihe	0 / Jungbestand	

Baum Nr.	Baumart (deutsch)	Botanischer Name	Höhe (m)	Stammumfang (m)	Kronendurchmesser (m)	Schutzstatus Baumschutzsatzung Stadt Düsseldorf	Standort	Schadstufe*/ Zustand <small>*siehe Beurteilung GALK Arbeitskreis-Stadtbäume</small>	Fällung - Begründung
64	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	18,0	2,20	14	X	Pflanzbeet (groß), Grünanlage; 2er Baumgruppe	0 /	
65	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	18,0	1,90	14	X	Pflanzbeet (groß), Grünanlage; 2er Baumgruppe -Kunstwerk	0 /	
66	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	18,0	4 x 1,65	14	X	Pflanzbeet (groß), Grünanlage/Platzgestaltung Deutsche Bundesbank; Baumgruppe - Kunstwerk	1 / 4-stämmig; leichter Pilzbefall; Sicherungsmaßnahmen im Stamm-/Kronenbereich	
67	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	18,0	1,90	14	X	Pflanzbeet (groß), Grünanlage/Platzgestaltung Deutsche Bundesbank; Baumgruppe - Kunstwerk	1 / einseitige Kronenbildung	
68	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	18,0	1,95	14	X	offene Baumscheibe 2,0 x 2,5 m; Baumreihe und Baumgruppe - Straßennähe	1 / einseitige Kronenbildung; Pilzbefall	
74	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	18,0	1,50	12	X	Pflanzbeet Grünanlage Börse: Gruppe/Reihe entlang Gehweg; Kunstwerk	0 /	Fällung - Baufeld
75	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	18,0	2,50	14	X	Grünstreifen / Grünanlage Börse: Baumreihe / Allee entlang Gehweg	0 /	Fällung - Baufeld
76	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	20,0	2,20	14	X	Grünstreifen / Grünanlage Börse: Baumreihe / Allee entlang Gehweg	0 /	Fällung - Baufeld
77	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	25,0	2,80	14	X	Grünstreifen / Grünanlage Börse: Baumreihe / Allee entlang Gehweg	0 /	Fällung - Baufeld
78	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	22,0	2,25	14	X	Grünstreifen; Baumreihe / Allee entlang Gehweg / Straße	0 / leichter Pilzbefall an ehem. Stammwunden	
79	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	20,0	2,45	14	X	Grünstreifen; Baumreihe / Allee entlang Gehweg / Straße	1 / einseitige Kronenbildung; Trockenschäden; Stammwunde	
80	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	10,0	0,64	5		Grünstreifen; Baumreihe / Allee entlang Gehweg / Straße	3 / abgängig, einseitige Kronenbildung, starke Trockenschäden etc.	
81	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	22,0	2,29	14	X	Grünstreifen; Baumreihe / Allee entlang Gehweg / Straße	1 / leichter Pilzbefall an ehem. Stammwunden	
82	Hainbuche	Carpinus betulus	10,0	0,90	6	X	sehr schmaler Verkehrsgrünstreifen; Solitär	0 / aufgeastet	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
83	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	20,0	3,60	14	X	offene Baumscheibe 2,5 x 4 m in unmittelbarer Straßennähe; Baumreihe	1 / Schräger Habitus; einseitige Kronenbildung	
84	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	20,0	2,80	12	X	offene Baumscheibe 2,5 x 4 m in unmittelbarer Straßennähe; Baumreihe	1 / Schräger Habitus; einseitige Kronenbildung	

Baum Nr.	Baumart (deutsch)	Botanischer Name	Höhe (m)	Stammumfang (m)	Kronendurchmesser (m)	Schutzstatus Baumschutzsatzung Stadt Düsseldorf	Standort	Schadstufe*/ Zustand <small>*siehe Beurteilung GALK Arbeitskreis-Stadtbäume</small>	Fällung - Begründung
85	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	10,0	0,80	6	X	schmaler Grünstreifen / Verkehrsinsel; junge Baumreihe	1 / leichter Pilzbefall	Fällung - Erschließung / Straßenneubau
86	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	12,0	1,25	10	X	schmaler Grünstreifen / Verkehrsinsel; junge Baumreihe	1 / leichter Pilzbefall	Fällung - Erschließung / Straßenneubau
87	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	18,0	2,10	12	X	offene Baumscheibe 2,5 x 4 m in unmittelbarer Straßennähe; Baumreihe	1 / schräger Habitus; einseitige Kronenbildung	
88	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	12,0	1,25	6	X	schmaler Grünstreifen / Verkehrsinsel	1 / leichter Pilzbefall	Fällung - Erschließung / Straßenneubau
89	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	14,0	1,30	12	X	offen Baumscheibe 1,5 x 2 m; Baumgruppe	1 / leichte Trockenschäden; lichte Krone, eingeschränkter Wurzelraum	
90	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	16,0	1,70	10	X	offen Baumscheibe 2,0 x 4,0 m; Baumgruppe	0 /	
91	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	14,0	1,41	8	X	offen Baumscheibe 2,0 x 2,0 m; Baumgruppe	0 / eingeschränkter Wurzelraum	
92	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	16,0	2,20	12	X	offen Baumscheibe 2,5 x 2,5 m; Baumgruppe	1 / einseitige Kronenbildung	
93	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	16,0	1,82	12	X	offen Baumscheibe 2,5 x 3,0 m	0 / einseitige Kronenbildung	
94	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	10,0	0,47	4		offen Baumscheibe 2,0 x 2,0 m;	0/ jung; geringes Baumholz	
95	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	18,0	2,58	20	X	offen Baumscheibe 4,0 x 4,0 m; Baumgruppe	0 /	Fällung - Baufeld
96	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	18,0	2,83	18	X	offen Baumscheibe Ø 2,0 m; Baumgruppe	1 / lichte Kronenbildung; teils Feinäste abgestorben; eingeschränkter Wurzelraum	Fällung - Baufeld
97	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	18,0	2,01	12	X	offen Baumscheibe 4,0 x 4,0 m; Baumgruppe	1 / lichte Kronenbildung; teils Feinäste abgestorben	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
98	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	16,0	1,82	14	X	offen Baumscheibe 2,5 x 2,5 m; Baumgruppe; Skateplatz	1 / einseitige Kronenbildung	Fällung - Baufeld
99	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	14,0	1,35	12	X	offen Baumscheibe 2,5 x 4,0 m; Baumgruppe; unmittelbare Straßennähe	1 / leichte Stammwunden; aufgeastet, Borke abblätternd	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
100	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	14,0	1,38	10	X	Bankett; unmittelbare Straßennähe; Baumgruppe	1 / leichte Stammwunden; aufgeastet, Borke abblätternd	Fällung - Erschließung / Tunnelbau

Baum Nr.	Baumart (deutsch)	Botanischer Name	Höhe (m)	Stammumfang (m)	Kronendurchmesser (m)	Schutzstatus Baumschutzsatzung Stadt Düsseldorf	Standort	Schadstufe*/ Zustand <small>*siehe Beurteilung GALK Arbeitskreis-Stadtbäume</small>	Fällung - Begründung
101	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	15,0	1,88	16	X	offen Baumscheibe 3,0 x 3,0 m; Solitär; Vorplatz Schauspielhaus	0 /	Fällung - Baufeld
102	Ulme	Ulmus spec.	16,0	2,07	12	X	offen Baumscheibe 3,0 x 3,0 m; Solitär	3/ abgängig	Fällung - Baufeld
103	Einblättrige Robinie	Robinia pseudoacacia	18,0	1,72	10	X	offen Baumscheibe 1,5 x 1,5 m; Solitär	0/ leicht einseitige Kronenbildung aufgrund Gebäudenähe; eingeschränkter Wurzelraum	Fällung - Baufeld
104	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	8,0	0,91	12	X	Grünfläche (Rasen), unmittelbare Straßennähe; Baumreihe	1 / lichte Krone; defizitäre Kronenbildung	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
105	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	10,0	1,01	10	X	Grünfläche (Rasen), unmittelbare Straßennähe; Baumreihe	0 /	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
106	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	10,0	1,26	12	X	Grünfläche (Rasen), unmittelbare Straßennähe; Baumreihe	0 /	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
107	Ahornblättrige Platane	Platanus x acerifolia	10,0	1,88	14	X	Grünfläche (Rasen), unmittelbare Straßennähe; Baumreihe	0 /	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
108	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	8,0	3 x 0,63	8	X	Grünfläche (Rasen) Tiefgarage Schauspielhaus; Gruppe	2 / lichte Krone; starke Trockenschäden; Totäste	Fällung - Baufeld
109	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	8,0	0,44; 0,63; 0,69	8	X	Grünfläche (Rasen) Tiefgarage Schauspielhaus; Gruppe	2 / lichte Krone; starke Trockenschäden; Totäste	Fällung - Baufeld
110	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	8,0	0,82; 0,88	10	X	Grünfläche (Rasen) Tiefgarage Schauspielhaus; Gruppe	2 / lichte Krone; starke Trockenschäden; Totäste	Fällung - Baufeld
111	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	5,0	0,63	4		Grünfläche (Rasen) Tiefgaragezufahrt/Mauernähe Schauspielhaus; Solitär; geringes Baumholz	1 / leichte Trockenschäden	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
112	Spitzahorn	Acer platanoides	8,0	0,63	4		Grünfläche (Rasen); Baumgruppe; geringes Baumholz	0 / Stammschäden (umgepflanzt)	
113	Spitzahorn	Acer platanoides	8,0	0,63	4		Grünfläche (Rasen); Baumgruppe; geringes Baumholz	0 / Stammschäden (umgepflanzt)	
114	Spitzahorn	Acer platanoides	8,0	0,69	4		Grünfläche (Rasen); Baumgruppe; geringes Baumholz	0 / Stammschäden (umgepflanzt)	

Baum Nr.	Baumart (deutsch)	Botanischer Name	Höhe (m)	Stammumfang (m)	Kronendurchmesser (m)	Schutzstatus Baumschutzsatzung Stadt Düsseldorf	Standort	Schadstufe*/ Zustand <small>*siehe Beurteilung GALK Arbeitskreis-Stadtbäume</small>	Fällung - Begründung
115	Eiche	Quercus spec.	16,0	1,48	11	X	Grünfläche (Rasen); 2 -er Gruppe	1 / einseitige Kronenbildung	
116	Eiche	Quercus spec.	16,0	1,26	10	X	Grünfläche (Rasen); 2 -er Gruppe	1 / einseitige Kronenbildung; teils tote Äste	
117	Spitzahorn	Acer platanoides	14,0	1,60	18	X	Grünfläche (Rasen); 2 -er Gruppe	2 / lichte Krone; Trockenschäden; Totäste	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
118	Spitzahorn	Acer platanoides	12,0	1,36	12	X	Grünfläche (Rasen); 2 -er Gruppe	3 / lichte Krone; Trockenschäden; Totäste	
119	Baumhasel	Corylus colurna	6,0	0,6; 0,69	5	X	Gehölzreihe Hofgarten / Straßenbegleitgrün	1 / leichte Trockenschäden	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
120	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	14,0	5 x 0,75 -1,10	12	X	Gehölzreihe Hofgarten / Straßenbegleitgrün - Gruppe	0 / leichte Trockenschäden	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
121	Hainbuche	Carpinus betulus	8,0	0,75; 0,63	7	X	Gehölzreihe Hofgarten / Straßenbegleitgrün - Gruppe	0 / leichte Trockenschäden	Fällung - Erschließung / Tunnelbau BE-Flächen, Verkehrsführung
122	Hainbuche	Carpinus betulus	8,0	4 x 0,31 - 1,13	7	X	Gehölzreihe Hofgarten / Straßenbegleitgrün - Gruppe	0 / leichte Trockenschäden	Fällung - Erschließung / Tunnelbau BE-Flächen, Verkehrsführung
123	Hainbuche	Carpinus betulus	4,0	0,72	7		Gehölzreihe Hofgarten / Straßenbegleitgrün - Gruppe	0 / leichte Trockenschäden	Fällung - Erschließung / Tunnelbau BE-Flächen, Verkehrsführung
124	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	14,0	1,26	12	X	Gehölzreihe Hofgarten / Straßenbegleitgrün - Gruppe	0 / leichte Trockenschäden	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
125	Roskastanie	Aesculus hippocastanum	15,0	1,82	10	X	Uferbereiche Düssel	0 / leichte Trockenschäden; leichter Befall "Kastanienrost"	
125a	Pyramidenpappel	Populus nigra ‚Italica‘	18,0	5,59	5	X	Uferbereiche Düssel	0 /	
126	Roskastanie	Aesculus hippocastanum	10,0	0,74	4		Gewehgbereich (ungebundene Wegedecke) Hofgarten	0 / leichte Trockenschäden; leichter Befall "Kastanienrost"; verdichteter Wurzelraum	Fällung - Erschließung / Tunnelbau BE-Flächen, Verkehrsführung
127	Tulpenbaum	Liriodendron tulipifera	8,0	0,94	5	X	Hochbeet Hofgarten / Straßenbegleitgrün - Gehölzstreifen	2 / lichte Krone; Trockenschäden; Totäste; lichte Belaubung	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
128	Rotbuche	Fagus sylvatica spec.	12,0	1,38	8	X	Hochbeet Hofgarten / Straßenbegleitgrün - Gehölzstreifen	0 / leichte Trockenschäden	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
129	Winter- Linde	Tilia cordata	12,0	0,85	7	X	Hochbeet Hofgarten / Straßenbegleitgrün - Gehölzstreifen	0 / leichte Trockenschäden	Fällung - Erschließung / Tunnelbau BE-Flächen, Verkehrsführung

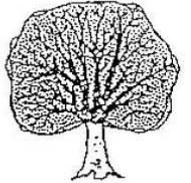
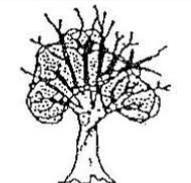
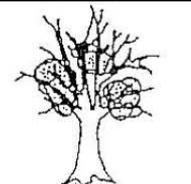
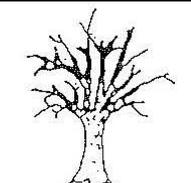
Baum Nr.	Baumart (deutsch)	Botanischer Name	Höhe (m)	Stammumfang (m)	Kronendurchmesser (m)	Schutzstatus Baumschutzsatzung Stadt Düsseldorf	Standort	Schadstufe*/ Zustand <small>*siehe Beurteilung GALK Arbeitskreis-Stadtbäume</small>	Fällung - Begründung
130	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	12,0	1,26	7	X	Beet Hofgarten / Gehölzstreifen	0 / leichte Trockenschäden	
131	Traubenkirsche	Prunus padus	14,0	1,10	8	X	Beet Hofgarten / Gehölzstreifen / Straßenbegleitgrün	1 / "durchgewachsener" Habitus	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
132	Gemeine Eibe	Taxus baccata	12,0	1,88	10	X	Rasen Parkanlage / 2er - Gruppe	0 /	
133	Gemeine Eibe	Taxus baccata	12,0	1,73	10	X	Rasen Parkanlage / 2er - Gruppe	0 /	Fällung - Erschließung / Tunnelbau BE-Flächen, Verkehrsführung
134	-	-	-	0,50	5		Hochbeet Hofgarten / Straßenbegleitgrün, unmittelbare Straßennähe Gehölzstreifen	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden
135	Echte Mehlbeere	Sorbus aria	5,0	0,53	5		Hochbeet Hofgarten / Straßenbegleitgrün, unmittelbare Straßennähe Gehölzstreifen	1 / geringes Baumholz	Fällung - Erschließung / Tunnelbau
136	Roskastanie	Aesculus hippocastanum	20,0	3,61	18	X	Gehölzstreifen Hofgarten / Straßenbegleitgrün, Straßen- und Gebäudenähe Theater-Museum	1 / Altbestand; starkes Baumholz; einseitige Kronenbildung; 1 Hauptstamm abgebrochen und durchgewachsen; Baumchirurgische Maßnahmen - Stammsicherung, Kronensicherung	
137	Amberbaum	Liquidambar styraciflua	20,0	2,58	14	X	Rasen Parkanlage - Solitär	2 / lichte Krone; Trockenschäden; Totäste; lichte Belaubung	
138	Schwarzer Holunder	Sambucus nigra	5,0	0,50	4		Straßenbegleitgrün / Straßenböschung; Gehölzgruppe Parkanlage; Gehölzgruppe Parkanlage	2 / einseitige Kronenbildung, starke Trockenschäden, Schäden an Stamm und Ast durch mechanische Einwirkung	Abriss Jägerhof-Passage potenzielle Fällung
138a	Amberbaum	Liquidambar styraciflua	12,0	1,10; 1,19	9	X	Uferbereiche Landskrone	1 / einseitige Kronenbildung, starke Trockenschäden, Schäden an Stamm und Ast durch mechanische Einwirkung	
139	Gemeine Eibe	Taxus baccata	8,0	6 x 0,7	12	X	Straßenböschung; Gehölzgruppe Parkanlage	2 / lichte Krone; Trockenschäden; Totäste	
140	Eiche	Quercus spec.	12,0	1,10; 1,46; 0,94	10	X	Straßenböschung; Gehölzgruppe Parkanlage	3 / abgängig; starker Efeubewuchs; lichte Krone; Trockenschäden; Totäste; lichte Belaubung	Abriss Jägerhof-Passage potenzielle Fällung
141	Vogelkirsche	Prunus avium	10,0	0,69	6		Gehölzstreifen / Gehölzgruppe Parkanlage	1 / einseitige Kronenbildung	
142	Winter- Linde	Tilia cordata	12,0	0,94	9	X	Gehölzstreifen / Gehölzgruppe Parkanlage	0 /	

Baum Nr.	Baumart (deutsch)	Botanischer Name	Höhe (m)	Stammumfang (m)	Kronendurchmesser (m)	Schutzstatus Baumschutzsatzung Stadt Düsseldorf	Standort	Schadstufe*/ Zustand <small>*siehe Beurteilung GALK Arbeitskreis-Stadtbäume</small>	Fällung - Begründung
143	Spitzahorn	Acer platanoides	20,0	2,83	14	X	Gehölzstreifen / Gehölzgruppe Parkanlage	1 / leicht einseitige Kronenbildung; leicht lichte Belaubung; teils Totäste	
144	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	20,0	1,13	9	X	Gehölzstreifen / Gehölzgruppe Parkanlage	1 / stark einseitige Kronenbildung; teils lichte Belaubung	
145	Gemeine Esche	Fraxinus excelsior	20,0	1,88	10	X	Gehölzstreifen / Gehölzgruppe Parkanlage	3 / lichte Krone; starke Trockenschäden; Totäste; lichte Belaubung, einseitige Kronenbildung	
146	Hainbuche	Carpinus betulus	18,0	1,88	17	X	Gehölzstreifen / Gehölzgruppe Parkanlage	1 / Trockenschäden; teils lichte Belaubung	
147	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	20,0	1,54	12	X	Gehölzstreifen / Gehölzgruppe Parkanlage	1 / Trockenschäden; teils lichte Belaubung	
148	Sommer-Linde	Tilia platyphyllos	18,0	1,98	14	X	Rasen Parkanlage - 2er-Gruppe	0 / einseitige Kronenausbildung	
149	Baumhasel	Corylus colurna	16,0	1,73	16	X	Rasen Parkanlage - 2er-Gruppe	1 / Trockenschäden; teils Totäste	
150	Esche	Fraxinus spec.	12,0	0,80	8	X	Rasen Parkanlage - Solitär	0 /	
151	Tulpenbaum	Liriodendron tulipifera	18,0	3,74	20	X	Rasen Parkanlage - 3er-Gruppe	2 / stark einseitige Kronenbildung; Trockenschäden; teils lichte Belaubung, teils Totäste	
152	Amberbaum	Liquidambar styraciflua	10,0	1,01; 0,75	10	X	Rasen Parkanlage - 3er-Gruppe, Straßennähe	3 / abgängig; lichte Krone; starke Trockenschäden; Totäste; lichte Belaubung, einseitige Kronenbildung	
153	Kirsche	Prunus spec.	16,0	1,57	20	X	Rasen Parkanlage - 3er-Gruppe	2 / einseitige Kronenbildung; Trockenschäden; Stammverletzung	
154	Eiche	Quercus spec.	14,0	0,88	12	X	Gehölzstreifen / Gehölzgruppe Parkanlage - Straßennähe	2 / lichte Krone; Trockenschäden; Totäste	
155	Winter-Linde	Tilia cordata	16,0	2,51	10	X	Gehölzstreifen / Gehölzgruppe Parkanlage - Gehwegnähe	2 / einseitige Kronenbildung; Stammverletzung - Stamm ausgehöhlt	
156	Gemeine Eibe	Taxus baccata	8,0	0,30 - 0,85	10	X	Gehölzstreifen / Gehölzgruppe Parkanlage	2 / 4-stämmig; Nadelverlust, Trockenschäden; lichte Krone; einseitige Kronenbildung;	
157a	Stechpalme	Ilex aquifolium 'J.C. van T	10,0	0,50; 0,53; 0,48	5	X	Gehölzstreifen / Gehölzgruppe Parkanlage	2 / 3-stämmig; Trockenschäden; lichte Belaubung	

Baum Nr.	Baumart (deutsch)	Botanischer Name	Höhe (m)	Stammumfang (m)	Kronendurchmesser (m)	Schutzstatus Baumschutzsatzung Stadt Düsseldorf	Standort	Schadstufe*/ Zustand <small>*siehe Beurteilung GALK Arbeitskreis-Stadtbäume</small>	Fällung - Begründung
158a	Gemeine Eibe	Taxus baccata	8,0	1,00	6	X	Gehölzstreifen / Gehölzgruppe Parkanlage	2 / Trockenschäden; lichte Belaubung	
159a	Gemeine Eibe	Taxus baccata	8,0	0,67; 0,75; 0,52	5	X	Gehölzstreifen / Gehölzgruppe Parkanlage - Straßennähe	2 / 3-stämmig; Trockenschäden; lichte Krone	

BILANZ			
Fällmaßnahmen	Anzahl	Schutzstatus	
Fällungen - Erschließungsmaßnahmen (Tunnel-, Straßen- und Kanalneubau)	36	33	
Fällungen - Baufelder	16	16	
Fällungen - Erschließungsmaßnahmen (BE-Flächen, Verkehrsführung)	8	5	
Σ - Fällungen	60	54	
Restbaumbestand	95	75	
Σ - GESAMTBESTAND	155	129	

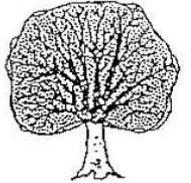
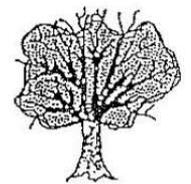
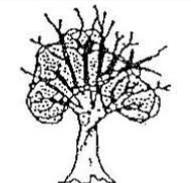
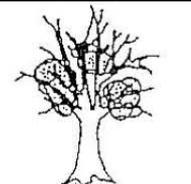
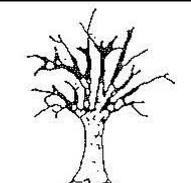
Empfehlungen für die Beurteilung von Bäumen in der Stadt

Schad- stufe		Schädi- ungs- grad [%]	Zeichen	
0	gesund bis leicht geschädigt	0 - 10 [%]		
1	leicht bis mittelstark geschädigt	>10 - 25 [%]		
2	mittelstark bis stark geschädigt	>25 - 60 [%]		
3	stark bis sehr stark geschädigt	>60 - 90 [%]		
4	sehr stark geschädigt bis absterbend/ tot	>90 - 100 [%]		

Baumzustand allgemein	Kronenbereich
<ul style="list-style-type: none"> Wachstum u. Entwicklung artypisch volle Funktionserfüllung gute Vitalität 	<ul style="list-style-type: none"> voller Zuwachs artypischer Kronenaufbau artypische Verzweigung volle artypisch. Belaubung
<ul style="list-style-type: none"> Wachstum u. Entwicklung ausreichend eingeschränkte Funktionserfüllung, nachlassende Vitalität 	<ul style="list-style-type: none"> Feinstäste fehlen z.T. im äußeren Kronenbereich schütterer Belaubung eingeschränkte Verzweigungsintensität verfrühter Laubfall
<ul style="list-style-type: none"> Wachstum u. Entwicklung gestört Funktionserfüllung deutlich eingeschränkt 	<ul style="list-style-type: none"> absterbende Zweige und Äste, schwachwüchsig beginnende Vergreisung Krone durchsichtig schütterer Belaubung, verkleinerte Blätter früher Laubfall
<ul style="list-style-type: none"> Wachstum u. Entwicklung erheblich gestört Vitalität nicht mehr ausreichend schwere Beeinträchtigung der Funktion 	<ul style="list-style-type: none"> Krone in Teilbereichen abgestorben, Unterkronen können entstehen sehr schwachwüchsig stark schütterer Belaubung im gesamten Kronenbereich fortgeschritt. Vergreisung
<ul style="list-style-type: none"> Vitalität kaum oder nicht mehr feststellbar 	<ul style="list-style-type: none"> Krone fast oder vollständig abgestorben keine oder nur kümmerliche Restbelaubung

Starkast- und Stammbereich	Wurzelbereich
<ul style="list-style-type: none"> art- und alterstypischer Dickenzuwachs bei Verletzung gute Wundüberwallung keine Rindenschäden 	<ul style="list-style-type: none"> ausreichend großer Wurzelraum geringe oder keine Überfüllungen od. Abgrabungen keine erkennbaren Wurzelschäden
<ul style="list-style-type: none"> leichte Einschränkungen der o.a. Kriterien leichte Rindenschäden möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Wurzelraum leicht eingeschränkt geringe Überfüllungen od. leichte Wurzelschäden möglich
<ul style="list-style-type: none"> Rindenverletzungen bis 30% schwache Wundüberwallung weiteres Nachlassen des Dickenwachstums und der Wundreaktion 	<ul style="list-style-type: none"> stark verdichteter oder versiegelter Wurzelraum teilweise Überfüllungen od. Abgrabungen Wurzelschäden
<ul style="list-style-type: none"> Rindenverlust bis 45 % sehr schwache Wundüberwallung Dickenzuwachs kaum feststellbar 	<ul style="list-style-type: none"> stark verdichteter oder versiegelter Wurzelraum teilweise Überfüllungen od. Abgrabungen Wurzelschäden
<ul style="list-style-type: none"> Rindenverlust mehr als 50 % keine Wundüberwallung kein Dickenzuwachs 	<ul style="list-style-type: none"> stark verdichteter oder versiegelter Wurzelraum teilweise Überfüllungen od. Abgrabungen Wurzelwerk stark reduziert oder tot

Empfehlungen für die Beurteilung von Bäumen in der Stadt

Schad- stufe		Schädi- ungs- grad [%]	Zeichen	
0	gesund bis leicht geschädigt	0 - 10 [%]		
1	leicht bis mittelstark geschädigt	>10 - 25 [%]		
2	mittelstark bis stark geschädigt	>25 - 60 [%]		
3	stark bis sehr stark geschädigt	>60 - 90 [%]		
4	sehr stark geschädigt bis absterbend/ tot	>90 - 100 [%]		

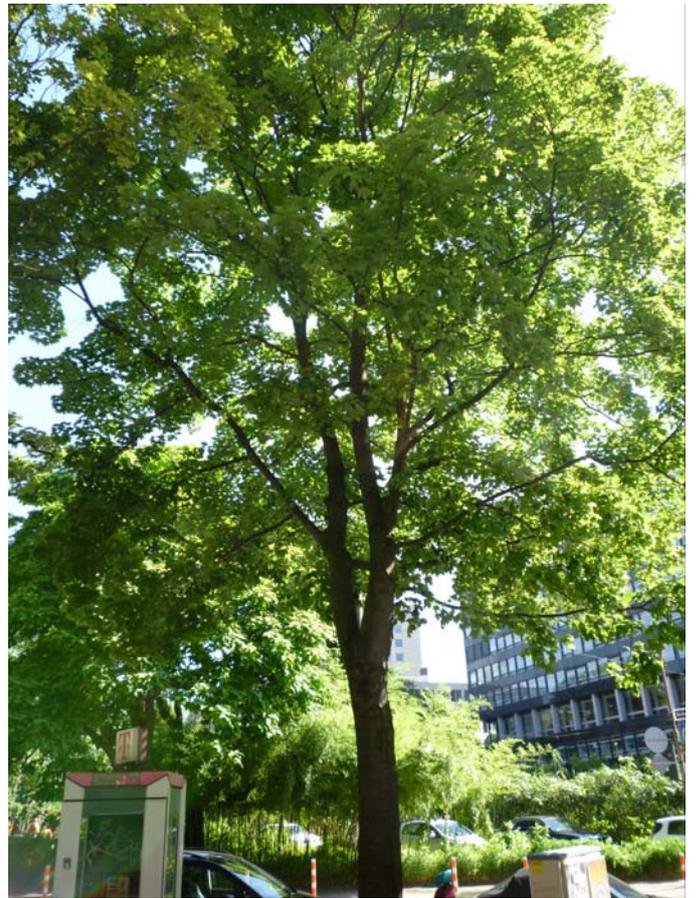
Baumzustand allgemein	Kronenbereich
<ul style="list-style-type: none"> Wachstum u. Entwicklung artypisch volle Funktionserfüllung gute Vitalität 	<ul style="list-style-type: none"> voller Zuwachs artypischer Kronenaufbau artypische Verzweigung volle artypisch. Belaubung
<ul style="list-style-type: none"> Wachstum u. Entwicklung ausreichend eingeschränkte Funktionserfüllung, nachlassende Vitalität 	<ul style="list-style-type: none"> Feinstäste fehlen z.T. im äußeren Kronenbereich schütterer Belaubung eingeschränkte Verzweigungsintensität verfrühter Laubfall
<ul style="list-style-type: none"> Wachstum u. Entwicklung gestört Funktionserfüllung deutlich eingeschränkt 	<ul style="list-style-type: none"> absterbende Zweige und Äste, schwachwüchsig beginnende Vergreisung Krone durchsichtig schütterer Belaubung, verkleinerte Blätter früher Laubfall
<ul style="list-style-type: none"> Wachstum u. Entwicklung erheblich gestört Vitalität nicht mehr ausreichend schwere Beeinträchtigung der Funktion 	<ul style="list-style-type: none"> Krone in Teilbereichen abgestorben, Unterkronen können entstehen sehr schwachwüchsig stark schütterer Belaubung im gesamten Kronenbereich fortgeschritt. Vergreisung
<ul style="list-style-type: none"> Vitalität kaum oder nicht mehr feststellbar 	<ul style="list-style-type: none"> Krone fast oder vollständig abgestorben keine oder nur kümmerliche Restbelaubung

Starkast- und Stammbereich	Wurzelbereich
<ul style="list-style-type: none"> art- und alterstypischer Dickenzuwachs bei Verletzung gute Wundüberwallung keine Rindenschäden 	<ul style="list-style-type: none"> ausreichend großer Wurzelraum geringe oder keine Überfüllungen od. Abgrabungen keine erkennbaren Wurzelschäden
<ul style="list-style-type: none"> leichte Einschränkungen der o.a. Kriterien leichte Rindenschäden möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Wurzelraum leicht eingeschränkt geringe Überfüllungen od. leichte Wurzelschäden möglich
<ul style="list-style-type: none"> Rindenverletzungen bis 30% schwache Wundüberwallung weiteres Nachlassen des Dickenwachstums und der Wundreaktion 	<ul style="list-style-type: none"> stark verdichteter oder versiegelter Wurzelraum teilweise Überfüllungen od. Abgrabungen Wurzelschäden
<ul style="list-style-type: none"> Rindenverlust bis 45 % sehr schwache Wundüberwallung Dickenzuwachs kaum feststellbar 	<ul style="list-style-type: none"> stark verdichteter oder versiegelter Wurzelraum teilweise Überfüllungen od. Abgrabungen Wurzelschäden
<ul style="list-style-type: none"> Rindenverlust mehr als 50 % keine Wundüberwallung kein Dickenzuwachs 	<ul style="list-style-type: none"> stark verdichteter oder versiegelter Wurzelraum teilweise Überfüllungen od. Abgrabungen Wurzelwerk stark reduziert oder tot

KÖ-BOGEN 2. BA - Bebauungsplan – Entwurf Nr. 5477/125
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Anhang
Fotodokumentation Bestandsbäume



Baumnr 001



Baumnr 002



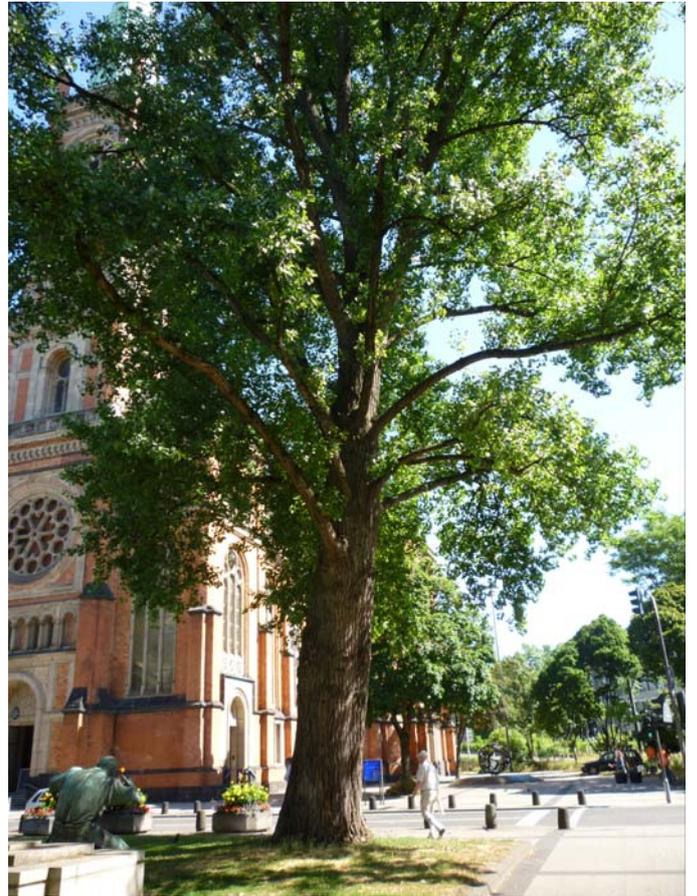
Baumnr 003



Baumnr 004



Baumnr 005



Baumnr 006



Baumnr 007



Baumnr 008



Baumnr 009



Baumnr 010



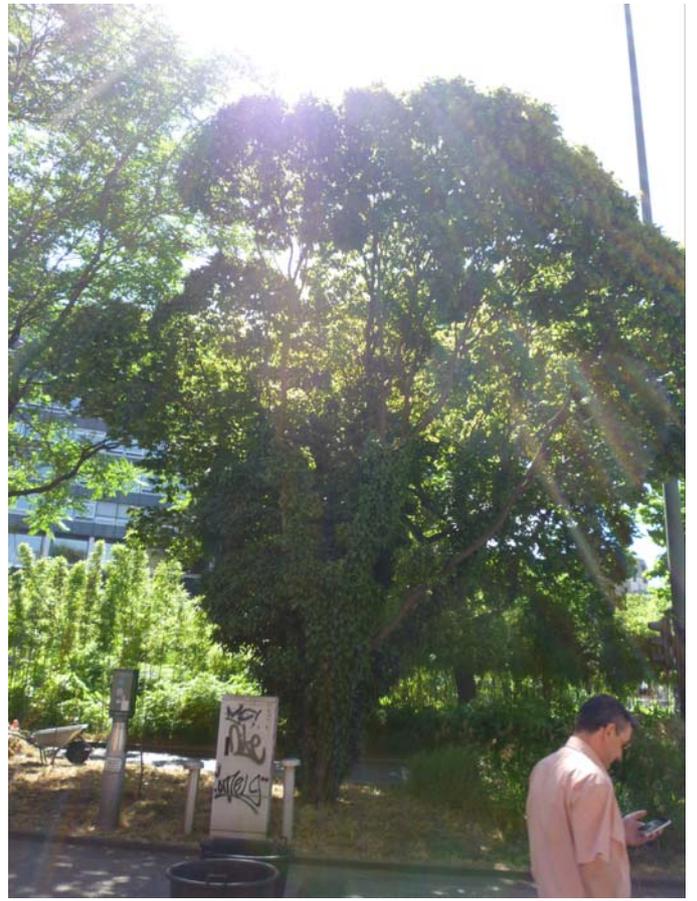
Baumnr 011



Baumnr 012



Baumnr 013



Baumnr 014



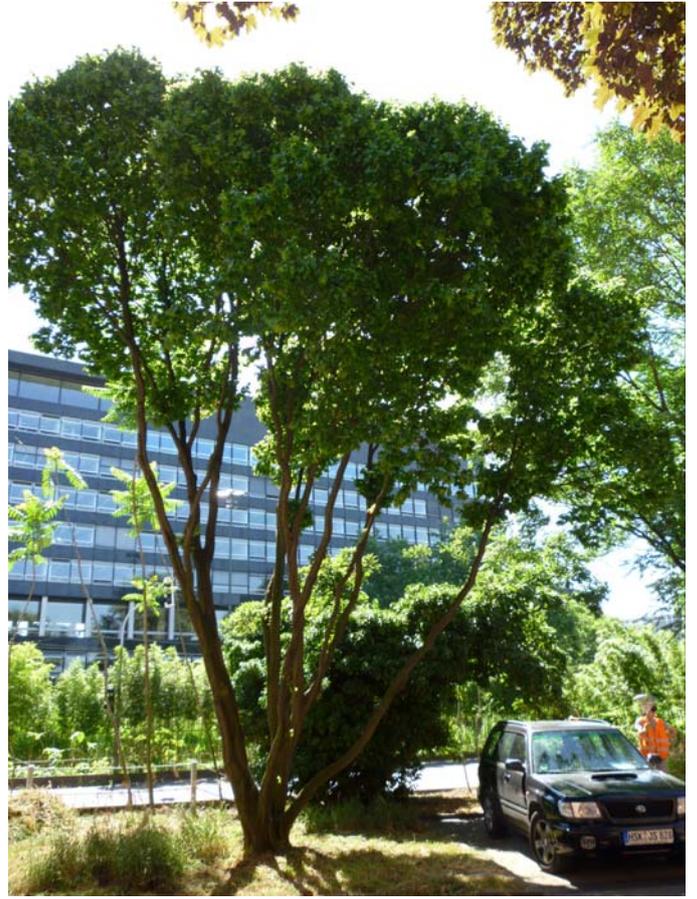
Baumnr 015



Baumnr 016



Baumnr 017



Baumnr 018



Baumnr 019



Baumnr 020



Baumnr 021



Baumnr 022



Baumnr 023



Baumnr 024



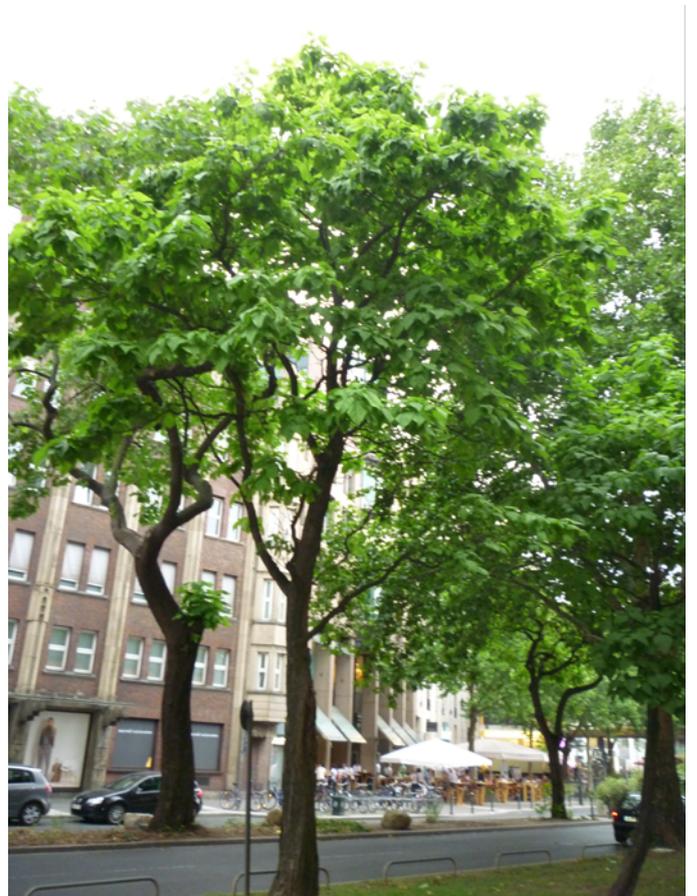
Baumnr 025



Baumnr 026



Baumnr 027



Baumnr 028



Baumnr 029



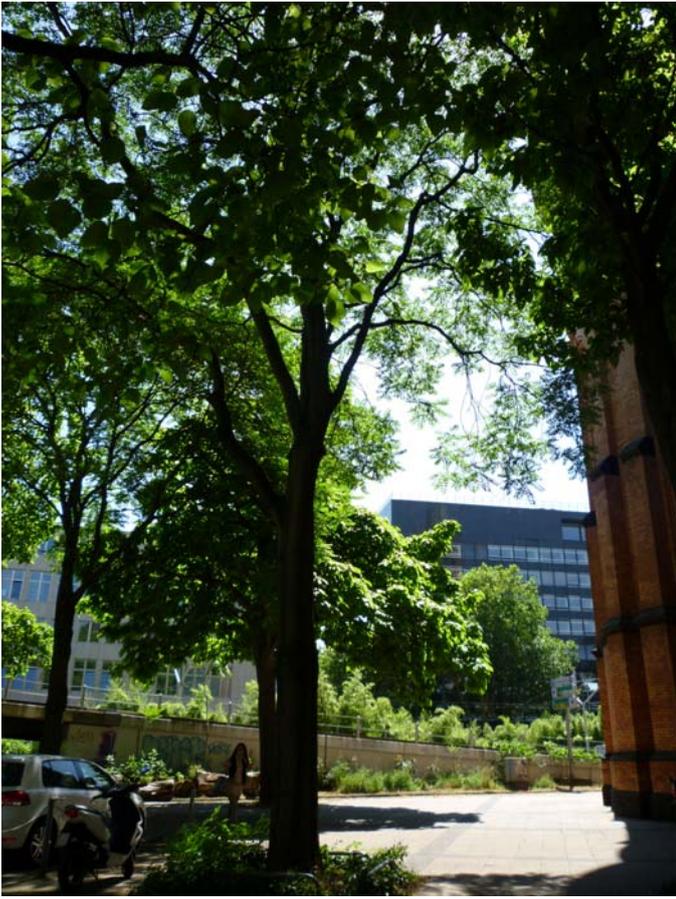
Baumnr 030



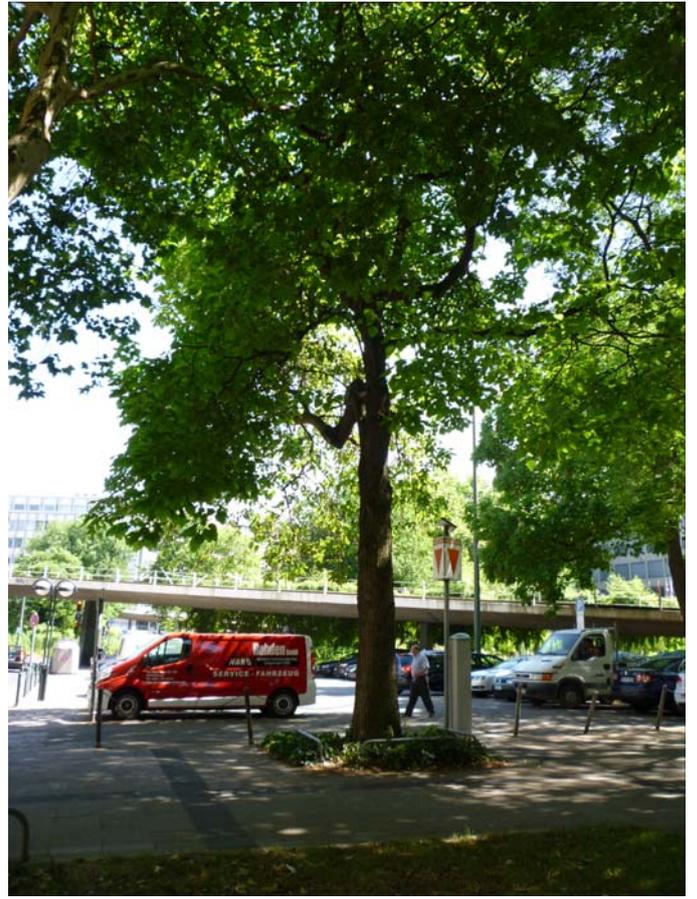
Baumnr 031



Baumnr 032



Baumnr 033



Baumnr 034



Baumnr 035



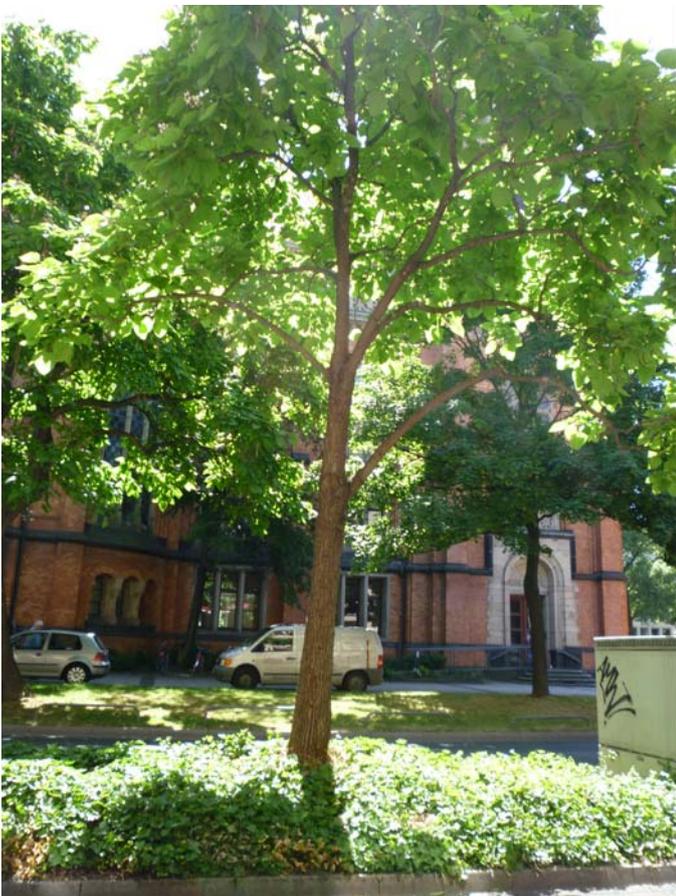
Baumnr 036



Baumnr 037



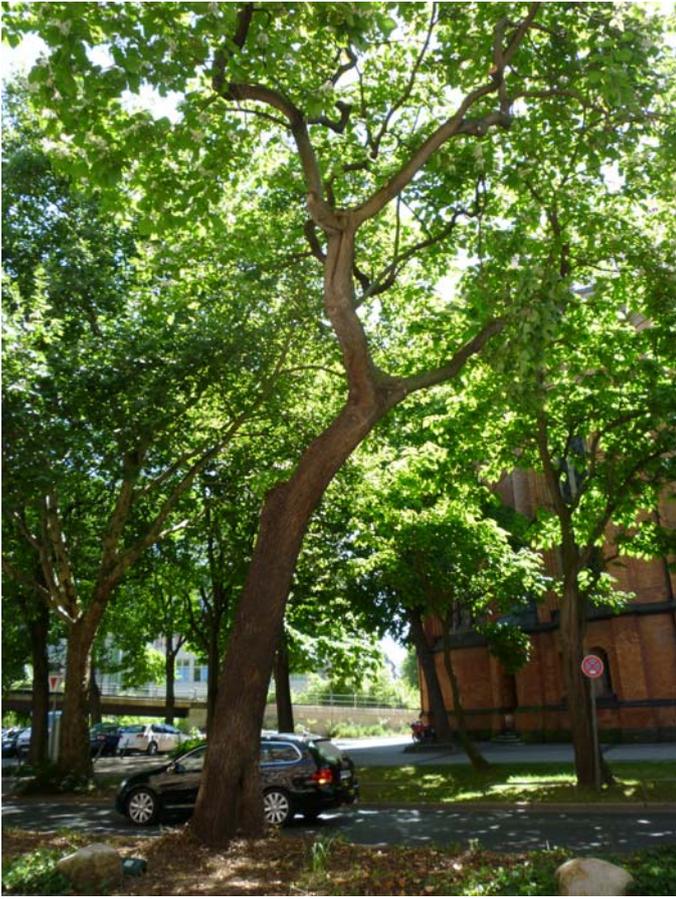
Baumnr 038



Baumnr 039



Baumnr 040



Baumnr 041



Baumnr 042



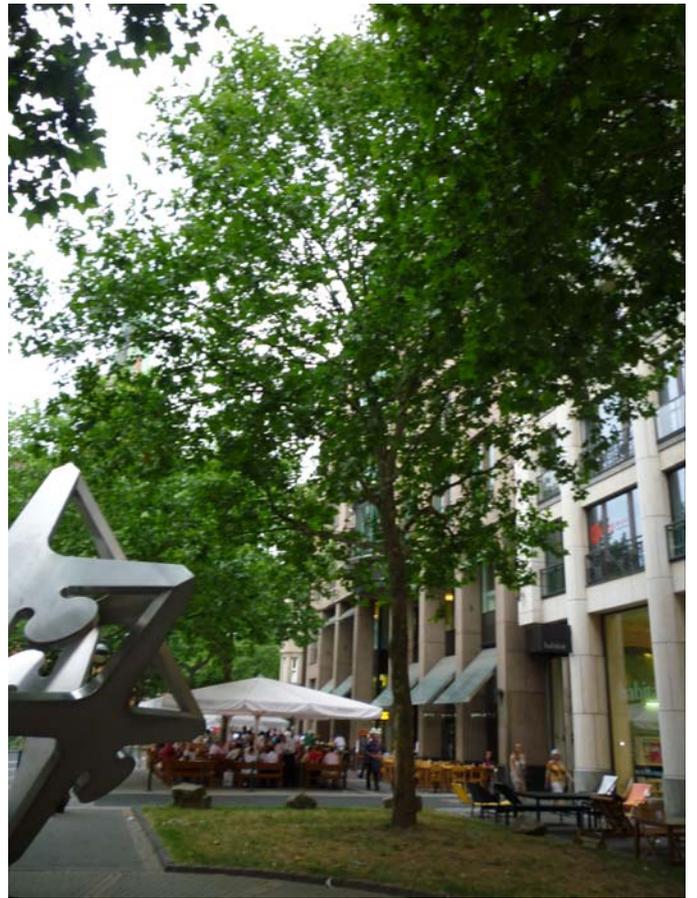
Baumnr 043



Baumnr 044



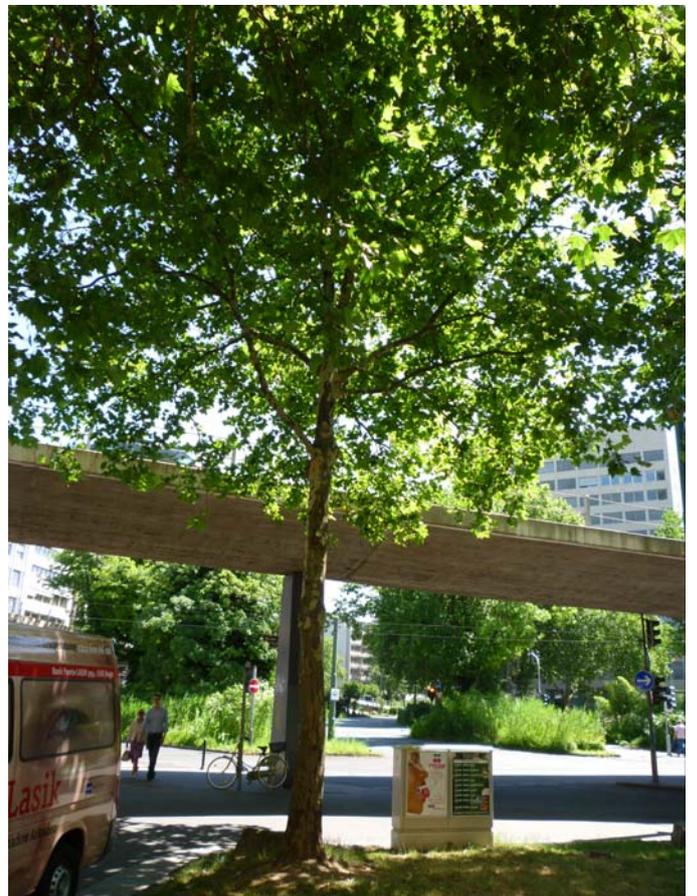
Baumnr 045



Baumnr 046



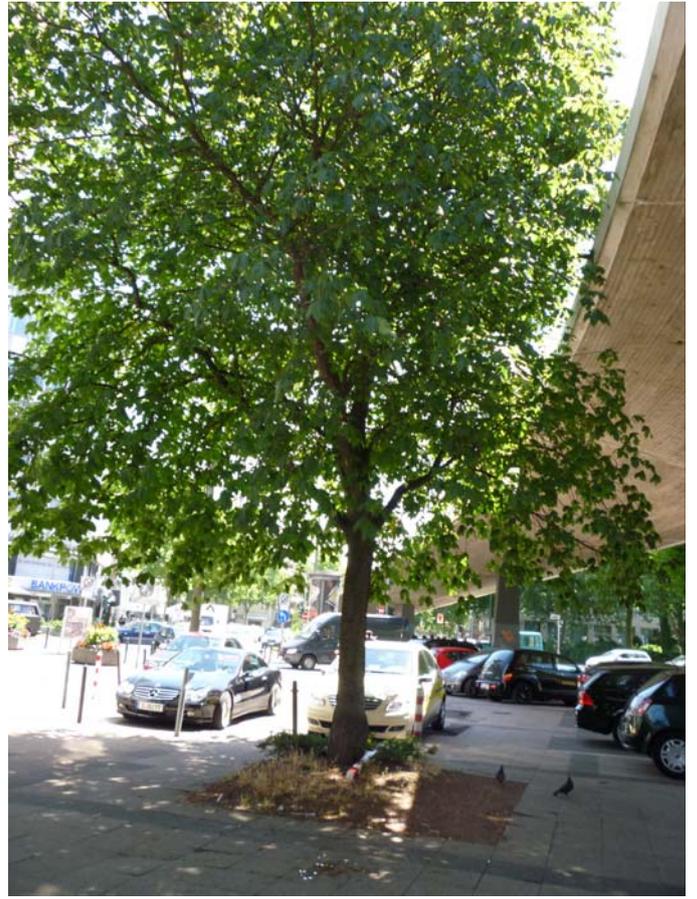
Baumnr 047



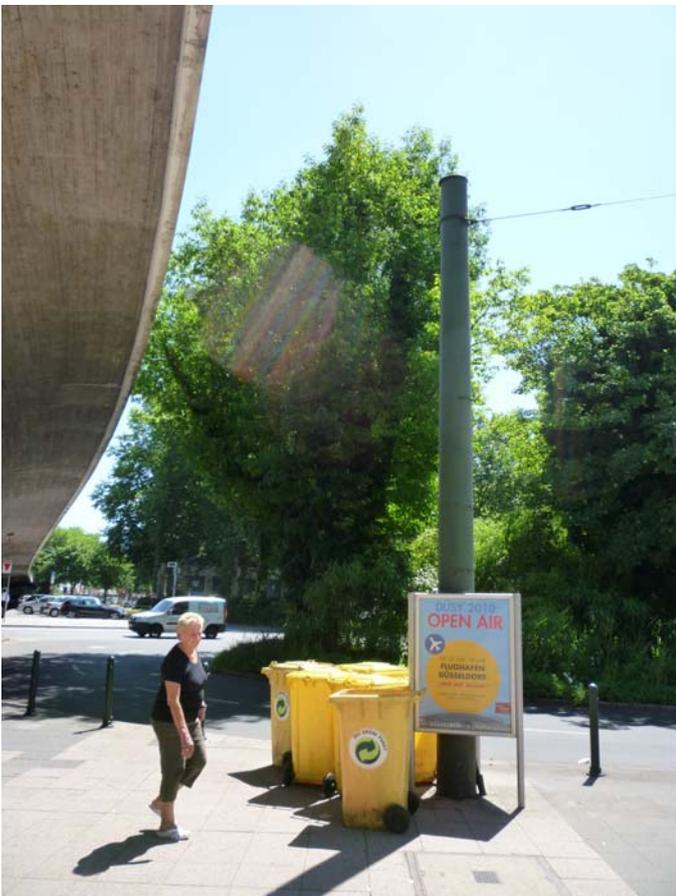
Baumnr 048



Baumnr 049



Baumnr 050



Baumnr 051



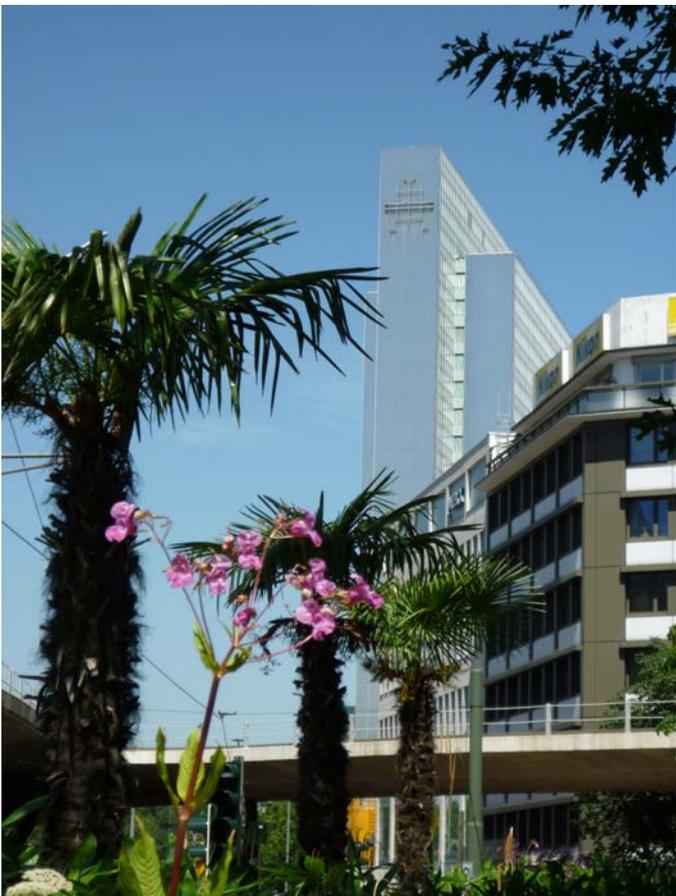
Baumnr 052



Baumnr 053



Baumnr 054



Baumnr 055-057



Baumnr 055-063



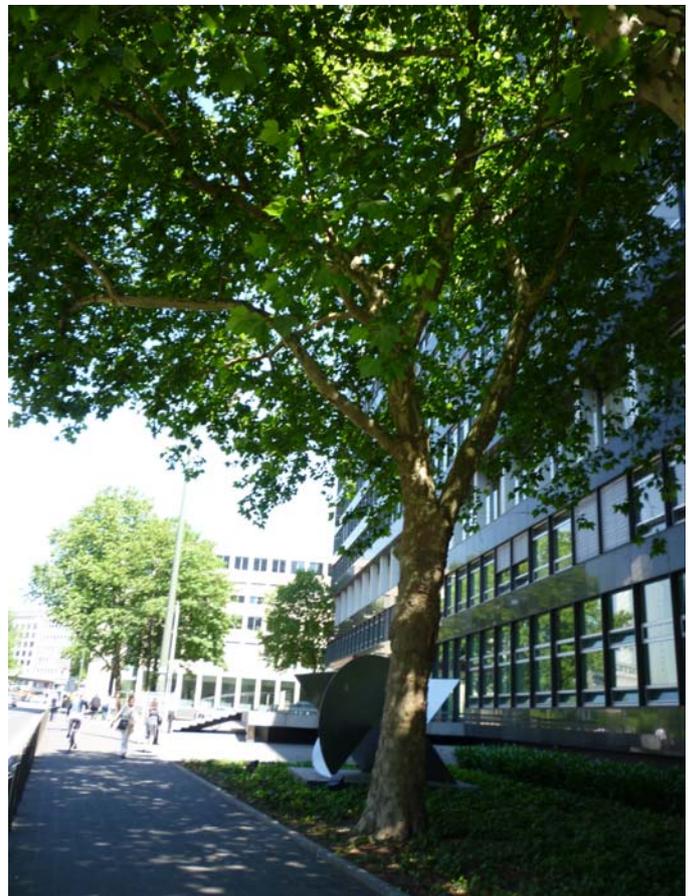
Baumnr 059-063



Baumnr 060



Baumnr 064



Baumnr 065



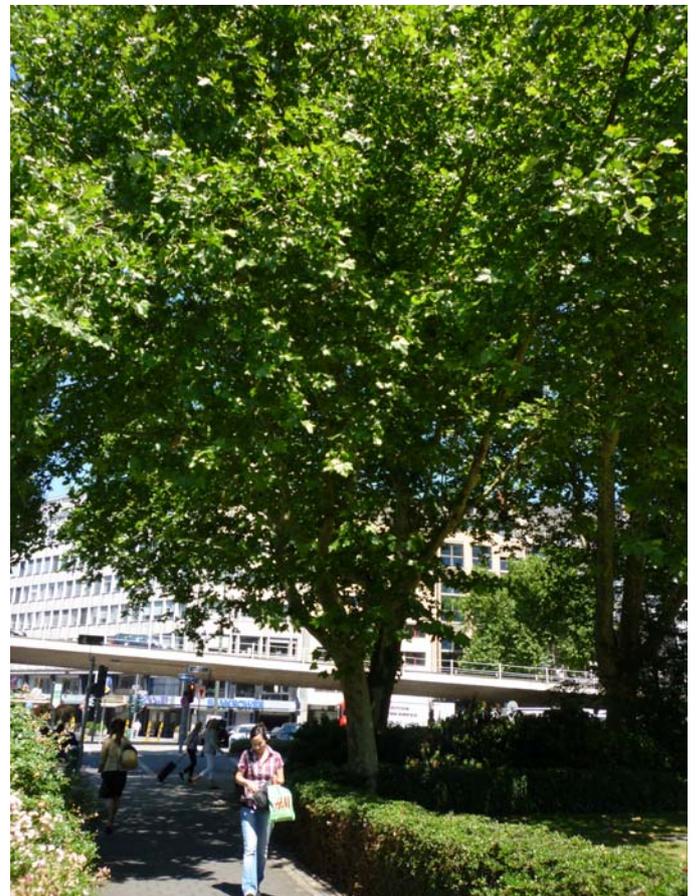
Baumnr 066



Baumnr 067



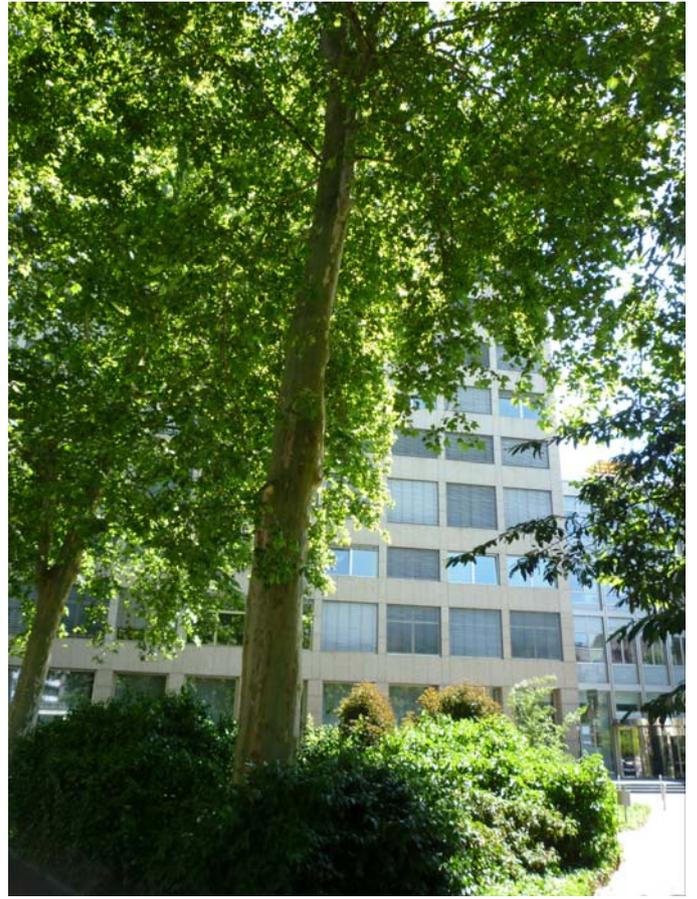
Baumnr 068



Baumnr 074



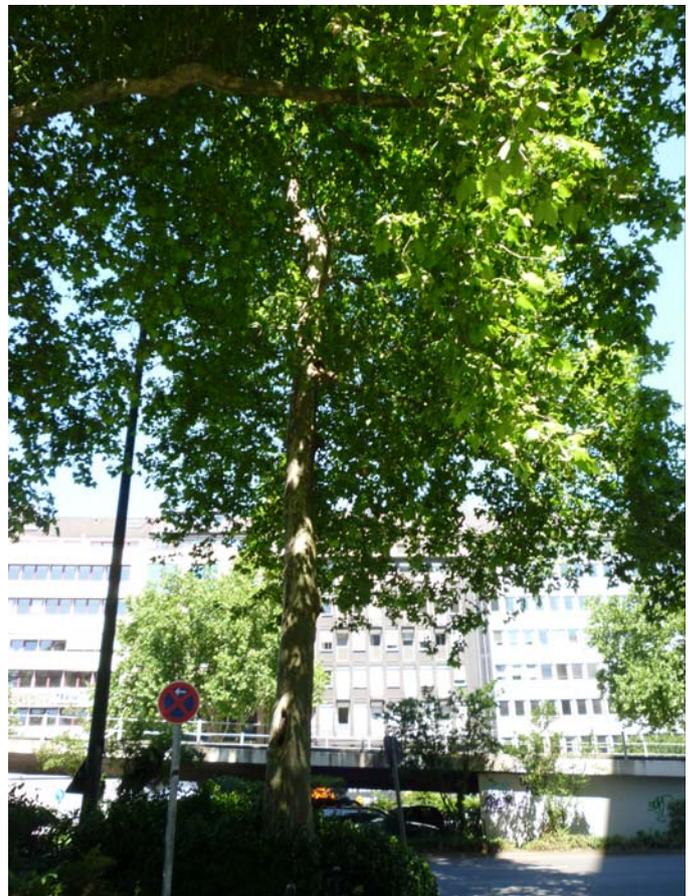
Baumnr 075



Baumnr 076



Baumnr 077



Baumnr 078



Baumnr 079



Baumnr 080



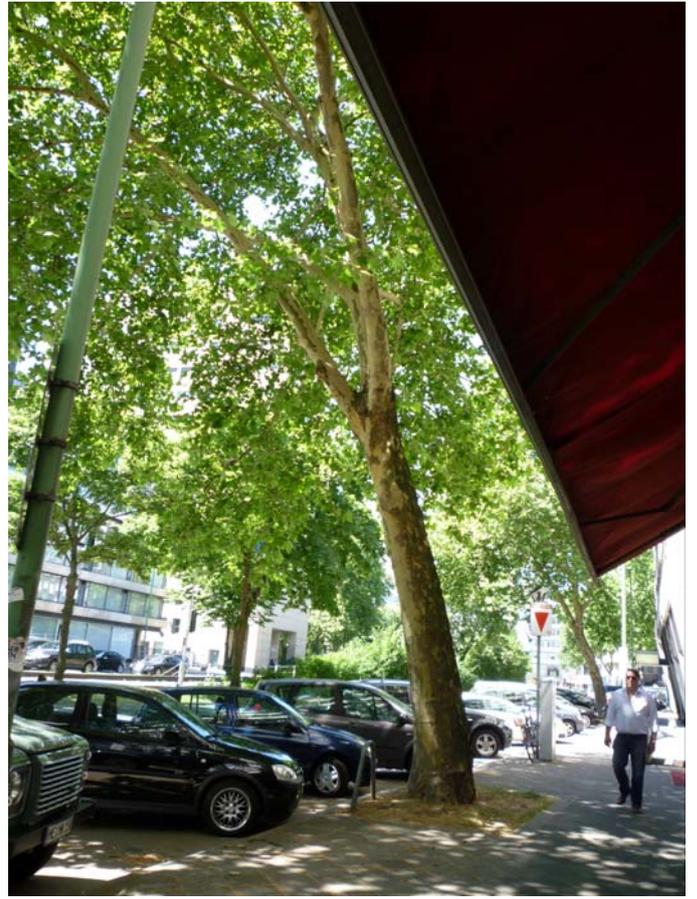
Baumnr 081



Baumnr 082



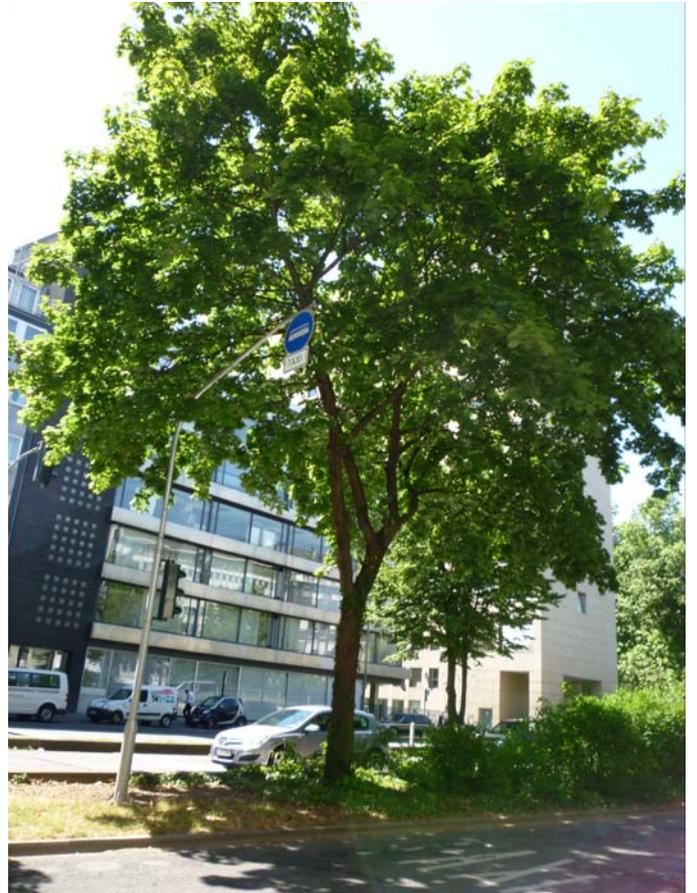
Baumnr 083



Baumnr 084



Baumnr 085



Baumnr 086



Baumnr 087



Baumnr 088



Baumnr 089



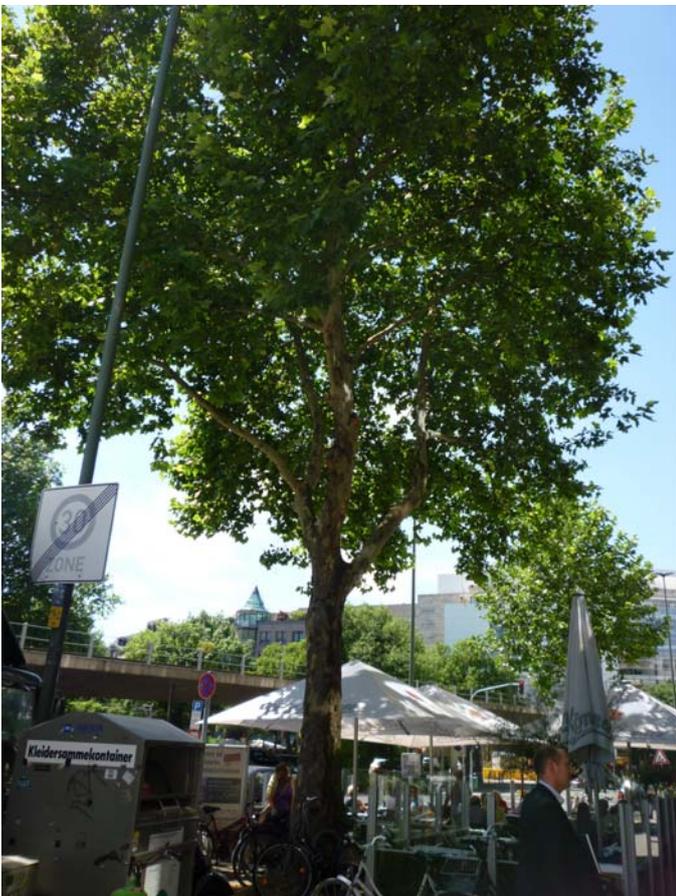
Baumnr 090



Baumnr 091



Baumnr 092



Baumnr 093



Baumnr 094



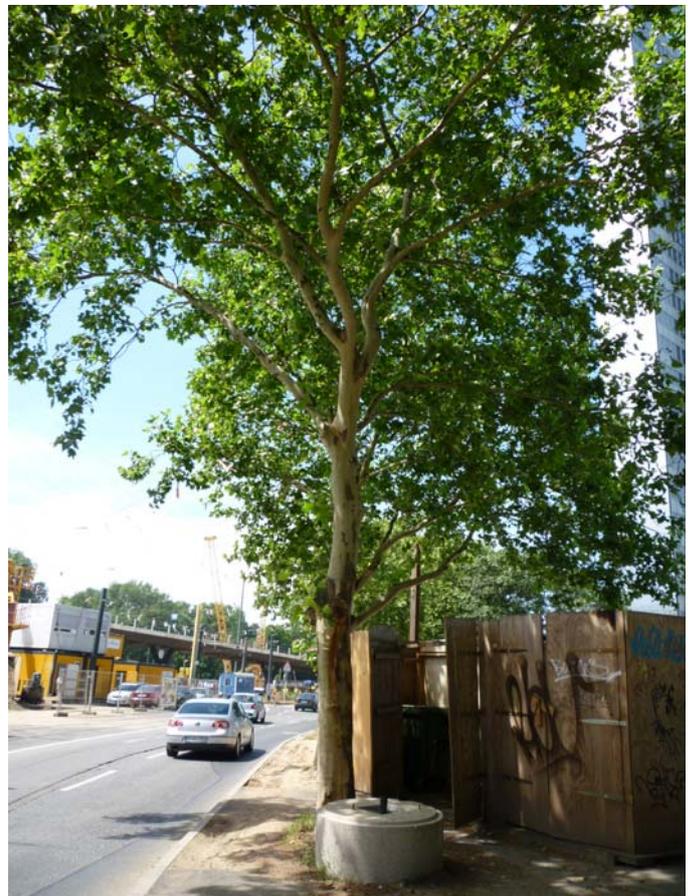
Baumnr 095



Baumnr 096



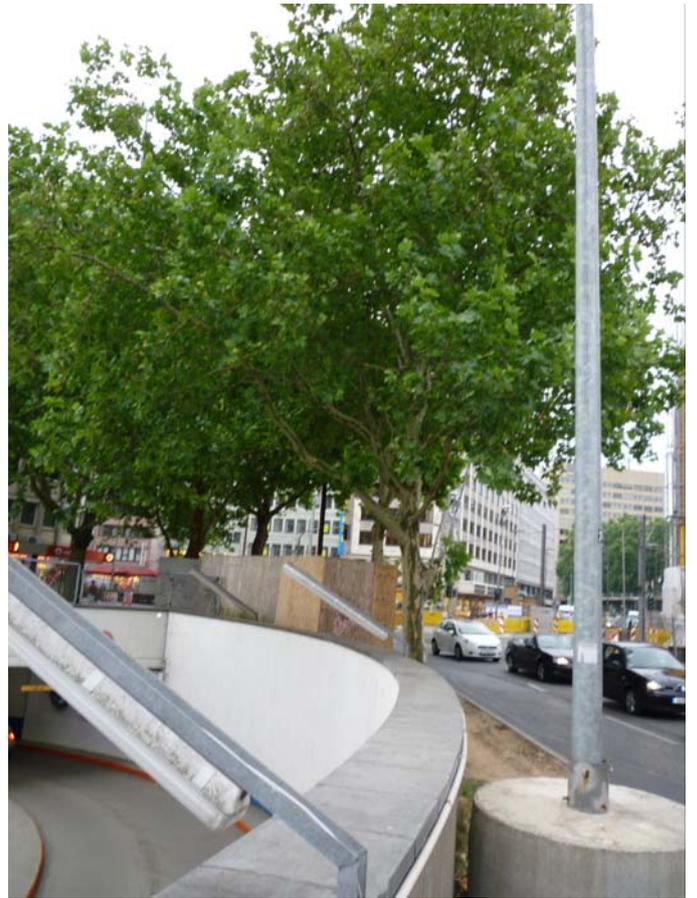
Baumnr 097



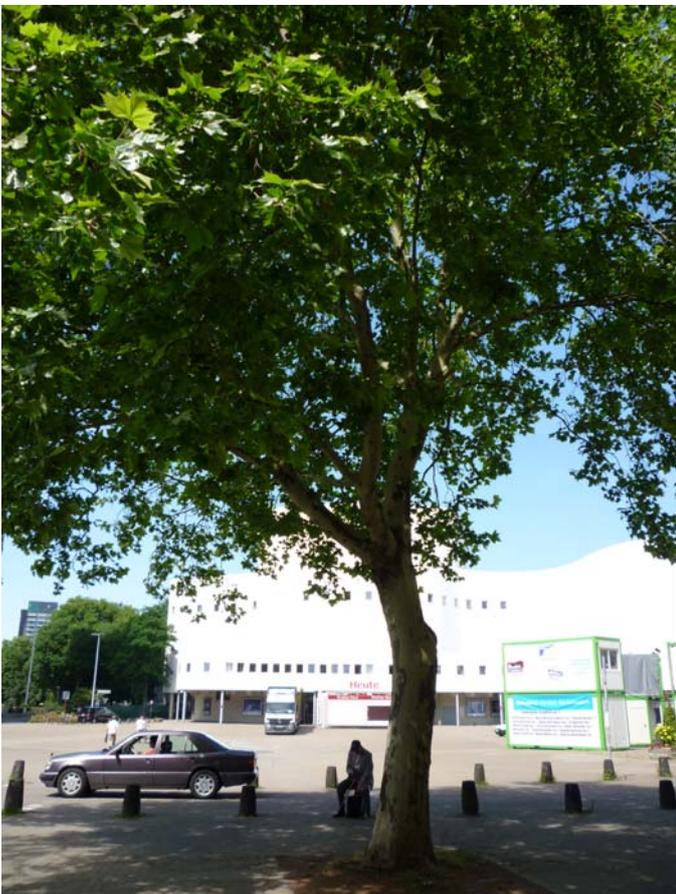
Baumnr 098



Baumnr 099



Baumnr 100



Baumnr 101



Baumnr 102



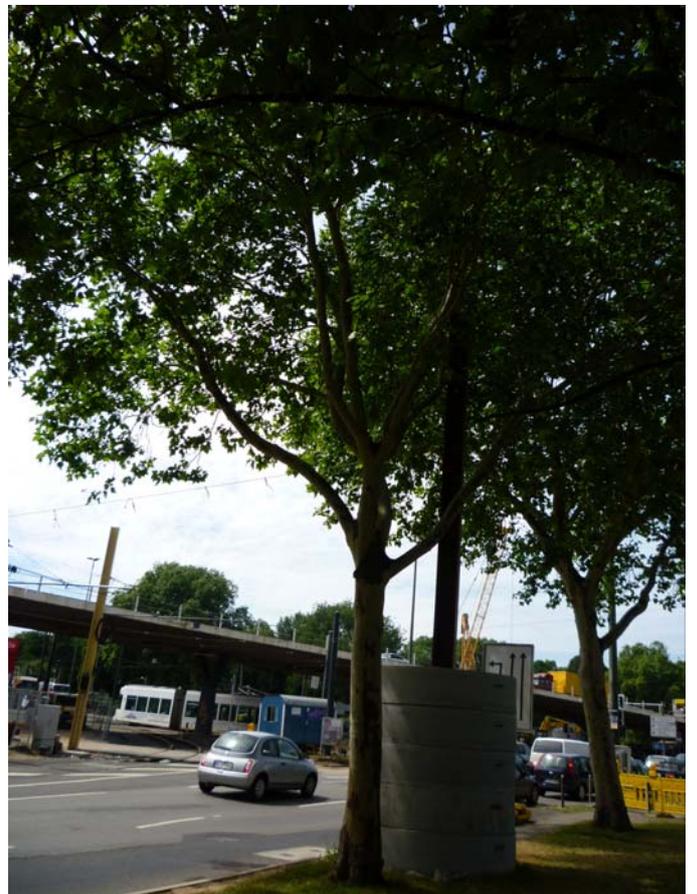
Baumnr 103



Baumnr 104



Baumnr 105



Baumnr 106



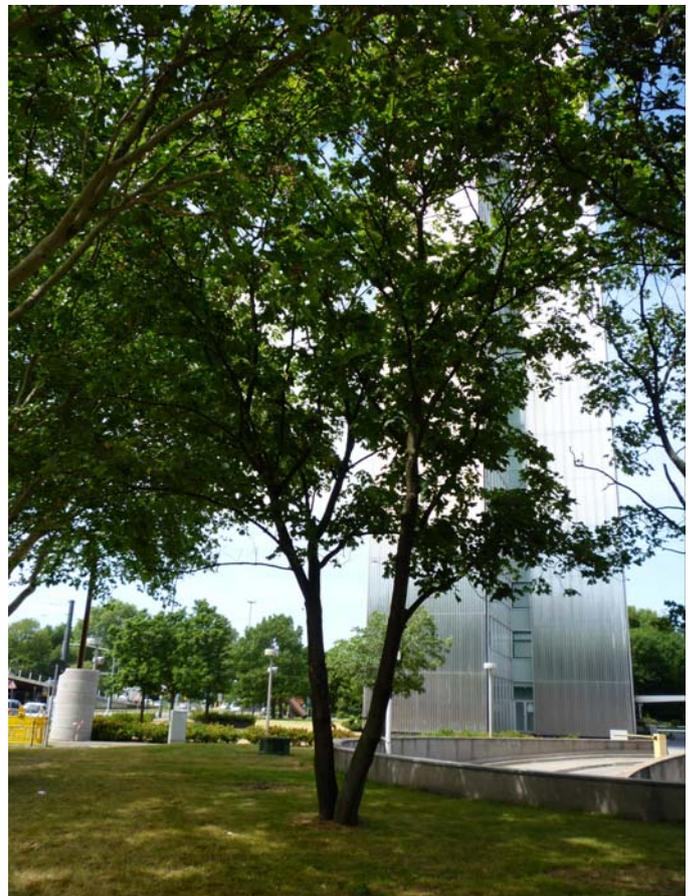
Baumnr 107



Baumnr 108



Baumnr 109



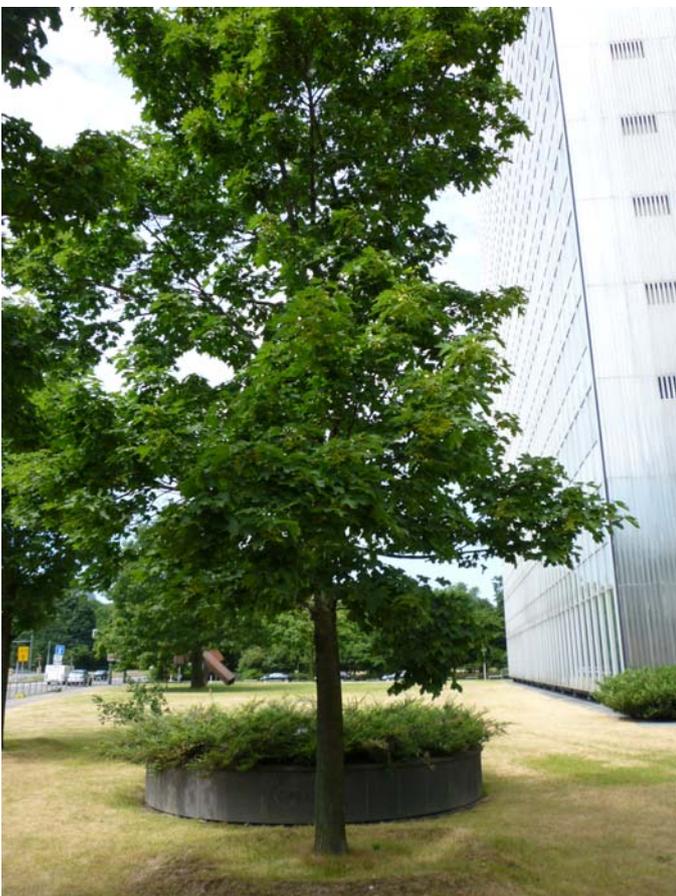
Baumnr 110



Baumnr 111



Baumnr 112



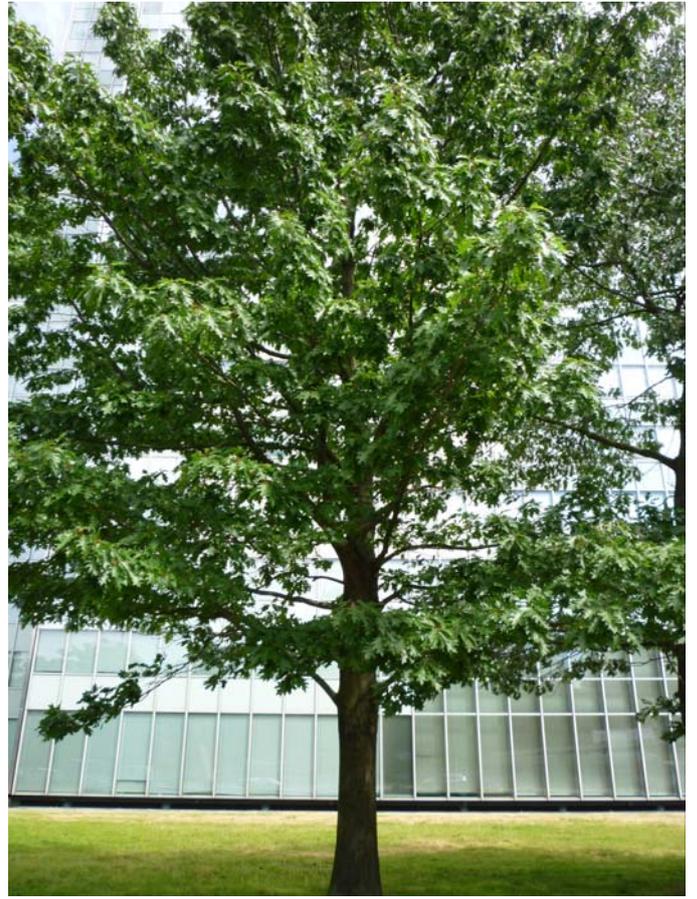
Baumnr 113



Baumnr 114



Baumnr 115



Baumnr 116



Baumnr 117



Baumnr 118



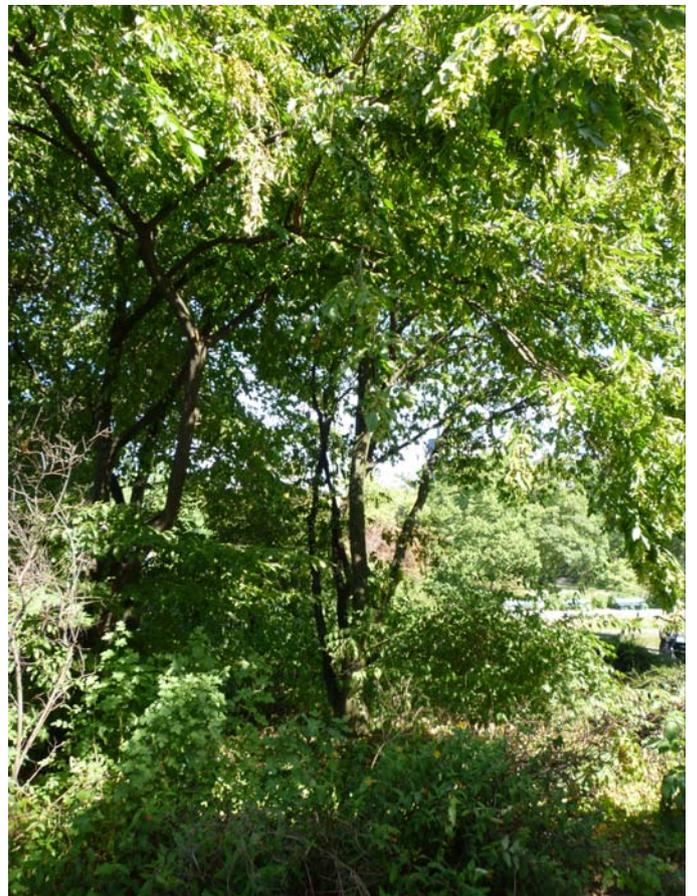
Baumnr 119



Baumnr 120



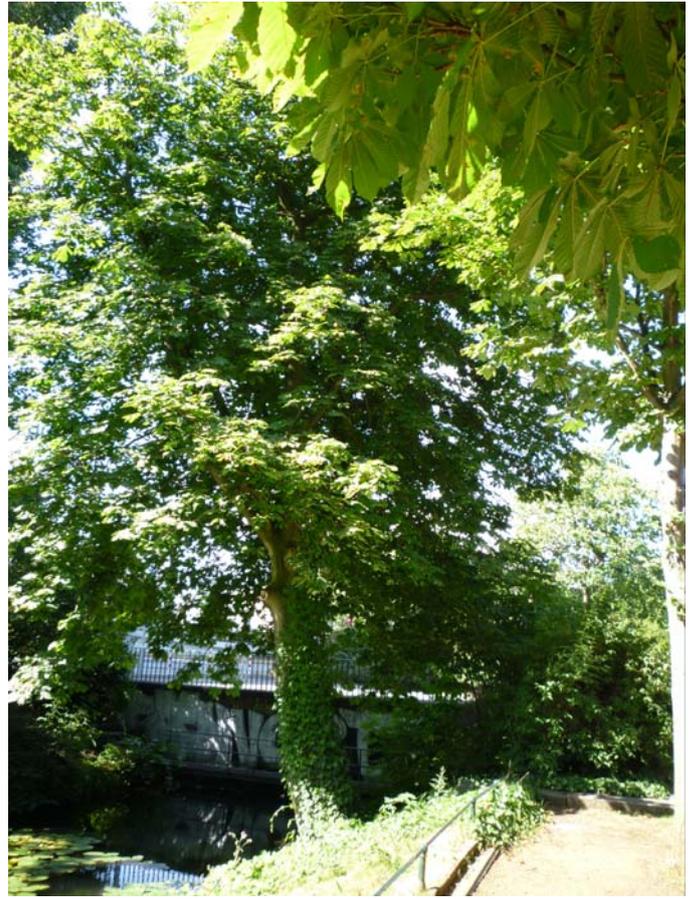
Baumnr 121-122



Baumnr 123



Baumnr 124



Baumnr 125



Baumnr 126



Baumnr 127



Baumnr 128



Baumnr 129



Baumnr 130



Baumnr 131



Baumnr 132



Baumnr 133



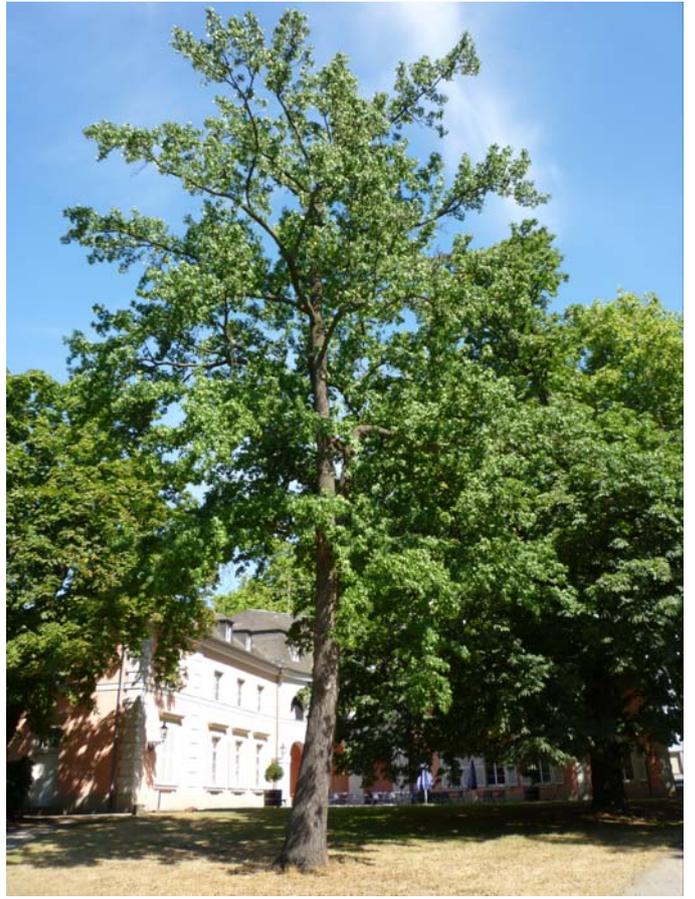
Baumnr 134



Baumnr 135



Baumnr 136



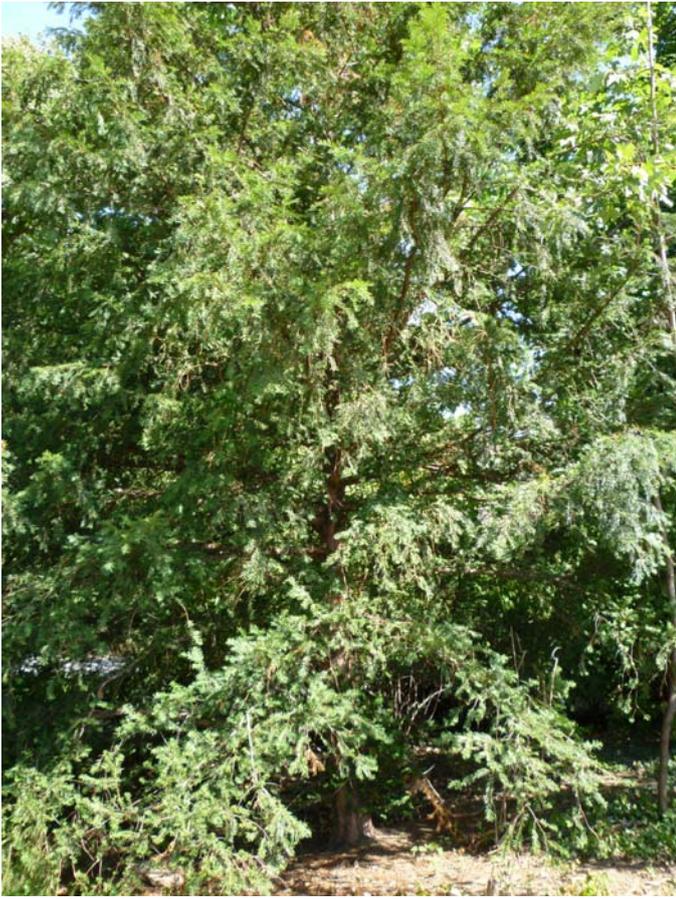
Baumnr 137



Baumnr 138



Baumnr 138_a



Baumnr 139



Baumnr 140



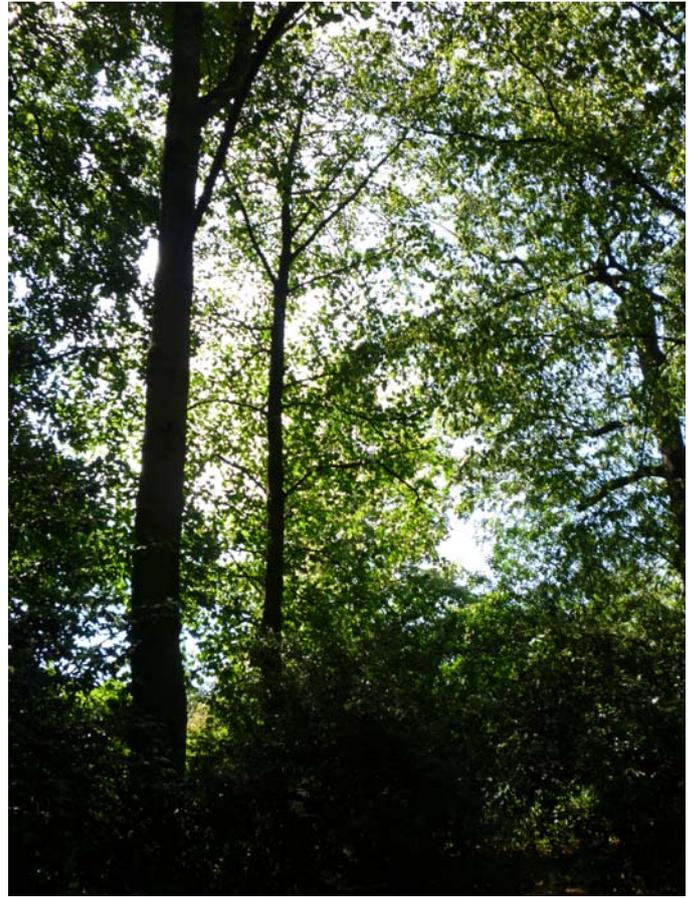
Baumnr 141



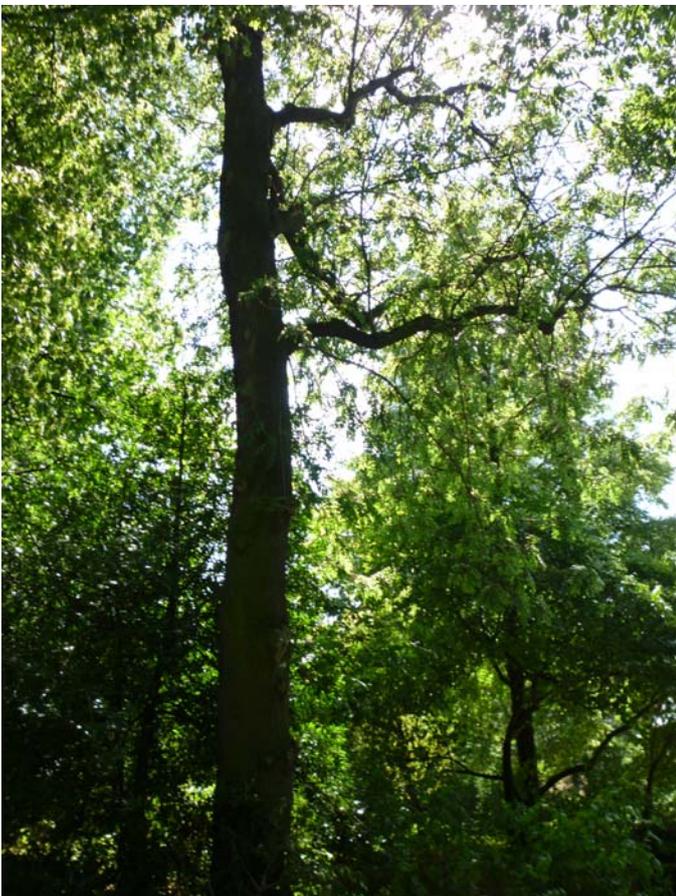
Baumnr 142



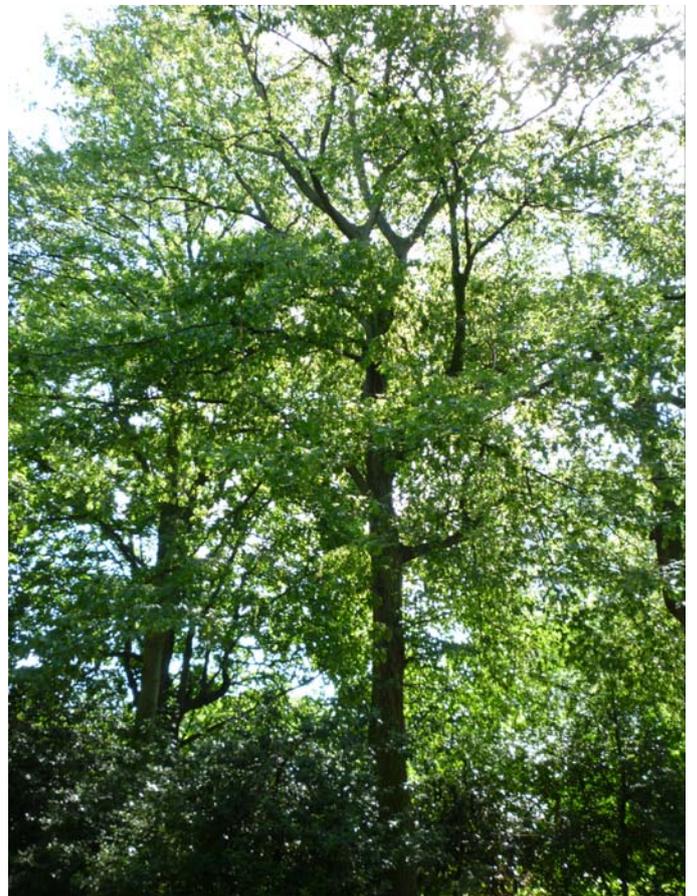
Baumnr 143



Baumnr 144



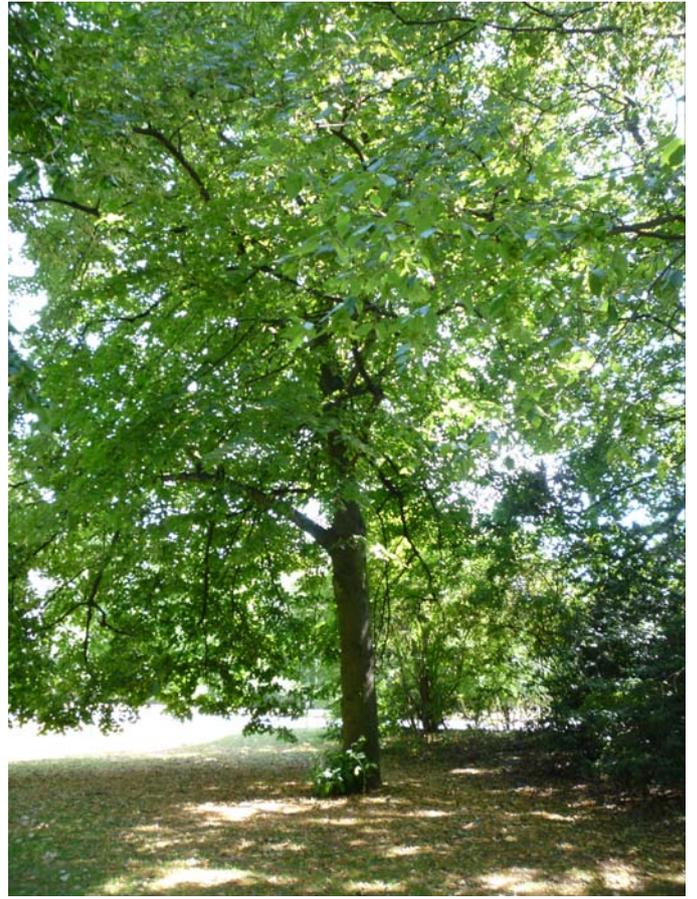
Baumnr 145



Baumnr 146



Baumnr 147



Baumnr 148



Baumnr 149



Baumnr 150



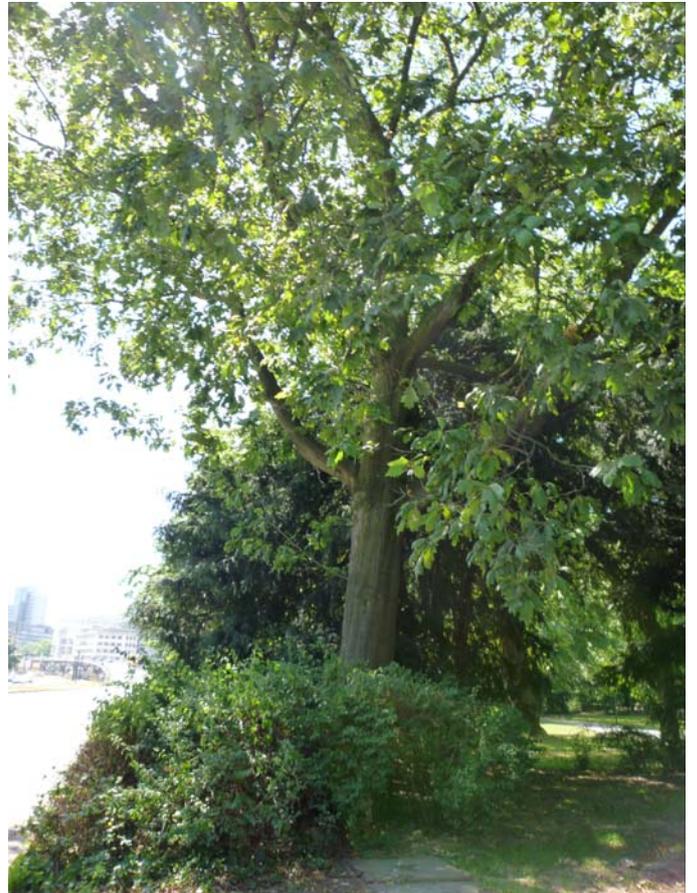
Baumnr 151



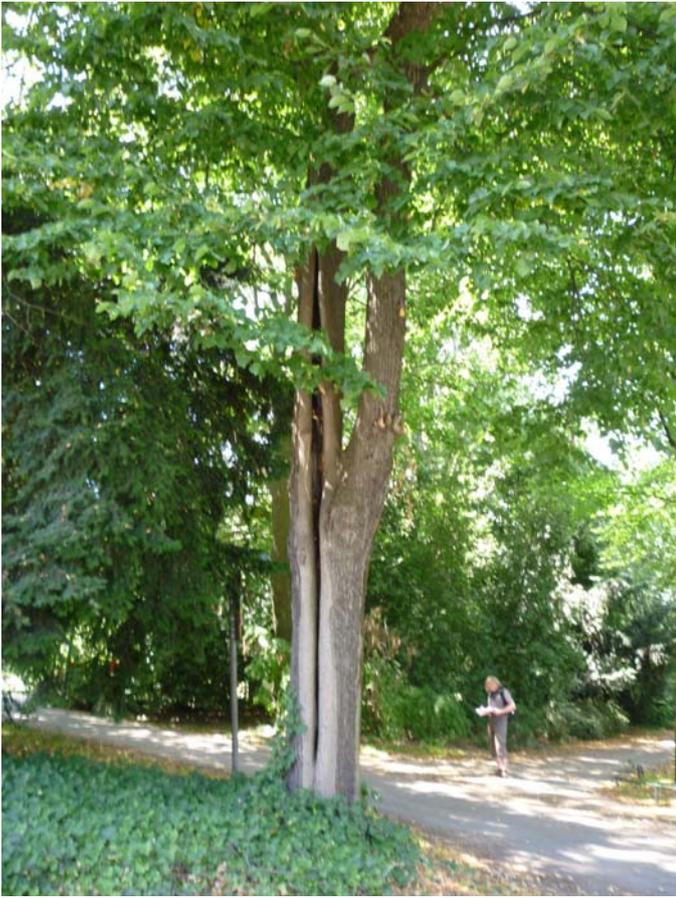
Baumnr 152



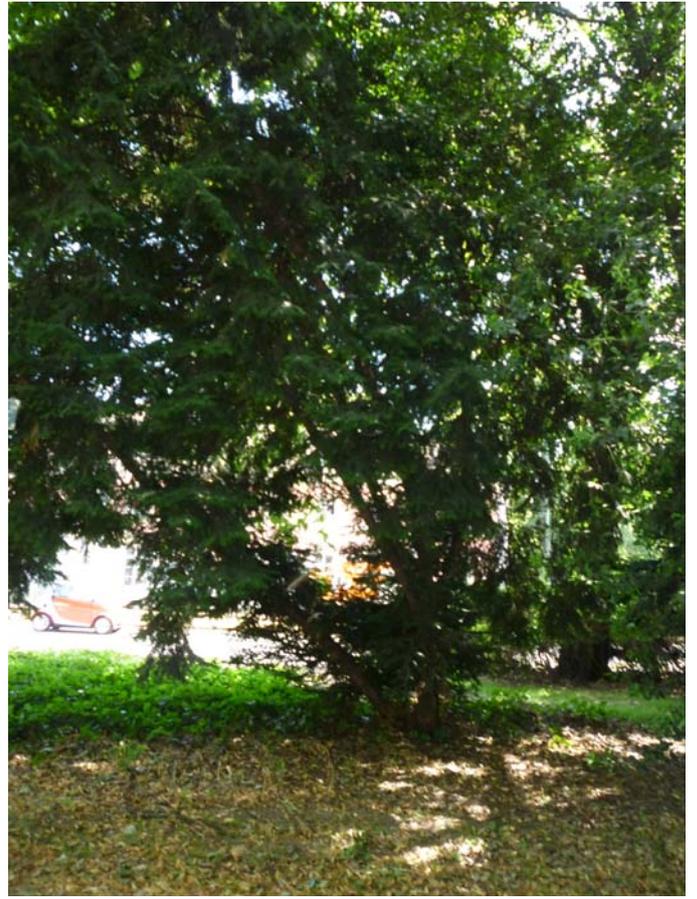
Baumnr 153



Baumnr 154



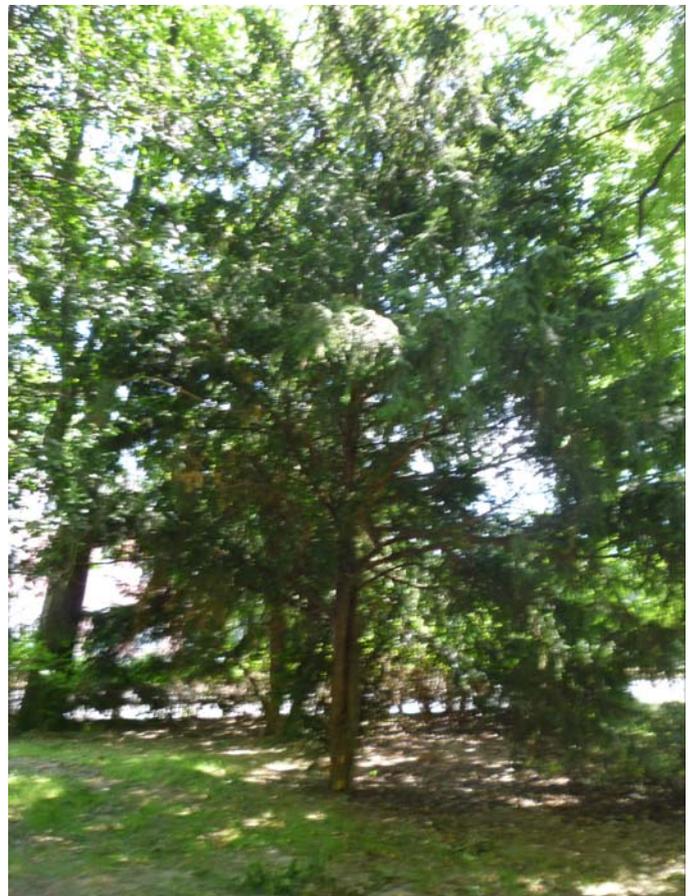
Baumnr 155



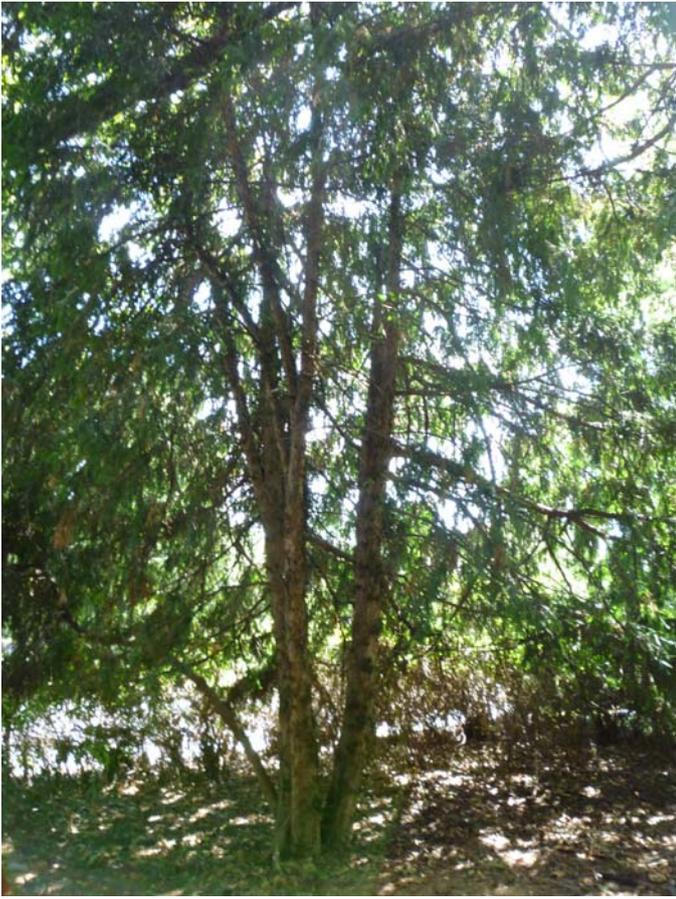
Baumnr 156



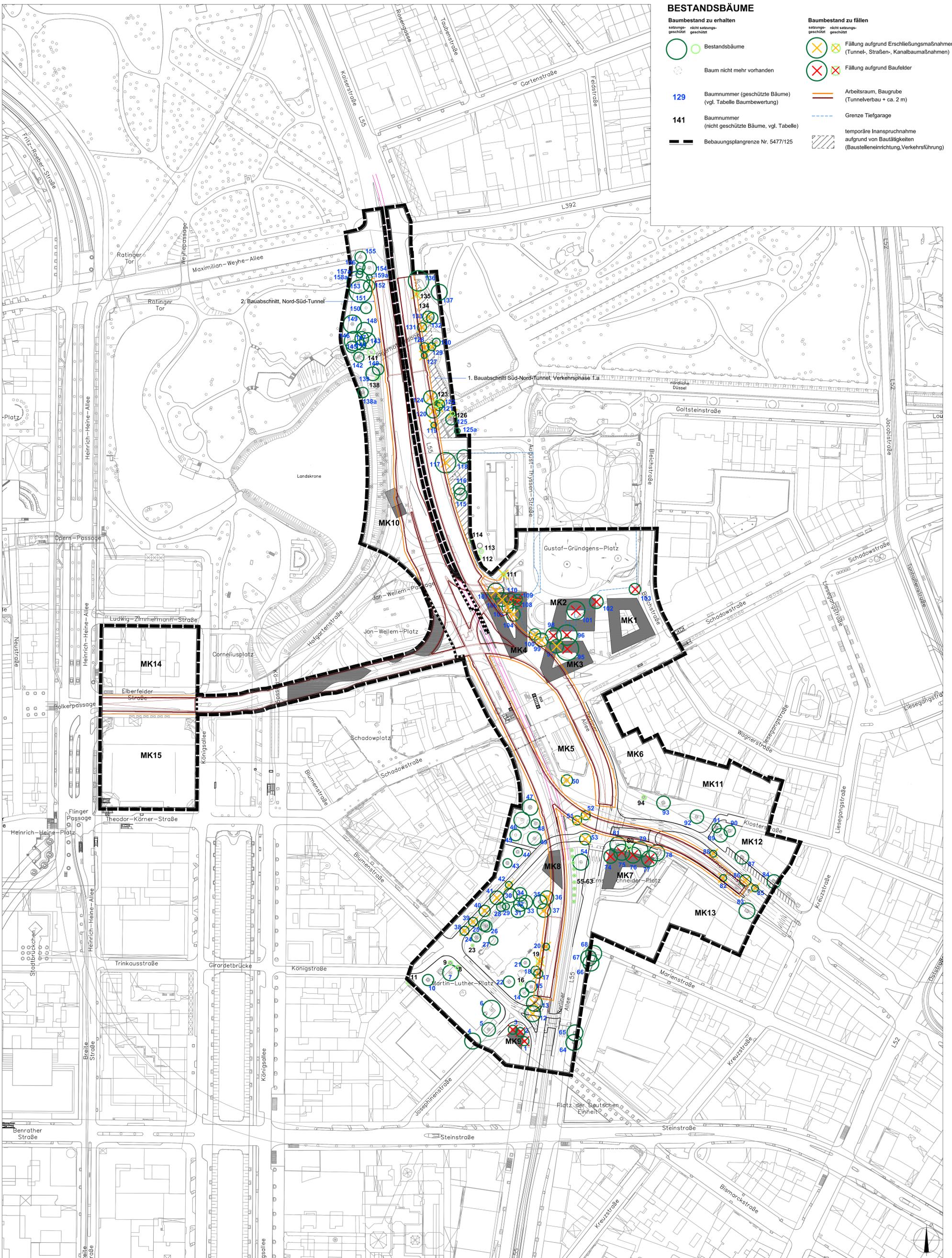
Baumnr 157_a



Baumnr 158_a



Baumnr 159_a



BESTANDSBÄUME

Baumbestand zu erhalten

satzungs- nicht satzungs-
geschützt geschützt

Bestandsbäume

Baum nicht mehr vorhanden

129 Baumnummer (geschützte Bäume)
(vgl. Tabelle Baumbewertung)

141 Baumnummer
(nicht geschützte Bäume, vgl. Tabelle)

Bebauungsgrenzlinie Nr. 5477/125

Baumbestand zu fällen

satzungs- nicht satzungs-
geschützt geschützt

Fällung aufgrund Erschließungsmaßnahmen
(Tunnel-, Straßen-, Kanalbaumaßnahmen)

Fällung aufgrund Baufehler

Arbeitsraum, Baugrube
(Tunnelverbau + ca. 2 m)

Grenze Tiefgarage

temporäre Inanspruchnahme
aufgrund von Bauaktivitäten
(Baustelleneinrichtung, Verkehrsführung)



Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes
Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

8.2. Anlagen - Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 – Kö-Bogen 2. BA Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Teil 1 – Betrachtung nach BauGB

Tabellen /Pläne

KÖ-BOGEN 2.BA – Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125

Teil 1 - Betrachtung nach BauGB

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Nutzungen

Stand 28.02.011

KÖ-BOGEN 2.BA – Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125

Teil 1 - Betrachtung nach BauGB

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Nutzungen

Zusammenfassung Bebauungsplangebiet, Stand 28.02.011

KÖ-BOGEN 2. BA – Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Teil 1 - Betrachtung nach BauGB

Lageplan Nutzungen

Bestand und Konflikte

M 1: 1000

Stand 28.02.2011

KÖ-BOGEN 2. BA – Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Teil 1 - Betrachtung nach BauGB

Lageplan Nutzungen

Maßnahmen

M 1: 1000

Stand 28.02.2011

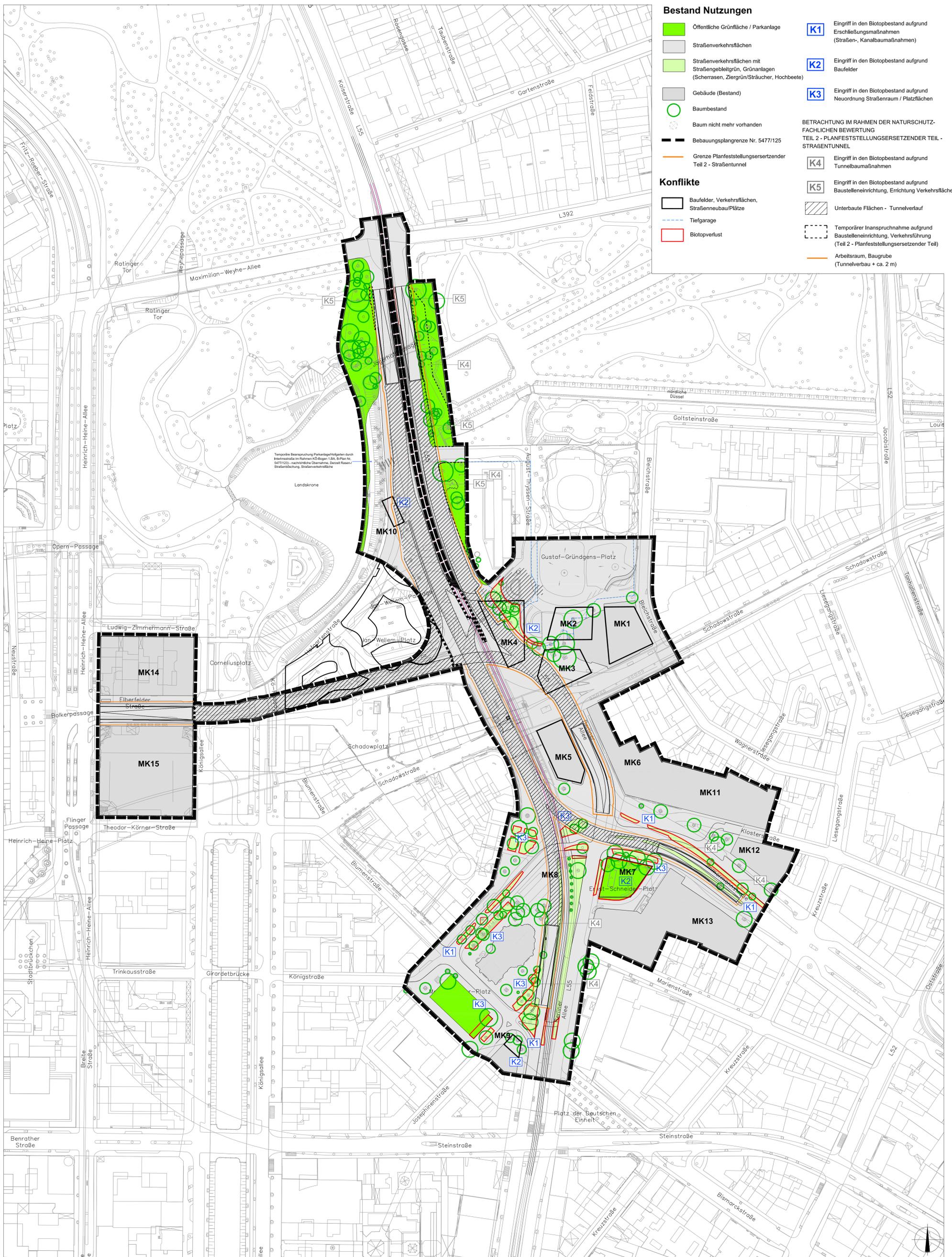
Eingriffssituation Erschließungsmaßnahmen, Baufelder, Neuordnung Straßen und Plätze - Teil1 - Bau GB					
Teilflächen	Maßnahme / Konflikt	Code	Nutzung	Biototyp	Fläche (m²)
Öffentliche Grünfläche / Parkanlage					
Ernst-Schneider-Platz	K2: Biotopverlust durch Baufeld MK7	4.5	Öffentliche Parkanlage	Grün-/Parkanlagen mit Extensivrasen, Staudenrabatte, Bodendecker	1179
Martin-Luther-Platz	K3: Biotopverlust durch Neuordnung Straßenraum / Plätze	4.4	Öffentliche Parkanlage	Intensivrasen	127
					1306
Straßenverkehrsgrün					
südlich Drei-Scheiben-Haus	K2: Biotopverlust durch Baufeld MK4	4.4	Straßenverkehrsfläche	Intensivrasen	519
Berliner Allee	K3: Biotopverlust durch Neuordnung Straße	2.2	Straßenverkehrsfläche	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen	158
	K1: Biotopverlust durch Straßenneubau	2.2	Straßenverkehrsfläche	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen	270
	K1: Biotopverlust durch Straßenneubau	4.5	Straßenverkehrsfläche	Grün-/Parkanlagen mit Extensivrasen, Staudenrabatte, Bodendecker	25
	K1: Biotopverlust durch Straßenneubau	2.1	Straßenverkehrsfläche	Straßenränder, Bankette, Mittelstreifen	202
					1174
Immermannstraße	K3: Biotopverlust durch Neuordnung Straßenraum / Plätze	2.2	Straßenverkehrsfläche	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen	225
	K1: Biotopverlust durch Straßenneubau	2.2	Straßenverkehrsfläche	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen	521
					746
Martin-Luther-Platz	K1: Biotopverlust durch Straßenneubau	2.1	Straßenverkehrsfläche	Straßenränder, Bankette, Mittelstreifen	244
	K3: Biotopverlust durch Neuordnung Straßenraum / Plätze	2.1	Straßenverkehrsfläche	Straßenränder, Bankette, Mittelstreifen	720
					964
					2884
GESAMT DEFIZIT (m²)					
Öffentliche Parkanlage					1306
Straßenverkehrsfläche / Straßenbegleitgrün					2884
Defizit Gesamt					4190

Planung - Ausgleich Erschließungsmaßnahmen, Baufelder, Neuordnung Straßen und Plätze - Teil1 - Bau GB (außerhalb Straßentunneltrasse)					
Teilflächen	Maßnahme	Code		Biotoptyp	Fläche (m²)
Öffentliche Grünfläche / Parkanlage					
Verlängerung Hofgarten / L55 /	Entsiegelung und Neuanlage	4.4	Öffentliche Parkanlage	Intensivrasen	711
südlich Drei-Scheiben-Haus	Entsiegelung und Neuanlage	4.4	Öffentliche Parkanlage	Intensivrasen	504
					1215
Straßenverkehrsgrün					
Platanenhain L55	Neuanlage	1.3	Straßenverkehrsfläche	Wassergebundene Wegedecken (+ Pflanzungen Platanen mit dichtem Kronendach)	33
Berliner Allee / L55	Neuanlage	1.4	Straßenverkehrsfläche	Rasengleis	1623
		4.4	Straßenverkehrsfläche	Intensivrasen	229
		2.1	Straßenverkehrsfläche	Straßenränder, Bankette, Mittelstreifen	74
Immermannstraße	Neuanlage	2.1	Straßenverkehrsfläche	Straßenränder, Bankette, Mittelstreifen	1323
					3282
Bauliche Nutzung / Dachbegrünung					
südlich Drei-Scheiben-Haus / Ernst-Schneider-Platz	Neuanlage	4.6	Gebäude Bauliche Nutzung	Extensive Dachbegrünung	1254
					1254

GESAMT AUSGLEICH (m²)	
Öffentliche Parkanlage	1215
Straßenverkehrsfläche / Straßenbegleitgrün	3282
Extensive Dachbegrünung / Bauliche Nutzung	1254
Gesamt Ausgleich	5751

EINGRIFFS- / AUSGLEICHSBILANZ (AUßERHALB TUNNELTRASSE - TEIL 2)	
ÖKOLOGISCH MINDERWERTIGE BIOTOPE (STRAßEN-, GRÜN-, WOHNFLÄCHEN)	
Ausgangszustand	4190 m²
Neuanlage	5751 m²
Überschuss	1561 m²

Zusammenfassung			
	Bestand m ²		Planung m ²
Bebauung	30.203	Bebauung	35.964
<i>Gebäude</i>	30.203	<i>Gebäude</i>	34.710
<i>Dachbegrünung</i>	-	<i>Dachbegrünung (mind. 20%)</i>	1.254
Straßenverkehrsflächen	79.208	Straßenverkehrsflächen	68.581
<i>Versiegelte Flächen</i>	73.680	<i>Versiegelte Flächen (einschl. Flächen besonderer Zweckbestimmung mit freiraumplanerischer Gestaltung und Begrünung)</i>	59.479
<i>Straßenbegleitgrün</i>	5.204	<i>Straßenbegleitgrün</i>	3.422
		<i>Platanenhain wassergebundene Wegedecke</i>	2.780
<i>Rasengleis</i>	324	<i>Rasengleis</i>	2.900
Öffentliche Grünfläche Parkanlage	12.413	Öffentliche Grünfläche Parkanlage	17.279
Σ	121.824		121.824



Bestand Nutzungen

- Öffentliche Grünfläche / Parkanlage
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen mit Straßengeleitgrün, Grünanlagen (Scherrasen, Ziergrün/Sträucher, Hochbeete)
- Gebäude (Bestand)
- Baumbestand
- Baum nicht mehr vorhanden
- Bebauungsgrenzlinie Nr. 5477/125
- Grenze Planfeststellungsersetzender Teil 2 - Straßentunnel

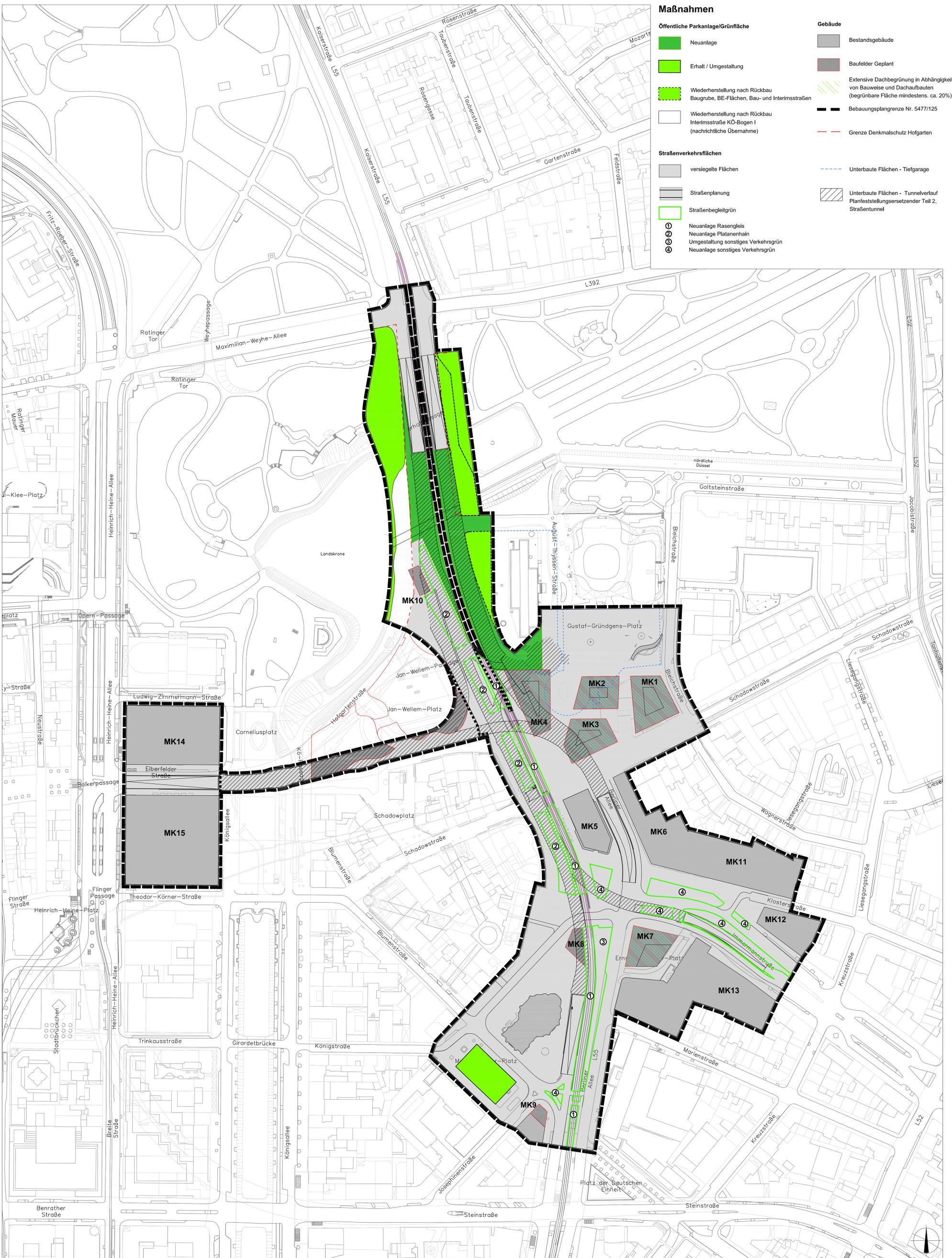
- K1 Eingriff in den Biotopbestand aufgrund Erschließungsmaßnahmen (Straßen-, Kanalbaumaßnahmen)
- K2 Eingriff in den Biotopbestand aufgrund Baufelder
- K3 Eingriff in den Biotopbestand aufgrund Neuordnung Straßenraum / Platzflächen

BETRACHTUNG IM RAHMEN DER NATURSCHUTZ-FACHLICHEN BEWERTUNG
TEIL 2 - PLANFESTSTELLUNGSERSATZENDER TEIL - STRAßENTUNNEL

- K4 Eingriff in den Biotopbestand aufgrund Tunnelbaumaßnahmen
- K5 Eingriff in den Biotopbestand aufgrund Baustelleneinrichtung, Errichtung Verkehrsflächen
- Unterbaute Flächen - Tunnelverlauf
- Temporärer Inanspruchnahme aufgrund Baustelleneinrichtung, Verkehrsführung (Teil 2 - Planfeststellungsersetzender Teil)
- Arbeitsraum, Baugrube (Tunnelbau + ca. 2 m)

Konflikte

- Baufelder, Verkehrsflächen, Straßenneubau/Plätze
- Tiefgarage
- Biotopverlust



Teil 1- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA - Betrachtung nach BauGB

Teil 2 - Planfeststellungsersetzenden Teil gemäß des § 38, Abs. 4. StrWG NRW des Bebauungsplan-Entwurfes
Nr. 5477/125 - Kö-Bogen 2. BA -

**8.3. Anlagen - Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125 – Kö-Bogen 2. BA,
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Teil 2 – Planfeststellungsersetzender Teil gemäß des § 38, Abs. 4 StrWG
NRW des Bebauungsplan Nr. 5477/125 – Kö-Bogen 2. BA-**

Tabelle/Pläne

KÖ-BOGEN 2. BA – Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125
Teil 2 - Planfeststellungsersetzender - Straßentunnel
Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Biotoptypen
Stand 28.02.2011

KÖ-BOGEN 2. BA – Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Teil 2 - Planfeststellungsersetzender Teil - Straßentunnel
Lageplan Biotoptypen
Bestand und Konflikte
M 1: 1000
Stand 28.02.2011

KÖ-BOGEN 2. BA – Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5477/125
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Teil 2 - Planfeststellungsersetzender Teil - Straßentunnel
Lageplan Biotoptypen
Planung/Ausgleichsmaßnahmen
M 1: 1000
Stand 28.02.2011

Ausgangszustand - Planfeststellungseretzender Teil 2 - Straßentunnel									
Teilflächen	Maßnahme / Konflikt	Code	Biotoptyp	Fläche (m²)	Grundwert A	Gesamtkorrekturfaktor *	Gesamtwert	Einzelflächenwert	Teilflächenwert
Hofgarten westlicher Bereich	Baugrube / baubedingt	4.4	Intensivrasen	69	2	1	2	138	138
Hofgarten östlich Bereich	Tunnel /anlagebedingt	2.2	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen	306	3	1,5	4,5	1377	
	Baugrube / baubedingt	2.2	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen	266	3	1,5	4,5	1197	
	Temporäre Inanspruchnahme aufgrund von Bautätigkeit	2.2	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen	527	3	1,5	4,5	2372	
	Temporäre Inanspruchnahme aufgrund von Bautätigkeit	4.4	Intensivrasen	276	2	1	2	552	
	Temporäre Inanspruchnahme aufgrund von Bautätigkeit	7.1	naturfremde Fließ- und Stillgewässer, ausgebaut und begradigt	65	3	1	3	195	
	Tunnel, Baugrube, temporäre Inanspruchnahme	1.1	versiegelte Flächen	676	0	0	0	0	
									5693
westlich Drei-Scheiben-Haus	Baugrube / baubedingt	4.4	Intensivrasen	60	2	1,1	2,2	132	
	Temporäre Inanspruchnahme aufgrund von Bautätigkeit	4.4	Intensivrasen	900	2	1,3	2,6	2340	
									2472
Berliner Allee	Tunnel / anlagebedingt	1.3	Wassergebundene Wegedecken, Gleisbereiche (Schotter)	500	1	1	1	500	
	Tunnel / anlagebedingt	2.2	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen	375	3	1	3	1125	
	Tunnel / anlagebedingt	4.5	Grün-/Parkanlagen mit Extensivrasen, Staudenrabatte, Bodendecker	306	3	1	3	918	
	Baugrube / baubedingt	2.2	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen	75	3	1,3	3,9	293	
	Baugrube / baubedingt	1.3	Wassergebundene Wegedecken, Gleisbereiche (Schotter)	190	1	1	1	190	
									3026
Immermannstraße	Tunnel / anlagebedingt	2.1	Straßenränder, Bankette, Mittelstreifen	315	2	1	2	630	630
Tunneltrasse Gesamt (inkl. Arbeitsraum, b = 2 m)	Tunnel, Baugrube, BE-Flächen, Verkehrsanlagen	1.1	versiegelte Flächen, derzeitige Baustellen, Baugruben und temporäre Verkehrsanlagen	27879	0	0	0	0	0
GESAMTFLÄCHENWERT (DEFIZIT) Planfeststellungseretzender Teil - Straßentunnel				32785				11958	11958

* Der Gesamtkorrekturfaktor ist abhängig vom Anteil vorhandener Bäume

Planung - Planfeststellungersetzender Teil 2 - Straßentunnel									
Teilflächen	Maßnahme	Code	Biotoptyp	Fläche (m ²)	Grundwert A	Gesamtkorrekturfaktor	Gesamtwert	Einzelflächenwert	Teilflächenwert
Hofgarten westlicher Bereich	Wiederherstellung	4.4	Intensivrasen	69	2	1	2	138	138
Hofgarten östlicher Bereich	Wiederherstellung und Neuanlage	4.4	Intensivrasen	1275	2	1,3	2,6	3315	
		1.3	Wassergebundene Wegedecken	375	1	1	1	375	
		7.1	naturfernes Fließ- und Stillgewässer, Offenlegung, ausgebaut und begradigt	160	3	1,2	3,6	576	
		1.1	versiegelte Flächen	306	0	0	0	0	
								4266	
Erweiterung Hofgarten / L55 / Wiederherstellung Flächen Drei-Scheiben-Haus	Neuanlage	4.4	Intensivrasen	4782	2	1,2	2,4	11477	12327
		1.3	Wassergebundene Wegedecken	520	1	1	1	520	
		1.1	versiegelte Flächen	110	2	1,5	3	330	
Platanenhain L55	Neuanlage	1.3	Wassergebundene Wegedecken (+ Pflanzungen Platanen mit dichtem Kronendach)	2747	1	2	2	5494	5494
Berliner Allee / L55	Neuanlage	1.4	Rasengleis	1231	1	1	1	1231	1511
		4.4	Intensivrasen	140	2	1	2	280	
Immermannstraße	Neuanlage	2.1	Straßenränder, Bankette, Mittelstreifen	517	2	1,3	2,6	1344	1344
Tunneltrasse Gesamt (inkl. Arbeitsraum, b = 2 m)	Umgestaltung	1.1	versiegelte Flächen	20553	0	0	0	0	0
GESAMTFLÄCHENWERT Planfeststellungersetzender Teil - Straßentunnel				32785				25080	<u>25080</u>

* Der Gesamtkorrekturfaktor ist abhängig vom Anteil geplanter Bäume

EINGRIFFS- / AUSGLEICHSBILANZ	
Ausgangszustand	11.958
Planungszustand	25.080
Wertpunkteüberschuss	13.122

